



## **Verhandlungen des Kantonsrates**

Sitzung vom 15. Juni 2020

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Ort und Zeit</b>     | Buchensaal, Gemeinde Speicher, 08.15 bis 18.26 Uhr   |
| <b>Anwesend</b>         | 63 Mitglieder des Kantonsrates<br>5 Mitglieder des Regierungsrates                               |
| <b>Entschuldigt</b>     | Kantonsrat Roland Fischer, Speicher (ganztags)<br>Kantonsrat Alexander Rohner, Heiden (ganztags) |
| <b>Vorsitz</b>          | Kantonsratspräsidentin Katrin Alder, Herisau   |
| <b>Ratschreiber</b>     | Roger Nobs   |
| <b>Protokollführung</b> | ClaudiaENZler, Protokollführerin Kantonsrat  |

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. Wahlbericht 2019; Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau, Erwahrung des Ergebnisses
3. Ersatzwahl eines Ratsmitglieds für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten
4. Vereidigung des neu gewählten Ratsmitglieds
5. Büro des Kantonsrates; Ersatzwahl der beiden Vizepräsidentinnen sowie der stellvertretenden Fraktionsvertretung CVP/EVP für das Amtsjahr 2019/2020
6. Staatsrechnung 2019; Genehmigung
7. Rechenschaftsbericht 2019 des Regierungsrates, Kenntnisnahme
8. Tätigkeitsbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme
9. Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme
10. Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts; Kenntnisnahme
11. Jahresbericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme
12. Coronavirus (COVID-19); Bericht über kantonale Massnahmen; Genehmigung
13. Motion der SVP-Fraktion, Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen; Erheblicherklärung
14. Motion Gabriela Wirth Barben, Speicher, und Mitunterzeichnende, Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten; Erheblicherklärung
15. Interpellation Florian Hunziker, Herisau, Auswirkungen einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat
16. Interpellation Peter Gut, Walzenhausen, Umsetzung Förderprogramm Energie mit Fokus auf Emissionsreduktion
17. Interpellation Judith Egger, Speicher, Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Kantons

## 1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

### **Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat  
Geschätzte Gäste und Medienvertreter  
Sehr geehrte Damen und Herren, welche durch den Live-Stream unsere Sitzung verfolgen

Herzlich willkommen zur letzten Sitzung des Amtsjahres 2019/2020.

Max Frisch sagte einst: «Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihm nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen».

Eigentlich hatte ich andere Vorstellungen von Ablauf und Inhalten der zweiten Hälfte meines Präsidialjahres. Aufgrund der ausgedünnten Geschäftsplanung, kombiniert mit der Corona-Pandemie, hat sich dieses Amtsjahr für uns alle völlig anders entwickelt.

Ich wollte unter dem Jahresthema «Miteinander» den grossen Wert ehrenamtlicher Tätigkeit, die Wichtigkeit von Familienarbeit, die Notwendigkeit der Vereinbarung von Familie und Beruf, die grosse Bedeutung jedes einzelnen Arbeitsplatzes in unserem Kanton sowie auch die Zusammenarbeit und Vernetzung über unsere Kantonsgrenzen hinaus thematisieren. Aber wie man so oft sagt: «Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt». An ein Virus mit derartigen Auswirkungen hat wohl niemand von uns gedacht.

So habe ich mich in den letzten Monaten besonders mit den Rollen von Exekutive und Legislative in Krisensituationen, wie auch mit den Aufgaben unseres Parlaments, welches sage und schreibe vor fast einem halben Jahr das letzte Mal tagte, auseinandergesetzt und mit dem Büro entsprechende Entscheidungen gefällt. Die Arbeiten des Regierungsrates konnte ich – wie Sie alle auch – aus Distanz verfolgen. Über die Tätigkeiten des Führungsstabs wurde ich zwischendurch informiert und einmal sogar vor Ort in Kenntnis gesetzt.

Dabei konnte ich feststellen, dass in der Corona-Notsituation Ausserordentliches zum Wohle unserer Bevölkerung geleistet wurde. Dafür gebührt dem Regierungsrat, dem Kantonalen Führungsstab, den Mitarbeitenden unserer Verwaltung, den Führungsstäben in den Gemeinden, den Mitarbeitenden im Gesundheitswesen sowie unzähligen Freiwilligen mein grösster Dank. Ich anerkenne und schätze den immensen Einsatz, welcher an den Tag gelegt wurde. Die entstandene Solidarität und den auf vielen Ebenen spürbaren Gemeinsinn haben mich berührt. Nach meiner Beobachtung ist ein neues, vielfältiges Miteinander entstanden, ein Miteinander, das viele Menschen zusammengebracht hat und Solidarität und Zusammenhalt hat aufleben lassen.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Führungsstab und insbesondere dessen Chef, Marc Rüdin, sowie seinem Stellvertreter, unserem Polizeikommandanten, Reto Cavelti, ganz besonders für ihr federführendes, weitsichtiges Engagement zu danken.

Ich bin gespannt, wie sich die Situation rund um das Coronavirus weiterentwickelt. Wir wissen nicht, in welcher Phase wir im Ganzen stecken, zu instabil zeigt sich die Lage auf der ganzen Welt. Umso wichtiger ist es, die wohlweislichen Massnahmen des Bundesrats weiterhin zu befolgen und den bisherigen Erfolg der

Abwendung einer Katastrophe aus medizinischer Sicht zu sichern. Gleichzeitig ist zu hoffen und wir müssen alles daran setzen, dass sich weitere negative wirtschaftliche Folgen in Grenzen halten.

Im Sinne der Aussage von Max Frisch, Krise sei ein produktiver Zustand, welchem man den Beigeschmack der Katastrophe nehmen müsse, hoffe ich, dass auch viel Gutes und Neues aus der Corona-Zeit entsteht. Gleichzeitig bin ich dankbar, dass bis jetzt noch Schlimmeres abgewendet werden konnte im Wissen jedoch, dass für viele Einzelpersonen und Betriebe eine Welt zusammengebrochen ist. Mögen sich diese Welten wieder aufbauen lassen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zum Ende des laufenden Amtsjahres. Mein wichtigstes Ziel in diesem Jahr war die optimale Umsetzung unseres neuen Kantonsratsgesetzes. Der Fokus lag, kurz zusammengefasst, auf der Einführung des neuen Parlamentsdienstes, der Einsetzung von ständigen Kommissionen, der Implementierung von einigen Prozessen zwischen Kommissionen, Regierungsrat, Büro, Mitgliedern des Kantonsrates, der Verwaltung und der Kantonskanzlei. Mit dem Live-Stream gehen wir heute auch in der Kommunikation neue Wege.

Geschätzte Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, dass wir weit vorangekommen sind in der Umsetzung des Kantonsratsgesetzes, welches die Stärkung des Kantonsrates und somit auch die Stärkung des politischen Systems in Appenzell Ausserrhoden zum Ziel hat. Der bisherige Aufwand hat sich aus meiner Sicht gelohnt, es gilt aber die Umsetzung in verschiedenen Bereichen noch zu vertiefen und unsere Professionalität weiter zu entwickeln.

Unabdingbar ist im Weiteren eine positive Grundhaltung von Exekutive und Legislative gegenüber den anderen Exponenten des Systems und gegenüber der Gewaltenteilung. Der Ausdruck der Gewaltenteilung – ich nenne sie ganz bewusst nicht Gewaltentrennung – beinhaltet für mich, Macht- oder Dominanzansprüche zu minimieren und als gemeinsames Ziel stets das «Miteinander» zum Wohle unserer Bevölkerung zu verfolgen.

Geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, es bleibt mir, Ihnen zu danken für das positive und konstruktive Miteinander, welches wir in meinem Präsidialjahr haben durften – es war mir eine Ehre.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Wir freuen uns sehr, dass wir heute Gastrecht in der Gemeinde Speicher haben dürfen. Daher bitte ich den Gemeindepräsidenten, Paul König, ein kurzes Grusswort an uns zu richten.

**König Paul, Gemeindepräsident Speicher:** Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates. Die ausserordentliche Lage hat sich wieder entspannt. Veranstaltungen bis 300 Personen können unter Einhaltung der Vorgaben wieder durchgeführt werden. Es freut mich sehr, dass Sie hier im Buchensaal zusammengekommen sind und ich Sie im Namen der Gemeinde Speicher begrüßen darf. Vor drei Monaten wurden Massnahmen erlassen, welche es nicht mehr erlaubten, so grosse Veranstaltungen durchzuführen. Vor zwei Monaten wurden Lockerungen in Aussicht gestellt. In der Folge wurde die Gemeinde Speicher angefragt, ob unter Einhaltung der Regelungen dem Kantonsrat Gastrecht gewährt werde. Vor kurzem wurden die Lockerungen Tatsache und am heutigen Tag ist es soweit. Eine ausserordentliche Situation beschert unserer Gemeinde ein einmaliges Ereignis. Das Kantonsparlament tagt in einer ungewohnten Umgebung. Es ist für alle aussergewöhnlich und eine neue Situation. Die Platzverhältnisse für jedes einzelne Kantonsratsmitglied dürften deutlich besser als im Kantonsratssaal in Herisau sein. Im Gesamten aber, wenn ich

jetzt in die grosse Runde schaue, ist es wahrscheinlich knapp genügend. Für die Verpflegung ist gesorgt, die technische Infrastruktur ist installiert und funktioniert, die Geschäfte sind vorbereitet und die Traktandenliste ist gut gefüllt. Alle sind bereit für die letzte Sitzung im laufenden Amtsjahr und warten darauf, endlich loslegen zu können. Um diesen Start nicht weiter hinauszuzögern, bleibt mir nur, Sie im Namen der Gemeinde Speicher und des Gemeinderates hier bei uns herzlich zu begrüssen. Wir wünschen Ihnen eine gute und zielführende Sitzung, welche – hoffentlich nicht nur infolge des speziellen Tagungsortes – in die Geschichtsbücher eingehen wird.

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Ich danke dem Gemeindepräsidenten, Paul König, für seine Worte. Sie alle hören aus diesen Worten die Gastfreundschaft heraus, welche uns bereits bei der Vorbereitung der Sitzung entgegen gekommen ist. Vielen Dank, ich lade Sie ein, unsere Sitzung weiter zu verfolgen.

Die Ratsvorsitzende bringt im Namen des Büros folgende Mitteilungen an:

- Die heutige Kantonsratssitzung ist die letzte Sitzung des laufenden Amtsjahres und auch die letzte Sitzung von folgenden Kantonsräten:
  - Eugster Max, Herisau
  - Hunziker Florian, Herisau
- Als Zeichen und als kleines Dankeschön für die geleistete Arbeit im Rat steht ein Blumenschmuck an Euren Plätzen. Im Gegenzug steht für Kantonsrat Aggeler–Herisau ein Blumenschmuck als Willkommensgruss an seinem Platz. Auf Beschluss des Büros dauert das Amtsjahr ausnahmsweise bis zur nächsten Sitzung am 24. August 2020. So können wir heute die wichtigsten Geschäfte des alten Amtsjahres abschliessen und im August mit dem neuen Präsidium starten.
- Sie wurden vorab über die besonderen Umstände hier im Buchensaal und über das Schutzkonzept informiert. Ich bitte Sie, uns bei den vorgesehenen Massnahmen zu unterstützen und den Abstand wenn immer möglich einzuhalten. Auch wenn verschiedene Lockerungen bekannt gegeben wurden, gilt immer noch die Abstandsregel als wichtigste Massnahme. Wenn die Abstände nicht eingehalten werden könnten, müsste eine Präsenzliste geführt werden. Dies würde jedoch auch bedeuten, dass im Verdachtsfall alle in Quarantäne geschickt werden müssten. Dieser Umstand wurde berücksichtigt und wir wollten Sie alle davor schützen.
- Wir werden nicht wie üblich alle gemeinsam Pause machen, sondern fliegend. Am Morgen zwischen 09.00 und 11.00 Uhr und am Nachmittag zwischen 14.30 und 16.30 Uhr steht Ihnen draussen im Foyer eine Pausenverpflegung zur Verfügung. Wenn Sie etwas holen möchten, verlassen Sie den Saal während der laufenden Sitzung möglichst ruhig. Diese Bewegung während der Sitzung ist wohl etwas ungewohnt für uns, aber es geht leider nicht anders. Ganz bestimmt sind wir alle flexibel genug.
- Einmal am Morgen und einmal am Nachmittag werden wir die Sitzung für zehn Minuten zum Lüften unterbrechen. Ich bitte Sie dann mehrheitlich am Platz sitzen zu bleiben, damit sich das Präsidium und der Regierungsrat verpflegen und die Beine vertreten können.
- Wie im Informationsschreiben angekündigt, haben wir hier keine Abstimmungsanlage. Ich schlage vor, dass wir das Stimmverhältnis nur bei den Genehmigungen der Staatsrechnung, des Corona-Berichts und bei den Motionen auszählen. Die Wahlen werden mit offensichtlichem Mehr durchgeführt. Ist jemand gegen dieses Vorgehen? Wenn nicht, werde ich dies so handhaben.
- Damit müssen die Stimmzähler und die Stimmzählerin ihres Amtes walten. Für den vorderen Block ist dies Kantonsrat Bühler–Speicher. Er wird die vordersten drei Reihen und das Präsidium aus-

zählen. Der mittlere Block, Reihe vier bis sechs, wird von Kantonsrat Schnyder–Urnäsch ausgezählt und Kantonsrätin Egli–Grub ist für den hintersten Block mit den Reihen sechs bis neun zuständig.

- Bei den Debatten werde ich wie gewohnt den Referenten oder die Referentin der Kommission an das Rednerpult bitten. Bei den Fraktionsprecherinnen und -sprechern ist die Reihenfolge wie immer festgelegt. Ich werde mit jedem Namen gleichzeitig den nächsten Redner oder die nächste Rednerin aufrufen. Diese Person kann gemäss Anweisung am anderen Rednerpult oder im Wartebereich Platz nehmen. Bei der freien Debatte wird die 1. Vizepräsidentin eine Rednerliste führen, welche auf der Leinwand eingeblendet wird. Auch dort werde ich immer den nächsten Namen nennen. Bitte vergessen Sie nicht, jeweils ihr Namenstäfeli mit ans Rednerpult zu nehmen und vor sich aufzustellen. Wir gehen davon aus, dass wir die Debatten durch die räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten nicht so schnell durchführen können wie gewohnt. Ich bitte vorab um etwas Geduld und Verständnis. Ich werde mich um einen flüssigen Sitzungsablauf bemühen, daher halten Sie bitte Ihr Votum nicht zurück wegen des langen Wegs bis zur Wortmeldung. Mit diesen Rednerpulten entsteht eine etwas andere Kultur für die Debatten, was in anderen Parlamenten jedoch durchaus Alltag ist. Lassen wir uns heute darauf ein.
- Was sich nicht geändert hat und woran ich Sie noch einmal erinnern möchte ist Folgendes: Die einzelnen Voten werden nicht mehr auf Papier eingesammelt, sondern sollen elektronisch im Word an [claudia.enzler@ar.ch](mailto:claudia.enzler@ar.ch) geschickt werden. Für den Arbeitsablauf ist es hilfreich, wenn Sie die Voten heute möglichst noch während der Sitzung schicken. Die Voten können in einer Entwurfsfassung abgegeben werden, protokolliert wird wie immer das gesprochene Wort.
- Es ist nun ein Jahr vergangen, seit die neue Kantonsratsgesetzgebung in Kraft getreten ist. Das Büro ist dabei, einen ersten Bericht zur Umsetzung in diesem Jahr zu verfassen. Dieser wird Ihnen nach den Sommerferien zur Kenntnis zugestellt.
- Die Referendumsfrist zur Teilrevision des Steuergesetzes lief am 4. Februar 2020 ab. Es wurde kein Referendum ergriffen. Die Volksabstimmungen zu den Vorlagen Abfederungsmassnahmen und Bahnhofareal Herisau konnten im Mai Corona-bedingt nicht stattfinden und wurden auf den 27. September 2020 verschoben.

Nun bitte ich die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 63 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 32.

2. Wahlbericht 2019; Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau, Erwahrung Trakt. 3  
des Ergebnisses 15. Juni 2020

## **2. Wahlbericht 2019; Nachrücken eines Kantonsratsmitglieds aus Herisau, Erwahrung des Ergebnisses**

Mit Datum vom 7. Januar 2020 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Ergänzung des Wahlberichts 2019 vor und stellt den Antrag, die im Bericht aufgeführte Wahl in den Kantonsrat anzuerkennen und Glen Aggeler, Herisau, zur Vereidigung aufzurufen.

*Eintreten ist obligatorisch.*

*Der Rat stimmt dem Antrag mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.*

### **3. Ersatzwahl eines Ratsmitglieds für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten**

Mit Datum vom 14. Januar 2020 erstattet das Büro des Kantonsrates Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten beim neugewählten Kantonsrat Glen Aggeler, Herisau, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten ist obligatorisch.*

*Der Rat nimmt vom Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten Kenntnis.*

#### 4. Vereidigung des neu gewählten Ratsmitglieds

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Ich bitte unser neues Ratsmitglied nach vorne zu treten, um den Eid zu schwören:

– Aggeler Glen, Herisau

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel zu vorzulesen.

**Ratschreiber Nobs** liest die Eidesformel.

*Der zur Vereidigung aufgerufene Kantonsrat legt den Eid ab.*

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Kantonsrat Aggeler–Herisau: ich heisse Sie herzlich willkommen im Kantonsrat und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich in der Politik von Appenzell Ausserrhoden zu engagieren. Ich wünsche Ihnen ganz viel Freude und Befriedigung in Ihrer Arbeit.

## **5. Büro des Kantonsrates; Ersatzwahl der beiden Vizepräsidentinnen sowie der stellvertretenden Fraktionsvertretung CVP/EVP für das Amtsjahr 2019/2020**

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Da mit dem ehemaligen Kantonsratsmitglied Marcel Hartmann der 1. Vizepräsident des Kantonsrates zurück trat, müssen das 1. und das 2. Vizepräsidium neu besetzt werden. Das Büro schlägt als 1. Vizepräsidentin Kantonsrätin Müller–Hundwil vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

*Kantonsrätin Müller–Hundwil wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 1. Vizepräsidentin für den Rest des laufenden Amtsjahres 2019/2020 gewählt.*

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Das Büro schlägt als 2. Vizepräsidentin Kantonsrätin Frischknecht–Herisau vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

*Kantonsrätin Frischknecht–Herisau wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 2. Vizepräsidentin für den Rest des laufenden Amtsjahres 2019/2020 gewählt.*

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Kantonsrätin Müller–Hundwil: ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Kantonsrätin Frischknecht–Herisau: ich heisse Sie herzlich willkommen im Büro des Kantonsrates und gratuliere Ihnen zur Wahl.

Wir wählen jetzt den stellvertretenden Fraktionsvertreter der CVP/EVP im Büro des Kantonsrates.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

*Kantonsrat Rüegg Werner, Heiden, CVP/EVP wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

## 6. Staatsrechnung 2019; Genehmigung

Mit Bericht vom 31. März 2020 beantragt der Regierungsrat, die Staatsrechnung 2019 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Nettoinvestitionen von 17'402'000 Franken;
- Ertragsüberschuss beim operativen Ergebnis von 10'691'000 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 22'075'000 Franken;
- Geldflussrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 13'197'000 Franken;
- Bilanzüberschuss per 31.12.2019 von 62'298'000 Franken.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Bericht vom 3. April 2020, die Staatsrechnung 2019 mit den genannten Eckdaten zu genehmigen.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Landolt–Gais**, im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Letztes Jahr sagte der damalige Präsident der Finanzkommission (FiKo) in seinem Eintretensvotum zur Staatsrechnung 2018 Folgendes: «1. Prüfungsergebnisse gemäss Finanzhaushaltsgesetz: Es ist heute das letzte Mal, dass die FiKo im Rahmen der Aufsichtsfunktion darüber berichtet. Dieser Punkt wird künftig, gemäss neuem Kantonsratsgesetz, durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) übernommen.» Demzufolge haben Sie den schriftlichen Bericht und Antrag dieses Jahr zum ersten Mal von der GPK, mit dem ordentlichen Versand vom 20. Mai 2020, erhalten. Im Wesentlichen wird auf diesen Bericht verwiesen. Die Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle wurden dem Regierungsrat in Form eines Management-Letters, welcher auch der GPK für ihre Beratung zur Verfügung stand, unterbreitet. Mit Schreiben vom 3. April 2020 wurde der Regierungsrat über die Ergebnisse der Beratungen informiert. Die GPK beurteilt das Prüfungsergebnis als gut und stellt fest, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben, dem Fachbehelf Rechnungslegung und dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) geführt wurde. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle und der Verwaltung wurden die Feststellungen aus dem Vorjahr bereits umgesetzt oder sind in Bearbeitung und stehen vor der Einführung. Die GPK dankt allen Beteiligten für das Zustandekommen dieses guten Prüfungsergebnisses. Hinter den Zahlen steckt aber auch das Engagement aller Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, für deren täglichen Einsatz für den Kanton sich die GPK bedankt.

**Regierungsrat Signer**, Direktor Departement Finanzen: Der Regierungsrat legt Ihnen eine Jahresrechnung 2019 vor, deren Ergebnis deutlich besser ist, als es der Voranschlag und die Prognose per Ende August haben erwarten lassen. Wir könnten das Ergebnis also zur Kenntnis nehmen, uns darüber freuen und zur Tagesordnung übergehen.

Den Regierungsrat beschäftigen aber vor allem drei Umstände:

1. Nachdem der Regierungsrat am 19. Februar 2020 vom provisorischen Abschluss und einem positiven Ergebnis im Umfang von rund 27 Mio. Franken Kenntnis nahm, hat der Verwaltungsrat des Spitalverbands Appenzell Ausserrhoden (SVAR) einem Impairment auf seine Liegenschaften von 4.8 Mio.

Franken zugestimmt, was das Ergebnis des Kantons unmittelbar belastet. Obwohl im Vorfeld eine solche Abwertung diskutiert wurde, sind weder die Geschäftsleitung des SVAR noch das Departement Finanzen des Kantons davon ausgegangen, dass ein solches Impairment nötig sei. Deshalb bildete das provisorische Ergebnis ausschliesslich den erwarteten Verlust beim SVAR von 1.9 Mio. Franken ab. Dieses Ergebnis machte der Regierungsrat am 20. Februar 2020 öffentlich. Selbstverständlich ist an der Medienkonferenz und in der Medienmitteilung darauf hingewiesen worden, dass das Ergebnis provisorisch sei. Das Spitalverbundsgesetz (SVARG) sieht ausdrücklich vor, dass der Verwaltungsrat über die Jahresrechnung selbständig entscheidet. Der Kanton als Eigentümer hat das Ergebnis lediglich zur Kenntnis zu nehmen. So weit, so ungut. Die Konsequenz wird sein, dass das Departement Finanzen und der Regierungsrat ab nächstem Jahr das provisorische Ergebnis der Jahresrechnung erst bekannt geben, wenn der Verwaltungsrat über den Jahresabschluss des SVAR entschieden hat.

2. Wie Sie dem Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2019 zum Beispiel auf S. 17 entnehmen, besteht zwischen dem zweiten Steuerungsbericht und dem definitiven Ergebnis eine ziemlich grosse Differenz. Der Regierungsrat ist bestrebt, eine Verbesserung der Prognose-Qualität zu erreichen. Der effektive Abschluss soll vom Ergebnis, das im September vorhergesehen wird, nicht mehr so stark abweichen. Das kann jedoch nicht von heute auf morgen erreicht werden, sondern braucht viele Gespräche mit den Amtsleitungen. Dabei ist das Ziel, dass nicht mehr allzu vorsichtige Prognosen abgegeben werden, sondern möglichst realistische.
3. Zum heutigen Zeitpunkt beschäftigt den Regierungsrat, viel mehr als der Abschluss 2019, wie es unter dem Eindruck der Corona-Krise im laufenden Jahr weiter geht und was für die kommenden Jahre zu erwarten ist. Diesen Fragen widmet sich der Regierungsrat intensiv. Es werden dabei alle möglichen und auch ein paar – im Moment wenigstens noch – unmöglich erscheinender Szenarien geprüft. Schliesslich wird er Ihnen aber einen konkreten Voranschlag 2021 sowie einen konkreten Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 unterbreiten.

Diese Überlegungen, auch wenn sie noch so wichtig sind und aktuell unsere volle Aufmerksamkeit erfordern, sind jedoch nicht Gegenstand der heutigen Sitzung. Heute geht es um die Genehmigung der Staatsrechnung 2019, abgeschlossen per 31. Dezember 2019.

Ich gehe davon aus, dass Sie allenfalls in der Detailberatung Fragen stellen werden und verzichte daher darauf, bereits jetzt auf Einzelheiten einzugehen.

**Schmid–Teufen**, Präsident Kommission Finanzen (KF): Sie haben unseren detaillierten Bericht bereits mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Wir dürfen zum zweiten Mal hintereinander von einem positiven operativen Ergebnis Kenntnis nehmen. Mit dem Gesamtergebnis von 22 Mio. Franken steigt der Bilanzüberschuss auf 62 Mio. Franken und das Eigenkapital auf 171.5 Mio. Franken an. Diverse Faktoren und Einflüsse haben zu diesem Ergebnis geführt. Dass im vorliegenden Abschluss die Steuererträge nicht erreicht werden konnten, war für die KF keine Überraschung, denn bereits die damalige FiKo äusserte sich kritisch zu den veranschlagten Werten. Nichts desto trotz besteht bei den gesamten Steuererträgen eine positive Entwicklung. Zu beachten ist aber auch, dass ein Teil des Anstiegs aus der Grundstückgewinnsteuer resultiert. Grund dafür ist ein Effort bei den Veranlagungen, der im Zuge der Zentralisierung erfolgte, denn neu werden diese Veranlagungen durch die kantonale Verwaltung geführt. Somit dürfte dieser Effekt nur einmal auftreten. Die Personalkosten schlossen erfreulicherweise unter der Veranschlagung ab, im Gegensatz zum Sachaufwand. Mit einem schlechteren Abschluss von 1.7 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag muss diese Position im Auge behalten bzw. beim Prozess zum Voranschlag 2021 durch den Regierungsrat eng begleitet und kritisch überprüft werden. Gemäss dem Bericht des Regierungsrates wurden beim Sachaufwand zusätzliche Ausgaben von 1.6 Mio. Franken beschlossen oder zur Kenntnis genommen. Das gilt es in Zukunft zu vermeiden bzw. zu vermindern. Erfreut nimmt die KF Kenntnis von den

besseren Abschlüssen der Kantonsschule Trogen und der Strafanstalt Gmünden. Auf den ersten Blick weist der Transferaufwand mit einer Differenz von 350'000 Franken keine grosse Abweichung aus. Im Aufwand ist aber die bereits erwähnte Wertberichtigung der Beteiligung des SVAR enthalten. Wird diese abgezogen, sieht man die positive Entwicklung bzw. die positiven Abweichungen. Die grossen Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag sind insbesondere bei den Positionen Spitalfinanzierung und Prämienverbilligung. Sorgen, aber auch Unmut bereitet bei diesem Konto der Einfluss des SVAR. Der SVAR schliesst die Jahresrechnung mit einem Verlust von 6.7 Mio. Franken ab. Davon sind 4.8 Mio. Franken auf eine Wertberichtigung infolge eines Impairment-Tests bei den Liegenschaften zurückzuführen. Der Betriebsverlust von 1.9 Mio. Franken bereitet natürlich auch Sorge. Der erwähnte Unmut bzw. das Unverständnis besteht wegen des verbuchten Impairments. Nicht der Umstand, dass dieses gebucht wurde, sondern dass diese Wertberichtigung erst im Anschluss entschieden wurde, löst Unverständnis aus. Das Departement Finanzen bekam die Meldung von einem Verlust von 1.9 Mio. Franken, berücksichtigte diesen und danach wurde eine Anpassung an der Jahresrechnung vorgenommen, wobei der Kanton sein Ergebnis bereits an einer Medienkonferenz vorgestellt hatte. Gemäss den Informationen der KF hat der Verwaltungsrat des SVAR an einer Sitzung entschieden, dass die Buchung der Wertberichtigung erfolgen soll. Daraus schliesst die KF, dass die operative Führung sie nicht für notwendig erachtete bzw., dass ihre Bewertung keine Wertbeeinträchtigung ergab. Ich betone, die KF kann nicht beurteilen, ob die Wertberichtigung sachlich korrekt und nach den true and fair view-Prinzip notwendig war. Der Unmut rührt insbesondere vom zeitlichen Ablauf und dem Umstand, dass die Buchung so spät erfolgte und durch den Verwaltungsrat des SVAR entschieden wurde. Die KF erwartet in Zukunft eine Abstimmung der beiden Abschlussprozesse, damit dies vermieden werden kann. Regierungsrat Signer erwähnte bereits, dass dies gemacht wird. Ein weiterer erwähnenswerter Einmaleffekt ist im Finanzertrag zu finden. Aufgrund des Fair Value-Ansatzes müssen die Liegenschaften im Finanzvermögen periodisch, bzw. spätestens alle fünf Jahre neu geschätzt und bewertet werden. Die 2019 erfolgte Neubewertung führte zu einem Aufwertungsgewinn von 3.3 Mio. Franken. Das positive Gesamtergebnis 2019 sowie der Umstand, dass weniger investiert als geplant wurde, führen zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 214 %. Das zeigt, dass die Investitionen aus dem eigenen Cashflow finanziert werden konnten und führt zu einer positiven Entwicklung bei den Nettoschulden pro Einwohnerin und Einwohner. Wir dürfen somit von einem erfreulichen Abschluss Kenntnis nehmen. Vor allem der bessere operative Abschluss ist sehr erfreulich. Die Prognose im Steuerungsbericht zeigte noch ein anderes Bild. Diesbezüglich erhofft und erwartet die KF eine Verbesserung, mit dem Ziel, dass die Prognose und das effektive Ergebnis näher beieinander liegen. Damit will die KF jedoch nicht den Steuerungsbericht in Frage stellen. Im Gegenteil, dieser ist ein sehr wichtiges Instrument und hat eine wichtige Funktion im gesamten Regierungscontrolling. Zudem wird ermöglicht, dass früher auf Entwicklungen reagiert werden kann. Die KF ist sich auch bewusst, dass Forecasts eher vorsichtig erstellt werden. Für die Steuerung sind jedoch «korrekte» Zahlen und Ausblicke elementar. Bezüglich des Ausblicks ist es in der aktuellen Situation wichtig und wertvoll, dass wir über einen guten Abschluss 2019 und einen Bilanzüberschuss verfügen. Die ausserordentliche und für uns alle erstmalige Situation mit der aktuellen Pandemie lässt sich insbesondere in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen nicht beurteilen. Die nächsten Monate und Jahre werden uns alle enorm fordern. An dieser Stelle bedankt sich die KF bei allen Beteiligten für die Erstellung des Berichts. Der Dank geht auch an alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie den Betrieben für ihren Einsatz zum Wohl des Kantons und der Bevölkerung.

**Frischknecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Wir dürfen uns über ein gutes Resultat der Staatsrechnung 2019 freuen. Einerseits erreicht der Kanton mit dem guten Ergebnis und in Betrachtung des kumulierten Siebenjahresergebnisses einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die CVP/EVP-Fraktion verweist diesbezüglich bereits auf den Rechenschaftsbericht. Andererseits ist das Resultat der Rechnung 2019 enorm wichtig für die kommenden Jahre. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton infolge der Corona-Pandemie sind noch ungewiss bzw. können noch nicht abgeschätzt werden. Was je-

doch nach wie vor auffällt: Die Rechnung enthält gegenüber dem Voranschlag teils enorme Abweichungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Veranschlagung und die Prognosequalität nach wie vor Verbesserungspotenzial haben. Ein Beispiel hierfür sind die Investitionen, welche weiterhin auf tiefem Niveau bzw. im Vergleich zum Voranschlag wesentlich tiefer ausgefallen sind. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Projekte verschoben oder verzögert wurden. Auch in diesem Bereich ist zu beachten, dass die Veranschlagung realistischer erfolgen sollte, um solche Abweichungen zu vermeiden. Aufgrund des Verlusts des SVAR und der damit verbundenen Wertberichtigung wird das operative Ergebnis des Kantons belastet. Die Besorgnis der KF wird geteilt, dass die finanziellen Aussichten in Bezug auf den SVAR nicht rosig sind. Zudem geht die CVP/EVP-Fraktion davon aus, dass das Ergebnis 2020 des SVAR infolge der Corona-Pandemie mit einem grösseren Verlust abschliessen wird. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden unter anderem in der Prämienverbilligung und der Spitalfinanzierung Minderausgaben ausgewiesen. Jedoch steigen die Ausgaben im Bereich Ergänzungsleistungen weiter an, was unter anderem auch auf die Demografie unseres Kantons zurückzuführen ist. Per 1. Januar 2021 tritt die Reform der Ergänzungsleistungen in Kraft, welche insbesondere für die Kantone Einsparungen mit sich bringt. Aufgrund der Übergangsbestimmungen sowie auch der Altersstruktur unseres Kantons geht die CVP/EVP-Fraktion davon aus, dass dieser Spareffekt erst in ein paar Jahren ersichtlich sein wird. Der Entwicklung in diesem Bereich ist somit weiterhin Beachtung zu schenken. Die CVP/EVP-Fraktion wird die vorliegende Staatsrechnung 2019 samt Anhang genehmigen.

**Alder–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Staatsrechnung 2019 mit einem operativen Ergebnis von 10.7 Mio. Franken und einem Ertragsüberschuss von 22.1 Mio. Franken wird zur Kenntnis genommen. Dass gegenüber der ersten Kommunikation anlässlich der Medienkonferenz vom 20. Februar 2020 eine Wertberichtigung der Beteiligung am SVAR von 6.7 Mio. Franken in Kauf genommen werden musste, trübt die Freude über das in sich gute Jahresergebnis 2019. Ein solcher Fauxpas in der Kommunikation ist ärgerlich und unnötig, denn Impairments entstehen nicht über Nacht. Dass wir uns alle zum heutigen Zeitpunkt bereits wieder in der Mitte eines neuen, und zudem völlig unerwartet äusserst anspruchsvollen Jahres befinden, zeigt die Volatilität der heutigen Welt und lässt das Jahresergebnis 2019 irgendwie zu Schnee von gestern werden. Lassen Sie uns trotzdem auf ein paar wesentliche Punkte im Zusammenhang mit der Jahresrechnung eingehen. Aufgrund der angesprochenen Aktualität und Volatilität möchte die Fraktion der FDP.Die Liberalen einen vertieften Blick auf die Jahre 2015–2019 werfen. Hochgerechnet weisen diese Jahre ein Gesamtergebnis von 49 Mio. Franken und einen operativen Verlust von rund 12.5 Mio. Franken aus. Der Steuerertrag ist bezüglich Volatilität zugegebenermassen eine jeweils schwer einzuschätzende Grösse. So ist der im 2019 ausgewiesene Fiskalertrag von rund 200 Mio. Franken mit einem Plus von 6 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr durch höhere Grundstückgewinnsteuern, Verrechnungs- sowie direkte Bundessteuern etc. zwar erfreulich, hinsichtlich Nachhaltigkeit jedoch zu relativieren. Nicht nur der Blick in die Zukunft relativiert diese erfreuliche Steigerung, sondern auch der Blick in die Vergangenheit mit den Schwankungen der letzten fünf Jahre: mit je rund 175 Mio. Franken Fiskalertrag im 2015 und 2016, mit 185 Mio. Franken im 2017 und mit dem Sprung 2018 über die 190 Mio. Franken Grenze – unter anderem durch die Steuererhöhung. Steuererhöhungen sind bekanntlich weder finanzpolitisch noch volkswirtschaftlich ein Königsweg. Eine weitere wichtige Kenngrösse mit Blick auf die Zukunft sind die getätigten Nettoinvestitionen, welche 2019 mit 17.4 Mio. Franken um 5.1 Mio. Franken tiefer als veranschlagt liegen. Investitionen sind kurzfristig eine naheliegende Stellschraube zur Optimierung einzelner Jahresresultate, längerfristig können sich diese bekanntlich auch rächen. Während der letzten fünf Jahre wurden durchschnittlich pro Jahr rund 13.5 Mio. Franken in Sachanlagen investiert. Auf dieser Grundlage und nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der verminderten Werthaltigkeit bei einem Teil der Sachanlagen des SVAR stellt sich die Frage, ob der zuständige Baudirektor die Investitionstätigkeit in Sachanlagen auf der Basis der letzten fünf Jahre als genügend betrachtet. Auch der Personalaufwand hat sich in den letzten vier Jahren seit 2016 – bis vor fünf Jahren wurden die Betriebe mit einem Globalkredit separat auf-

geführt – um rund 3 Mio. Franken bzw. um durchschnittlich rund 0.75 Mio. Franken pro Jahr erhöht. Natürlich ist der Fraktion der FDP.Die Liberalen bewusst, was dem Kanton von allen Seiten in den letzten Jahren an zusätzlichen Aufgaben aufgebürdet wurde und auch, dass die Komplexität der Aufgaben zugenommen hat. Trotzdem gilt es auch diese Kostenentwicklung im Auge zu behalten und sehr gut zu überlegen, was wir unserem Kanton noch alles aufbürden sollen und wollen. Im Bewusstsein, dass wir dies bis zu einem gewissen Grad auch als Kantonsrat in der Hand haben und selbst ebenfalls in diesem Glashaus sitzen. In der Gesamtbeurteilung der Staatsrechnung 2019 kann sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen sehr gut mit den Äusserungen der KF identifizieren. So bereiten nach wie vor der grosse Einfluss und die Abhängigkeit der Gesundheits- und Sozialkosten Sorge. Dies gerade auch mit Blick auf das stark und völlig unerwartet durch COVID-19 geprägte, aktuelle Jahre. So wünscht sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen insbesondere auch bezüglich des Gesundheitswesens und des SVAR im kommenden Aufgaben- und Finanzplan eine sorgfältige Auslegeordnung. Statt jetzt im Zusammenhang mit der Staatsrechnung 2019 kurzfristig irgendwelche Rezepte aus dem Hut zu zaubern, tun wir wohl alle gut daran, vor allem weitere Forderungen an den Kanton – gerade auch unter dem Deckmantel Corona – sehr gut zu überlegen und abzuwägen. Zudem ist es aufgrund der aktuellen Ausgangslage speziell wichtig, den anstehenden Voranschlag 2021 sowie die Aufgaben- und Finanzplanung 2022–2024 sehr sorgfältig und umsichtig anzugehen. Und dies, trotz den schwierigen Umständen, unbedingt mit dem «mindset» weitere Steuererhöhungen zu vermeiden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen genehmigt die Staatsrechnung 2019 einstimmig und bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Mitarbeitenden des Kantons für die geleistete, wertvolle Arbeit.

**Weber–Trogen**, im Namen der SP-Fraktion: Das Ergebnis der Staatsrechnung 2019 fällt sehr gut aus. Ertragsüberschuss, operatives Ergebnis, Kennzahlen – ein fast einstimmiges Urteil «top, top, top». Um ein solches Ergebnis zu erzielen braucht es Arbeit, Augenmass und eine gehörige Portion Glück. Die SP-Fraktion gratuliert dem Regierungsrat und der Verwaltung zu diesem Ergebnis – sie haben viel dafür gearbeitet, Augenmass bewiesen und das Glück auf ihrer Seite gehabt. Die SP-Fraktion beschäftigt – nebst der Anerkennung der erwähnten Leistung – die trotz allem immer noch vorhandenen «Flops» in der vorliegenden Rechnung: die massive Abweichung zum Voranschlag sowie die Sicht über das einzelne Jahr hinaus. «Die Investitionstätigkeit fällt wiederum schwach aus. Es ist zu befürchten, dass durch das Zurückstellen von Projekten diese Investitionstätigkeit im Kalenderjahr noch schlechter ausfallen wird.» Dies war ein Zitat aus dem letzten Eintreten zum Voranschlag – und genau so erscheint das Ergebnis in der Staatsrechnung. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden investiert einfach nicht genug. Diese fehlenden Investitionen burden wir den nachfolgenden Generationen auf. Was wir heute nicht tun, wird in Zukunft noch viel teurer werden. Noch alarmierender sind diese fehlenden Investitionen, wenn man bedenkt, dass der notwendige Unterhalt auch massiv unterschritten wird – das wird im Rechenschaftsbericht klar offengelegt. Als zweites Problemfeld erachtet die SP-Fraktion die massive Abweichung zum Voranschlag. Klar, eine positive Abweichung ist jederzeit willkommen. Es erweist sich aber als problematisch, wenn die negativen Prognosen stets missbraucht werden, um einen konstanten Spardruck aufrechtzuerhalten, der aufgrund der finanziellen Verhältnisse ungerechtfertigt ist. Die Personaldecke der Verwaltung ist zu dünn. Wir haben einen Gesetzesstau und ein Gefängnis, welches, wenn überhaupt, nur die Minimalstandards bei Verletzung von übergeordnetem Recht erfüllt und eine Personalfuktuation aufweist, die durch die Decke geht. Das ist nicht das, was die SP-Fraktion unter «gutem Haushalten» versteht. Diese Zustände sind dem steten Spardruck geschuldet. Diese Zustände können wir uns nicht leisten. Zuletzt müssen wir die Entwicklung über mehrere Jahre betrachten. Die Politik der 10er Jahre führte zu einer Nettoverschuldung, was nicht a priori schlecht ist. Die Frage ist viel mehr, wie diese Nettoverschuldung entstand und welches Mass erträglich ist. Der Rechenschaftsbericht zeigt, dass die Verschuldung das Erbe des zerstörerischen Steuerwettbewerbs ist – wenn mehr Aufgaben wahrgenommen werden müssen, muss auch die Einnahmenseite diesen Schritt mit vollziehen. Mein Vorredner betonte, dass Steuererhöhungen kein Königsweg seien. Ich warne ebenfalls davor einen Königsweg zu nehmen, lieber einen demokratischen. Steuererhöhungen können ein demokratischer

Weg sein. Wenn mehr Aufgaben vorhanden sind, sollen diese Aufgaben gemäss den gesetzlichen Grundlagen auch richtig erfüllt werden können. Daher war die getätigte Steuererhöhung in Anbetracht der Ergebnisse der letzten sieben Jahre absolut richtig und bringt uns heute in die Situation, eine Krise bewältigen zu können. Mit dem diesjährigen Ergebnis haben wir eine Verschuldung, die absolut tragbar ist – sogar mit Spielraum für eine solidarische Finanzierung der Lasten, welche auf uns zukommen, wenn uns die Welle der wirtschaftlichen Corona-Krise trifft. Das Ergebnis der Staatsrechnung 2019 ist ein Ergebnis der Ruhe – der Ruhe vor dem Sturm. Wenn uns der wirtschaftliche Sturm trifft – und das ist unausweichlich – gilt es solidarisch die Lasten zu verteilen und zu tragen. Wenn es etwas gibt, wofür der Staat bzw. ein Kanton prädestiniert ist, dann genau das – die Wohlfahrt aller zu gewährleisten. Die SP-Fraktion spricht sich für die Genehmigung der Staatsrechnung 2019 aus.

**Raschle–Schwellbrunn**, im Namen der SVP-Fraktion: Vorab und zusammengefasst, freut sich die SVP-Fraktion über den guten Abschluss der Staatsrechnung 2019. Verglichen mit den letzten Jahren darf man gar von einem sehr guten Ergebnis sprechen. In zwei, drei Jahren werden wir uns bestimmt mit Wehmut an den Abschluss 2019 zurück erinnern und ihm rückwirkend möglicherweise sogar das Prädikat «ausgezeichnet» zugestehen. Ist das Resultat nun gut, sehr gut oder ausgezeichnet? Die SVP-Fraktion, aber auch andere Fraktionen, haben anlässlich der Genehmigung des Voranschlags 2019 bemängelt, dass die vom Regierungsrat eingestellte Steigerung um 4.3 % beim Steuerertrag bei den natürlichen Personen zu optimistisch ist und nicht erreicht werden kann. Dies hat sich im vorliegenden Abschluss mit einem Betrag von 3.6 Mio. Franken bzw. 2.3 % bestätigt. Positiv überrascht ist die SVP-Fraktion beim Personalaufwand, welcher gegenüber dem Voranschlag um fast 1 Mio. Franken tiefer abschliesst. Bereinigt man das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung von 10.7 Mio. Franken um die einmaligen Ertragseffekte der Grundstückgewinnsteuer von 2.5 Mio. Franken und des Finanzertrags durch die Wertberichtigungen der Liegenschaften im Finanzvermögen von 3.3 Mio. Franken, resultiert ein Ergebnis von 4.9 Mio. Franken. Rechnet man umgekehrt als Sondereffekt die Wertberichtigung aus dem Impairment des SVAR von 4.8 Mio. Franken wieder auf, ergäbe dies ein operatives Ergebnis von 9.7 Mio. Franken. Es ist eine Spielerei mit verschiedenen Sichtweisen. Will man die Sondereffekte ausblenden, lohnt sich deshalb ein Blick auf die Geldflussrechnung. In dieser ist ersichtlich, dass der operative Cashflow mit 29.28 Mio. Franken rund 17.2 Mio. Franken über dem Vorjahresergebnis liegt. An Liquidität mangelt es also nicht und diese hätte auch ausgereicht, ohne die vom Kantonsrat knapp und aus Sicht der SVP-Fraktion leichtfertig beschlossene Steuererhöhung von 0.1 Einheiten auf das Jahr 2018. Zur Investitionsrechnung: Die Rechnung 2019 weist mit gut 25 Mio. Franken einmal mehr eine sehr tiefe Investitionstätigkeit aus. Bereits seit 2014 ist das Investitionsvolumen Jahr für Jahr auf sehr tiefem Niveau. Ein Investitionsanteil von 5.2 % gemessen am konsolidierten Gesamtaufwand spricht für sich. Es gibt den Spruch «wer nicht investiert, der stirbt». Appenzell Ausserrhoden wird nicht sterben, aber möglicherweise beeinträchtigt dies das Verständnis unserer nachfolgenden Generation über unser zurückhaltendes und mutloses Investitionsverhalten. Die SVP-Fraktion erlaubt sich eine kritische Bemerkung zum Impairment bei den Sachanlagen von 4.8 Mio. Franken beim SVAR. Es ist unverständlich, warum diese Wertberichtigung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses des Kantons noch nicht bekannt war. Zudem versteht die SVP-Fraktion nicht, warum eine Wertberichtigung nicht ordentlich über den Voranschlagsprozess eingeplant werden kann. Der SVAR könnte die Werthaltigkeit seiner Immobilien, beispielsweise mit einer Zwischenrevision und im Sinne des Vorsichtsprinzips, bereits während des Geschäftsjahrs vornehmen und entsprechend dem Regierungsrat mitteilen. Trotz den kritischen Anmerkungen liegt für die SVP-Fraktion die Jahresrechnung 2019 im Bereich von gut bis sehr gut. Sie macht wahrhaftig Freude. Trotz aller Freude, für Euphorie gibt es keinen Platz. In Zeiten vor und nach Corona wird der jetzt ausgewiesene Bilanzüberschuss von 62.3 Mio. Franken weg schmelzen wie Schokolade an der Juni-Sonne. Der Regierungsrat und auch wir Kantonsratsmitglieder sind im Hinblick auf den Voranschlagsprozess 2021 gefordert die Schokolade im Schatten zu lassen und dort einzusetzen, wo sie gebraucht wird und nicht dort zu verteilen, wo sie dem Genuss dient. Die SVP-Fraktion dankt der gan-

zen Verwaltung und allen, die zum guten Gelingen der Jahresrechnung 2019 beigetragen haben. Zusätzlich wird dem Departement Finanzen für die transparente Aufarbeitung des Zahlenmaterials gedankt. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

**Wirz-Urnäsch**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion steht der Staatsrechnung 2019 grundsätzlich positiv gegenüber. Ein besserer Abschluss als im Voranschlag vorgesehen, wird kaum schlecht beurteilt. Die wesentlichen Eckdaten haben wir bereits gehört und ich verzichte ausdrücklich auf deren Wiederholung. Auch der negativste Punkt, die nach der Präsentation der Rechnung vorgenommene Wertberichtigung beim SVAR, wurde bereits erläutert. Die Fraktion der Parteiunabhängigen fragt sich, wohin uns die Probleme des SVAR – wie übrigens teilweise in anderen Kantonen auch – noch führen werden. Leider verfügt auch die Fraktion der Parteiunabhängigen über keine politisch machbare Lösung im Korsett aller Vorgaben. Auch die Prognosen aus den Steuerungsberichten, mit der Verbesserung gegenüber dem zweiten Bericht vom September um 6.2 Mio. Franken, haben offenbar noch einiges an Verbesserungspotenzial. Etwas widersprüchlich erscheint auf den ersten Blick, dass zwar fast alle Departemente über mangelnde Personalressourcen klagen, andererseits die Personalkosten um rund 1 Mio. Franken unter dem Voranschlag liegen. Bei näherer Betrachtung der Abweichungen sieht dies nachvollziehbarer aus. Umso mehr, als der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % gestiegen ist. Bei den einmal mehr tieferen Investitionen als geplant – 17.4 Mio. Franken anstelle von 22.5 Mio. Franken netto – könnte eine sorgfältigere Abwägung allfälliger Komplikationen (Einsprachen, Bewilligungsverfahren der eigenen Amtsstellen, Kollision mit anderen Vorhaben, IT-Entwicklungen erst geplant, Einfluss von Entscheiden des Bundes) vor dem Einstellen in den Voranschlag eine gewisse Stabilisierung bringen. Dass sich durch die tieferen Investitionen auch der Abschreibungsbedarf um rund 700'000 Franken reduzierte, ist logisch. Dieselbe Aussage gilt auch für den Selbstfinanzierungsgrad von 214 %. Beim guten Ergebnis darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass 3.3 Mio. Franken des Überschusses nur auf Neubewertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen zurück zu führen sind, welche alle fünf Jahre vorgenommen werden. Dem Buchhaltungslaien und eigentlich auch mir als Nichtlaie macht es Mühe zu begreifen, dass 929'000 Franken an Abwertungen der Neubewertungsreserve dem Finanzvermögen belastet werden, hingegen 3.3 Mio. Franken an Aufwertungen ins operative Ergebnis gehören. Selbstverständlich ist diese Verbuchung gemäss HRM2 korrekt. Wenn man aber bedenkt, dass auch weite Teile des Finanzvermögens nicht einfach veräussert werden können, bin ich persönlich im Gegensatz zu den Fachleuten in der Verwaltung schon der Ansicht, dass diese Verbuchungsweise bei einer erneuten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes überprüft werden müsste. Auch dem Bürger wird damit Sand in die Augen gestreut bzw. etwas Theoretisches vorgegaukelt. Dies trifft insbesondere auch auf die Gemeinden zu. Ein Alt-Regierungsrat könnte sagen: seht her, wie gut es den Gemeinden geht. Das ist jedoch nur Theorie. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stimmt der Staatsrechnung einstimmig zu oder anders gesagt: was will man ändern?

**Regierungsrat Signer**: Ich bedanke mich für die differenzierten Rückmeldungen. Ich habe nichts gehört, was dem Regierungsrat nicht bereits selbst aufgefallen ist. Daher vielen Dank, dass wir miteinander unterwegs sind. Wir müssen unserem Kanton «mitenand» Sorge tragen, wie auch unsere Kantonsratspräsidentin sagte. Ich mache zwei Bemerkungen. Bezüglich des Impairments des SVAR ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat reagierte. Der Dialog mit dem Verwaltungsrat des SVAR wurde bereits aufgenommen und es wird hoffentlich eine Verbesserung resultieren. Betreffend die Investitionen sind die mangelnden Personalressourcen nur beim Strassenbau als Begründung angeführt. Andere Projekte werden beispielsweise von Einsprachen verzögert, welche nicht geplant werden können. Daher ist klar, dass der Regierungsrat gerne mehr investieren würde. Es wissen jedoch alle, die für Bauten in den Gemeinden verantwortlich sind, dass manchmal ein Mitbürger genügt, um ein Vorhaben bis zur Realisierung um Jahre zu verzögern.

*Die Detailberatung wird nicht benützt.*

*Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2019 mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen.*

## 7. Rechenschaftsbericht 2019 des Regierungsrates, Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Datum vom 31. März 2020 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2019 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Wigger–Heiden**, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Zum ersten Mal hat die GPK eine schriftliche Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Regierungsrates abgegeben. Dieser Bericht dient der GPK dazu, mögliche Themen zu identifizieren und formal zu prüfen, wie die Rechenschaftspflicht wahrgenommen wurde. Die schriftliche Stellungnahme der GPK wird wohl eine Ausnahme bleiben, da im Rahmen eines normalen Amtsjahres die Zeitspanne von Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes bis hin zum Versand der Unterlagen, normalerweise Anfang Mai, nicht dazu ausreicht, eine Stellungnahme zu erstellen. Auch Reichweite und Tiefe der Prüfung sind aufgrund der knappen Frist nur sehr begrenzt möglich. Sollten wir aber bei den regelmässigen Prüfungen tatsächlich auf gravierende Unstimmigkeiten inhaltlicher Art stossen, würde die GPK diese Thematik prüfen und zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichen. Der Fokus der Prüfung in diesem Jahr lag auf der Art und Weise der Rechenschaftslegung und Sie konnten das Ergebnis in der schriftlichen Stellungnahme zur Kenntnis nehmen. Die GPK dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung und dem Regierungsrat für diese Berichterstattung und die damit verbundene, geleistete Arbeit.

**Landammann Stricker**, Direktor Departement Bildung und Kultur: Ich nehme Bezug auf das Vorwort auf S. 5 und auf die Funktion zwischen dem Rechenschaftsbericht und dem Steuerungskreislauf. Ebenfalls sind einige Kernthemen des vergangenen Jahres, wie beispielsweise die Folgen der neuen Kantonsratsgesetzgebung oder die finanzpolitischen Reformen auf nationaler Ebene, aufgeführt. Dies zeigt, dass weder die Arbeit des Regierungsrates noch die Berichterstattung darüber statisch ist. Vielmehr ist es ein ständiges Wechselspiel von Aktion und Reaktion sowie von Aufträgen und Ausführungen im Rahmen des Möglichen und der entsprechenden Berichterstattung mit der Rechenschaftslegung gegenüber der Legislative. Die grundsätzlichen Ziele der staatlichen Instanzen gemäss Kantonsverfassung lassen sich nur umsetzen, wenn der Regierungsrat und der Kantonsrat ihre Aufgaben sachorientiert und rollenkonform wahrnehmen können. In einem Jahr wie 2019, mit ganz vielen personellen Wechseln in beiden Räten, ist es entscheidend, dass sich die neuen Zusammensetzungen schnell und zielgerichtet einspielen. Die Funktionalität ist massgebend für die Stärke des Kollektivs. Genau darum hat der Regierungsrat ab Beginn der neuen Legislatur 2019–2023 für diesen Punkt intern viel Zeit investiert und ihm grosse Beachtung geschenkt. Dies hat sich in der nicht geplanten Corona-Krisenbewältigung sehr bewährt. Der Rechenschaftsbericht zeigt im Jahrestakt auf, dass es nicht damit getan ist, die Struktur formhalber einzuhalten. Es gilt konkrete und wirkungsvolle Ziele zu nennen, auszuformulieren und gegenüber dem Publikum verständlich und konkret darzustellen, damit es weiss, was damit gemeint ist. Nach einer gewissen Zeit ist die Beurteilung der Zielerreichung vorzunehmen und darüber Bericht zu erstatten, wie es heute gemacht wird. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der vorliegende Bericht in Sachen Präzision und Klarheit verschiedentlich Entwicklungspotenzial aufweist. Darauf wies die GPK bereits in ihrem erstmals erstellten Bericht hin. Im dem Sinne, als dass das Regierungscontrolling als Ganzes als Entwicklungsprozess zu verstehen ist, machen wir jedes Jahr weitere Schritte. Der Kantonsrat ist in der jährlichen Berichterstattung ein zentraler Akteur. Die Genauigkeit und Klarheit einzuhalten, ist eine Herausforderung und kann nur mit einer kritischen Aussensicht

besser gelingen. Darum ist es für den Regierungsrat wichtig, dass der Kantonsrat in seiner Rolle von aussen den Bericht kommentiert und Verbesserungsvorschläge einbringt, so wie dies die GPK in ihrem umfassenden Bericht macht. Das ist Prävention pur für die Vermeidung einer gewissen Betriebsblindheit. In diesem Sinne freue ich mich auf eine stufengerechte, konstruktive Kritik und diverse Anregungen in der bevorstehenden Debatte.

**Tanner–Herisau**, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Herzlichen Dank für die Ausarbeitung des ansprechend gestalteten und formell sehr übersichtlichen Rechenschaftsberichts. Gemäss meinen Kolleginnen und Kollegen, die bereits die vergangenen Rechenschaftsberichte behandelt haben, sind die Verbesserungsvorschläge des Vorjahres gut aufgenommen und umgesetzt worden. Auch der Zielerfüllungsgrad scheint hoch und stösst auf Wohlwollen. An dieser Stelle möchte die Fraktion der Parteionabhängigen auch der GPK einen Dank aussprechen. Ihr Bericht wurde unserer Meinung nach sehr gut ausgearbeitet und die darin aufgeführten Anregungen werden unterstützt. Innerhalb der Fraktion der Parteionabhängigen wurde unter anderem die Darstellung rege diskutiert. Mit dem Ampelsystem scheint zwar auf einen Blick ersichtlich, wo ein Ziel nicht und nur mit zusätzlicher Anstrengung erreicht wurde. Die Wahl von Rot oder Gelb erscheint zum Teil jedoch willkürlich und ist nur beschränkt aussagekräftig. Auch die Darstellung der Grafiken in der finanziellen Übersicht lässt zu wünschen übrig, da die grobe Skalierung eine detailliertere Betrachtung nicht zulässt. Inhaltlich ist auffallend, wie oft «personelle Veränderungen» als Grund oder Entschuldigung für das Nichterreichen der Ziele genannt werden. Hier lässt sich auch eine Verbindung zum Indikator «Nachhaltige Stellenbesetzung» auf S. 37 machen. Da den Lesern auch hier detailliertere Auskünfte und Begründungen fehlen, welche die abnehmende Verbleibrate zwölf Monaten nach Einstellung nachvollziehbar machen würden, scheint es in diesem Bereich grossen Handlungsbedarf zu geben. Ganz allgemein wird darum gebeten, dass bei der Verfassung des Berichts an die Adressaten gedacht wird, welche weniger Detailwissen haben. Gerne mache ich dazu ein Beispiel auf S. 52: «Seit Beginn des Schuljahres 2019/20 stehen der Volksschule bei Bedarf neu erarbeitete pädagogische Konzepte zur Erhöhung der Tragfähigkeit und zur Entlastung des Systems zur Verfügung.» Der Inhalt dieser Aussage erschliesst sich der Leserschaft schlicht nicht. Zahlen und Tabellen wurden teilweise gar nicht beschrieben oder bewertet und einige Sätze im Bericht ohne weitere Erklärung stehen gelassen. Auch dazu ein Beispiel, S. 77: «Die Anzahl Jugendliche, die aus allen sozialen Systemen fallen, nimmt stetig zu.» Dieser Satz beunruhigt den Leser. Es treten Fragen auf: Worauf basiert diese Aussage? Weshalb ist das so? Wie steht der Regierungsrat dazu? Versucht man als Leser im Bericht Antworten darauf zu finden, stösst man nur auf Kennzahlen, welche im Vergleich zum Vorjahr abnehmend sind. Hier herrscht Erklärungsbedarf seitens des Regierungsrates. Ähnlich verhält es sich mit den Rückständen bei den Gesetzgebungen. Nachdem es – wie dem Bericht der GPK zu entnehmen ist – keine einheitliche Vorgehensweise der Departemente für die Gesetzeserarbeitung gibt, ist es fast schon zwingend, dass es auch keine einheitliche Erklärung für die doch vielen Pendenzen und Rückstände gibt. Wo es Erklärungsversuche gibt, sind diese teilweise etwas eigenartig, beispielsweise, wenn die Verzögerung beim einen Gesetzesentwurf mit der Verzögerung im anderen Gesetzesentwurf begründet wird. Auffallend ist die erreichte Genauigkeit beim Voranschlag der Steuererträge auf S. 43. Der Kanton besitzt diese Zahlen demnach in einem hohen Detaillierungsgrad, gibt sie jedoch nicht in dieser Qualität an die Gemeinden weiter. Dies sei laut meinen Kolleginnen und Kollegen bereits seit Jahren ein Anliegen der Gemeinden, weil ohne diese Zahlen nur schlecht veranschlagt werden könne. Die Fraktion der Parteionabhängigen erhofft sich hier in naher Zukunft eine Anpassung. Wünschenswert wäre auch ein Kommentar des Regierungsrates zu den parlamentarischen Vorstössen, die zwar lobenswerterweise als Anhang aufgeführt, aber nicht bewertet oder reflektiert wurden. Der Fraktion der Parteionabhängigen ist bewusst, dass der Rechenschaftsbericht in die Vergangenheit gerichtet ist und dies auch so sein soll. Um in einem anderen Instrument aus der Vergangenheit Schlüsse zu ziehen, braucht es jedoch mehr Reflexion und eine detailliertere Analyse. Die Fraktion der Parteionabhängigen erhofft sich im Rechenschaftsbericht 2020 eine vermehrt leserorientierte Darstellung und Erklärungsweise.

Diese soll nicht aus einer Verteidigungs- oder Rechtfertigungsrolle geschehen, sondern dem Leser möglichst alle relevanten Informationen liefern.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich herzlich für den Rechenschaftsbericht 2019. Es wurde festgestellt, dass sich der Bericht gegenüber dem Vorgänger aus dem Jahre 2018 nochmals verbessert hat. Der Bericht dürfte teils noch etwas einheitlicher ausfallen, respektive die Abweichungen gegenüber den gesetzten Zielen begründet werden. Es musste festgestellt werden, dass in der Terminplanung von total 34 Vorhaben die Termine bei 17 mit Grün bewertet wurden, bei fünf mit Gelb und bei zwölf mit Rot. Die Hälfte aller Vorhaben weisen also Terminverzögerungen auf. So zum Beispiel auch das Energiegesetz mit rund zwölf Monaten Verzögerung. Das Energiegesetz ist ein wichtiger Bestandteil des Energiekonzepts 2017–2025. Bei in Kraft treten der Änderungen aus der Teilrevision wird mehr als die Hälfte der Zeit des Energiekonzepts verstrichen sein. Es ist fraglich, inwieweit die Ziele im Konzept ohne besondere und weitere Massnahmen noch erreicht werden können. Weiter befürwortet die CVP/EVP-Fraktion eine ehrliche Zielsetzung. Ein Beispiel dafür zeigt sich bei der individuellen Prämienverbilligung. Seit Jahren sollten 30 % der Bevölkerung von einer Prämienverbilligung profitieren, erreicht werden aber zwischen 19 % und 24 %. Die gesetzten Ziele müssen auch erreicht werden wollen, was bei diesem Ziel fraglich ist. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Rechenschaftsbericht 2019 und bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

**Brönnimann–Herisau**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ich beginne ebenfalls mit einem Dank. Dieser Dank geht an alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Sie dürfen auf ihre im ausführlichen und umfangreichen Rechenschaftsbericht des Regierungsrates dargelegten Leistungen stolz sein. Auch danken wir ihnen für ihre grosse Loyalität und ihr anhaltendes Engagement gegenüber dem Kanton. Als Mitglieder des Kantonsrates sollten wir uns bewusst sein, dass unsere Beschlüsse gerade für diese Mitarbeitenden grosse Folgen haben können und meistens auch haben. Ich hoffe, dass sich alle hier im Saal dieser direkten Verantwortung als Arbeitgeber bewusst sind und entsprechend handeln. Der Dank geht aber auch an den Regierungsrat und unsere Kollegen der GPK. Zum Inhalt: Der Umfang des Berichts ist erneut beeindruckend. Es ist ein Bild der geleisteten Arbeit in unserem Kanton. Die Kommentare der GPK zu den Themen «Risikomonitor», «Ziele/Kennzahlen» und «Indikatoren» werden geteilt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat verstanden, dass der Regierungsrat hier ebenfalls an einer kontinuierlichen Verbesserung interessiert ist. Bezüglich «Vergangenheitsbetrachtung» werden die Ausführungen und Ansätze für den Weg in die Zukunft, im Gegensatz zur GPK, geschätzt. Unter der «Berichterstattung zu den erheblich erklärten Vorstössen» wird eine inhaltlich ausführlichere Darstellung gewünscht, wohlwissend, dass die Diskussionen und Beschlüsse in den Kantonsratsprotokollen detailliert verzeichnet sind. Wertvoll wäre in diesem Sinne, wenn in diesem Kapitel auch die bereits von der Verwaltung getroffenen und eventuell gar schon eingeleiteten Massnahmen aufgeführt würden. In diesem Sinne nimmt die Fraktion der FDP.Die Liberalen vom Rechenschaftsbericht Kenntnis. Um nochmals die Worte von Landammann Stricker aufzugreifen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen macht dies stufengerecht und konstruktiv.

**Friedli–Heiden**, im Namen der SP-Fraktion: Mit Interesse haben die Mitglieder der SP-Fraktion den umfangreichen Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu seiner Tätigkeit im Jahr 2019 durchgearbeitet. Ich sage es einmal so: Das Interesse war nicht überall gleich gross, was nicht nur an persönlichen Interessen, sondern auch an der sehr unterschiedlichen Relevanz der Informationen lag. Zeitenweise bin ich an die früheren Jagdstatistiken erinnert worden, wo die erlegten Wildschweine Jahr für Jahr mit Null angegeben wurden. Aber dennoch macht der umfangreiche Bericht die Fülle der verschiedenen Aufgaben unserer Exekutive und Verwaltung spür- und sichtbar. Es lohnt sich bei der Lektüre des Rechenschaftsberichts öfter einen vergleichenden Blick zu den gleichen Themen in den Bericht der GPK zu werfen. Beispielsweise stellt

man im Bericht des Regierungsrates auf S.37 erstaunt fest, dass das Konzept zum Konfliktlösungsverfahren abgeschlossen werden konnte. Das stand so bereits im Bericht von 2018. Dem wird aber im Bericht der GPK auf S. 13 klar widersprochen. So schlägt manchmal das Interesse in Ärger um und der Bericht verliert an Glaubwürdigkeit. Zahlen schaffen eine trügerische Sicherheit. So finden wir auf S. 12 positive Worte zum tiefen Nettoverschuldungsquotienten und zum hohen Selbstfinanzierungsgrad. Was gut tönt für eine Betriebswirtschaft, ist nicht zwingend gut für eine Volkswirtschaft. Im Mindesten ist es eine politische Frage, ob es sich bei diesen Kennzahlen wirklich um positive Botschaften handelt – vor allem wenn die Exekutive gleichzeitig gesetzte Ziele verfehlt oder nötige Investitionen nicht tätigt, wie wir zum Beispiel im Departement Inneres und Sicherheit feststellen müssen. Keines von den auf S. 108 unter Sach- und Terminplanung aufgeführten Vorhaben ist so weit fortgeschritten, wie es gemäss Planung hätte sein sollen. Die Aussagekraft von gewissen Statistiken ist nicht immer gegeben. Auf S. 62 lesen wir, dass die Qualifikationsverfahren vereinfacht werden müssen. Den Grund dafür erfahren wir nicht. Als Indikator wird angeführt, dass die durchschnittlichen Kosten pro Kandidat im Idealfall sinken sollten. Weiter sehen wir, dass die Kosten in Wirklichkeit leicht gestiegen sind. Dafür verantwortlich wird unter anderem das Qualitätsverfahren der Zimmerleute gemacht. Auch hier erfahren wir keinen Grund. Kurz: Wir finden auf wenig Raum sehr viel Informationen, deren Sinn sich leider nicht immer erschliesst. Weitere Beispiele sind die Zahlen zur Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beim Departement Finanzen auf S. 32. Jahrelang wurden die Vorgaben zu 100 % erfüllt, im Berichtsjahr sackte die Zahl auf 50 % ab. Dieser Ausreisser erklärt sich aber ganz leicht, wenn gerade zwei Fälle zu bearbeiten sind. Solche Zahlen haben statistisch schlicht keine Relevanz. Diese Beispiele zeigen, wie die neue, standardisiertere Form des Berichts zwar viel vergleichbares Zahlenmaterial liefert, dies aber oft auf Kosten der Aussagekraft und der Qualität von einzelnen Aussagen geht. Einige klärende Worte wären oft hilfreicher. Die Zahlen auf S. 40 zu den 10-Jahres-Schätzungen werfen Fragen auf. Wenn die Quote der termingerechten Schätzungen von konstant 95 % plötzlich auf 84 % zurückgeht, könnte das negative Folgen bei der Erhebung der Steuern haben. Auf S. 59 wird das Thema «Bring Your Own Device» am Berufsbildungszentrum beschrieben. Es wird als positiv herausgestrichen, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigenen IT-Geräte mitbringen. Das hat gerade auch im Zusammenhang mit COVID-19 eine noch grössere Bedeutung erhalten. In Bezug auf die Chancengleichheit sieht die SP-Fraktion diese Entwicklung aber auch kritisch. Wer über schnellere und sicherere – sprich auch teurere – Geräte verfügt oder über vollfette Internet-Verbindungen, geht mit einem grossen Vorteil an den Start. Da ändert auch die offenbar grosse Zufriedenheit der Lernenden nicht viel, zumal die digitale Unterrichtszeit laut Bericht bei 60–70 % liegt. Rechenschaft ablegen, bedeutet immer auch Bezug auf Vorgaben und Ziele nehmen. Solche Vorgaben sind beispielsweise auch die Risikoeinschätzungen im Aufgaben- und Finanzplan. Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, in Zukunft solche Rückbezüge vermehrt in den Bericht aufzunehmen. Die Auflistung der parlamentarischen Vorstösse und der Stand der Bearbeitung im Anhang wird als sehr positiv erachtet. Man gewinnt einen schnellen Einblick in die Entwicklung der politischen Arbeit. Die SP-Fraktion würde es begrüssen, wenn auch die ausserparlamentarischen Vorstösse, also die eingereichten Initiativen, in künftigen Berichten gleich behandelt aufgeführt würden. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Erarbeitung der Texte und die Zusammenstellung der Zahlen eine zeitintensive Arbeit ist. Für diese Arbeit wird allen Beteiligten unser Dank ausgesprochen. Dass dabei der Fokus unter Umständen auch einmal zum Röhrenblick wird oder der Sender der Botschaft den Empfänger nicht mehr vor sich sieht, wird durchaus verstanden. Die Kunst ist es, Informatives von Irrelevantem zu trennen. Das ist mit dem Rechenschaftsbericht 2019 weitgehend geglückt.

**Zeller–Teufen**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht 2019, welcher bereits zum zweiten Mal nach dem neuen Konzept des Regierungscollings erstellt wurde und im direkten Bezug zum Aufgaben- und Finanzplan steht, eingehend beraten. Es wird über die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung berichtet und vermehrt Rechenschaft über die Erreichung der im Aufgaben- und Finanzplan formulierten Ziele abgelegt. Auch im Sinne der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung wer-

den im Rechenschaftsbericht Aussagen über finanzielle Entwicklungen und Erreichung finanzpolitischer Ziele der Departemente gemacht. Es wurde festgestellt, dass sich der vorliegende Rechenschaftsbericht gegenüber dem Vorjahr verbesserte. Die Rechenschaftsberichte der Departemente erscheinen mit den einführenden Jahresrückblicken mit Zielerreichung in unterschiedlicher Qualität. In verschiedenen Departementen werden Verzögerungen betreffend den Terminplanungen mit Ressourcenknappheit, Fluktuation oder viel zu optimistischer Planung begründet. Wurden bei den künftigen Planungsarbeiten die erforderlichen Vorbereitungszeiten besser einberechnet? Im Departement Bau und Volkswirtschaft unter 7.2 fällt die erneute Verzögerung der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Gewässerraums auf. Ebenfalls negativ fallen die 82 eingegangenen Rekurse und Einsprachen auf. Inwieweit die Gründe mit den fehlenden Ressourcen oder der Prioritätensetzung zu tun haben, wird nicht beurteilt. Für die SVP-Fraktion ist wichtig, dass versucht wird, zukünftige Ressourcenknappheiten, Rekurse und Verfahrenstaus zu minimieren. Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und allen Beteiligten der kantonalen Verwaltung für die Erarbeitung des ausführlichen Rechenschaftsberichts und nimmt ihn zur Kenntnis.

**Landammann Stricker**, Direktor Departement Bildung und Kultur: Ich bedanke mich für alle wertvollen Anregungen, welche zum Teil mehrfach in unterschiedlichen Formulierungen genannt wurden. Diese Anregungen sind sehr wichtig, um den Bericht zu reflektieren und dem Anspruch, ständig besser zu werden, gerecht zu werden. Es gab einzelne Detailfragen, welche die zuständigen Direktoren der Departemente bereits jetzt beantworten könnten, damit diese in der Debatte nicht nochmals aufgerufen werden müssen. Ich beginne mit dem Votum der GPK: einmalig, wertvoll und anregend im Sinne des Gesamten. Es waren wertvolle Anregungen, bei welchen wir uns teilweise verstanden fühlten und andere, welche noch genauer betrachtet werden müssen. Das ist im Sinne der verschränkten Gewaltenteilung wichtig. Kantonsrätin Tanner–Herisau sah den Handlungsbedarf beim Personal. Personalknappheit und Projektstau passt von aussen nicht zusammen. Diesen Bereich muss der Regierungsrat genauer anschauen. Ein weiterer Punkt ist die Klarheit bei den Aussagen. Wir müssen uns genauer überlegen, wer die Adressaten des Berichts sind. Ich beantworte den konkreten Punkt zur Tragfähigkeit in der Volksschule. Hierbei geht es um pädagogische Konzepte, welche als Reaktion darauf entwickelt wurden, dass nicht mehr die Lernschwachen die Herausforderung für die Lehrpersonen sind, sondern diejenigen mit Verhaltensauffälligkeiten. Das benötigt andere Konzepte und Empfehlungen seitens des Kantons zu möglichen pädagogischen Vorgehensweisen. Wenn wir das in den Griff bekommen, wird das gesamte System Schule entlastet. Kantonsrat Ruprecht–Herisau stellte eine Frage zum Energiegesetz. Diese Frage sollte Regierungsrat Biasotto beantworten, ebenso geht die Frage zur individuellen Prämienverbilligung an Regierungsrat Balmer. Kantonsrat Ruprecht–Herisau erwähnte zudem die Uneinheitlichkeit und die terminlichen Verzögerungen. Hier sieht man bereits gewisse Parallelen, welche der Regierungsrat genauer anschauen muss. Kantonsrat Brönnimann–Herisau sprach explizit einen Dank aus und erwähnte den Blick in die Vergangenheit. Bei diesem Thema ist der Kantonsrat tatsächlich nicht immer gleich unterwegs. Einige hätten gerne eine angedeutete Planung in die Zukunft. Gemäss Steuerungskreislauf ist der Rechenschaftsbericht im Sinne des Regierungscollings ein Dokument für den Blick in die Vergangenheit. Als neuer Punkt nennt Kantonsrat Brönnimann–Herisau die Auflistung der Vorstösse und deren Bearbeitungsstand und bemängelt, dass die Vorstösse «nur» aufgelistet seien. Kantonsrat Friedli–Heiden platzierte eine ganze Reihe von Bemerkungen. Er erwähnte, dass das Interesse des Berichts nicht überall gleich gross ist und die Sichtbarkeit der einzelnen Massnahmen noch verbessert werden könnte. Ein klarer Hinweis war, dass das Beispiel mit dem Konzept zum Konfliktlösungsverfahren das Vertrauen untergrabe, weil die GPK eine andere Aussage als der Regierungsrat machte. Dieses Thema muss beim Gespräch zwischen dem Regierungsrat und der GPK geklärt werden. Vielleicht möchte sich Regierungsrat Signer dazu äussern, für mich ist nicht ganz klar, ob dies hier der richtige Ort ist. Weiter seien die Ziele des Departementes Inneres und Sicherheit nicht erreicht. Dieses Thema geht zur Erläuterung an Regierungsrat Reutegger. Zu S. 62 gab es eine spezifische Frage bezüglich der Qualifikationsverfahren. Ein Satz ist tatsächlich etwas unverständlich. Es wird versucht über die Zimmerleute, bei

welchen die Lehre vier Jahre dauert, eine Begründung herzuleiten, warum die Kosten aus den Qualifikationsverfahren prozentual nicht eingespart werden konnten. Die Qualifikationsverfahren sind zum Teil sehr komplex. National hat dies damit zu tun, dass wir in der Berufsbildung mittlerweile 162 anerkannte Berufe haben und es wird geprüft, ob es sich lohnen würde, die Organisationen aus der Arbeitswelt nach Berufsfeldern mehr zusammenzufassen. Dazu ist ein nationales Projekt im Gange. Dieser Zusammenhang hätte deutlicher formuliert werden können. Weiter geht es mit den Themen «Bring Your Own Device» und Chancengleichheit. Unser Bestreben ist genau diese Chancengleichheit in den Schulen herzustellen. Man sah in der Corona-Zeit, dass es nicht für alle gleich gut möglich war. Dies stand nicht nur im Zusammenhang mit den Schulen, sondern auch mit den sozial ungleichen Ausgangslagen in den Familien. Womit wir erst in der Corona-Zeit konfrontiert wurden, war, dass verschiedene Personen das Problem der fehlenden Bandbreite bei der AR Informatik AG geortet haben. Dabei haben wir erkannt, dass die Bandbreite seitens der Swisscom oder der SAK nicht überall gleich gut ist. Kantonsrat Friedli–Heiden erwähnte die Beachtung der Ziele im Aufgaben- und Finanzplan und die Ablegung der Rechenschaft darüber. Das war offenbar nicht sichtbar genug. Ebenfalls erwähnte er die Vorstösse und den Bearbeitungsstau. Es ist offensichtlich, dass dies künftig klarer herausgeschält werden muss. Seitens der SVP-Fraktion wurde die Ressourcenknappheit und die Planungsverbesserung erwähnt. Ich habe gehört, dass ein übertriebener Ehrgeiz nicht das Rezept des Erfolgs sei, sondern eine realistische Planung, die die Mittel und die Möglichkeiten in Einklang bringt. Seine Frage bezüglich der Teilrevision des Gesetzes über den Gewässerraum geht an Regierungsrat Biasotto. Zusammenfassend: Es ist wichtig, dass der Regierungsrat nach Erstellung des Wortprotokolls diese Punkte genau erfasst und in der Führungskaskade in die Departemente hineinträgt. Der Anspruch ist, dass dies im nächsten Bericht sichtbar sein wird, damit Sie sehen, dass sich Ihre Voten und Ihre Vorbereitung gelohnt haben und Sie ein wesentlicher Beitrag dazu leisten, dass sich der Regierungsrat verbessern kann.

**Regierungsrat Biasotto**, Direktor Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich nehme gerne zu den in den Eintretensvoten genannten Punkten Stellung. Ich beginne mit der Bemerkung von Kantonsrat Ruprecht–Herisau, warum der Verzug des Energiegesetzes so gross ist. Ich erlaube mir dazu den Hinweis, dass alle Departemente ehrgeizige Zielsetzungen formulieren und den Amtsleitern weitergeben. Sie wissen sicher alle, dass man nur unter einem gewissen Druck – auch Zeitdruck – entsprechend leistungsfähig ist. Bei der Revision des Energiegesetzes wurde jedoch festgestellt, dass die Zielsetzung zu hoch war. Der Aufwand war wesentlich grösser als angenommen. Es wurden zwei Zusatzrunden in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei gedreht. Das hat sich gelohnt, da wir dadurch eine gute und vertiefte Gesamtbeurteilung erhalten haben. Das Geschäft ist jetzt in der parlamentarischen Vorbereitung bei der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV). Ich werde aber weiterhin ambitionöse Ziele setzen, auch was die zeitlichen Vorgaben betrifft. Das werde ich vorderhand nicht ändern. Das Wasserbaugesetz heisst neu Gesetz über die Einführung des Gewässerraums. Wichtig ist zu wissen, dass für das Bauen im Kanton Appenzell Ausserrhoden eine fixe Regelung besteht. Das bedeutet, dass der Gewässerraum in den Bauzonen über eine regierungsrätliche Verordnung geregelt ist. Die Verhältnisse sind damit klar. Das ist wesentlich, um die bauliche Entwicklung der Dörfer sicherstellen zu können. Wir konzentrieren uns bei der Vorbereitung dieses Gesetzes vor allem auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Diesbezüglich gibt es in unserem Kanton unterschiedliche Strukturen, wie in anderen Voralpengebieten auch. Es ist aber sicher nicht vergleichbar mit den Strukturen im Mittelland. Darum lohnte es sich auch in diesem Bereich eine ganz genaue Betrachtung zu machen. In diesem Jahr starten wir ein Pilotprojekt mit der Gemeinde Waldstatt. Es wird mit allen Akteuren – den betroffenen Grundeigentümern, der Gemeindeverwaltung und der Raumplanungsbehörde – ein Pilotversuch durchgeführt, um die Erkenntnisse daraus für die Gesetzgebung sauber und detailliert abzuleiten. Die Dringlichkeit bei dieser Gesetzesvorlage ist zwar hoch, aber nicht so hoch, dass wir nicht handlungsfähig sind. Daher lohnt es sich diese Zusatzschleife mit dem Pilotprojekt zu machen. Damit wird wirklich an der Front eruiert, was welches Gewässer darstellt und wie es gemäss Gewäs-

serraum definiert wird. Nun gebe ich Ihnen noch aktuelle Zahlen zu den Rekursen und Einsprachen. 2019 wurden beim Rechtsdienst des Departement Bau und Volkswirtschaft 100 Verfahren geführt. Heute sind es 68. Unter Berücksichtigung der sistierten Verfahren standen wir vor einem Jahr bei 59 laufenden Verfahren und jetzt bei 36. Die Anzahl der laufenden Verfahren im Anwendungsbereich des Baugesetzes betrug vor einem Jahr 47, heute 31, davon haben die Frist von sechs Monaten vor einem Jahr 15 bzw. 32 % überschritten, heute sind es 5 bzw. 16 %. Die Anzahl der laufenden Verfahren nicht im Anwendungsbereich des Baugesetzes stand vor einem Jahr bei zwölf, jetzt bei fünf. Davon haben die Frist von sechs Monaten vor einem Jahr zwei bzw. 17 % überschritten, jetzt null. Die Gesamtquote der nichterfüllten oder über der Frist liegenden Verfahren innerhalb des Rechtsdienstes des Departement lag vor einem Jahr bei 29 %, jetzt bei 14 %. Sie sehen eine deutliche Verbesserung. Diese Zahlen werden jedes Jahr mit der GPK diskutiert. Das Departement Bau und Volkswirtschaft ist personell wieder aufdatiert und mit dem Rechtsdienst mit vier Mitarbeitenden konnten die Verzögerungen aufgearbeitet werden. Noch eine Bemerkung zur Statistik der Wildschweinabschüsse: Unser neuer Wildhüter, Silvan Eugster, konnte seit seinem Amtsantritt am 1. Mai 2020 zwei Überläufer erlegen, was die erheblichen Schäden in der Landwirtschaft verringern dürfte.

**Regierungsrat Balmer**, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Ich habe eine Frage bezüglich der individuellen Prämienverbilligung gehört. Der Regierungsrat wird sich im Zusammenhang mit dem Erstellen des Voranschlags 2021 vertieft mit der Festlegung der Bezugsquote der individuellen Prämienverbilligung auseinandersetzen. Bezüglich der Berechnung der individuellen Prämienverbilligung ist anzumerken, dass wir eine zu grosse Ungenauigkeit in der Simulationsberechnung vorweisen. Das ist im Departement Gesundheit und Soziales erkannt und keine zufriedenstellende Ausgangslage. Es besteht auch eine Abhängigkeit davon, ob effektiv ein Anspruch geltend gemacht wird oder nicht. Der steuerbare Teil ist relativ klein, denn über 70 % der Bezügerinnen und Bezüger der individuellen Prämienverbilligung sind Ergänzungsleistungsbezüger und Sozialhilfebezüger. Sie haben damit vollen Anspruch auf die Prämienverbilligung aufgrund von keinem oder einem nur sehr tiefen Einkommen. 2017 wurde auf eine neue Simulationsrechnung über die Steuersoftware NEST umgestellt. Nach zwei Jahre Erfahrung mit der NEST sind die Abweichungen jedoch immer noch zu gross. Das ist ein Fakt. Wir sind dabei Alternativen zu planen, um die Simulationsgenauigkeit erhöhen zu können. Die Simulation entspricht jedoch nicht dem Verhalten der Bevölkerung. Es gibt immer eine gewisse Abweichung. Das kam auch im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen an der Sozialdirektorenkonferenz zum Ausdruck. Der Anspruch für genauere Simulationszahlen ist in unserem Departement jedoch nach wie vor gegeben.

**Regierungsrat Signer**, Direktor Departement Finanzen: Ich nehme zu drei Äusserungen Stellung:

1. Indikator Rekursbearbeitung, Dauer in Monaten: Das ist ein sinnloser Indikator, da gebe ich Ihnen Recht. Dieser wurde seit 2016 immer aufgeführt. Es ist aber wirklich so, dass wenn zwei Rekurse eingehen und sich einer verzögert, der Indikator bei 50 % liegt. Das werden wir ändern.
2. Steuerdaten: Die Steuerverwaltung liefert den Gemeinden gemäss Steuergesetz und Verordnung monatlich, quartalsweise und jährlich die benötigten Daten für eine genaue Prognostizierung. Im Moment läuft ein Verfahren, da die Gemeindepräsidentenkonferenz gerne bis auf den einzelnen Steuerpflichtigen herabgebrochen wüsste, wie viel veranschlagt wurde, wie viel ausstehend ist, usw. Dazu wurde ein Rechtsgutachten eingereicht und momentan wird mit dem Datenschutz-Kontrollorgan eruiert, ob das überhaupt möglich wäre. Die Gesetzgebung ist eindeutig. Mehr kann ich zu diesem laufenden Verfahren nicht sagen.
3. Konfliktlösungsverfahren: Das ist tatsächlich eine Pendenz, welche sich aufgrund der Corona-Pandemie nochmals etwas verzögert hat. Meine Intention ist aber ganz klar: Der jetzige Personalchef muss dies noch in den Regierungsrat bringen.

**Regierungsrat Reutegger**, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Ich habe das Votum der SP-Fraktion notiert. Es wird bemängelt, dass auf S. 108 die Zielerreichung der Sach- und Terminplanung nicht erfüllt bzw. nicht ganz erfüllt wurde. Das ist richtig. Ich bin aber auch der Meinung, dass eine tiefe Zielsetzung völlig falsch wäre. Die Planung muss jedoch laufend überwacht und neue Termine festgesetzt werden, was im neuen Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 erfolgt ist. Wenn Sie gemäss Tabelle weiter schauen, beispielsweise beim Registergesetz, dann ist wohl ein gelbes Quadrat verzeichnet, es wurde aber in Kraft gesetzt. Auch das Geldspielkonkordat ist mit einem gelben Quadrat versehen. Es wurde im Juli 2019 im Regierungsrat verabschiedet und war in der ausgefallenen Kantonsratssitzung vom März 2020 traktandiert. Teilweise werden die Geschäfte fremdbestimmt aufgehoben. Zu guter Letzt, wenn ich sechs Monate später hinschaue, ist das Datenschutzgesetz in der Vernehmlassung. Die Spiel- und Lotteriegesetzgebung ist ebenfalls aufbereitet und wird in nächster Zeit in den Regierungsrat gelangen. Es gibt wohl rote Dreiecke, diese haben jedoch mit einer ehrgeizigen Zielsetzung zu tun. Weiter muss beachtet werden, was eine Verzögerung zur Folge hat. Diesbezüglich wird sehr genau eruiert, welche Arbeiten prioritär behandelt werden müssen und welche bewusst nach hinten geschoben werden können.

*Detailberatung.*

**Gut–Walzenhausen** zu S. 30–48, Departement Finanzen: Ich beziehe mich primär auf S. 37. Als ich vor 30 Jahren in einem Nachbarkanton Abteilungsleiter in der kantonalen Verwaltung wurde, hat mein damaliger Chef gesagt: «Führen ist einfach. Die Stillen musst du arbeiten lassen, bei jenen die jammern, musst du Acht geben, dass sie arbeiten.» Es ist etwas vereinfacht, aber ich habe das immer im Hinterkopf behalten. Der Spruch hat etwas Wahres. Weiter weiss ich aufgrund meiner beruflichen Sozialisierung, dass wenn man etwas lange genug wiederholt, man plötzlich tatsächlich daran glaubt. Die Fluktuation ist das Erklärungsmodell für Verzögerungen oder für das Nichtausführen von Kontrollen, beispielsweise beim Veterinäramt. Immer wird die Fluktuation genannt. Das erstaunt mich, denn ich habe selber 20 Jahre einen Betrieb geleitet. Bei einer Kündigung ergibt sich eine Vorlaufzeit. Man weiss es und kann jemand neues suchen. Wenn es schlecht läuft, gibt es ein Zeitloch von einem Monat. Aber man stellt ja Fachleute ein und nicht jemand ohne Ahnung und Wissen. Weiter ist auf S. 37 die Fluktuation im Vierjahresvergleich auf dem zweittiefsten Stand. Sie wird aber noch heute als Argument verwendet. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. In das gleiche Kapitel geht auch das Interview von Regierungsrat Signer in der Appenzeller Zeitung. Er schmuggelte irgendwo hinein, dass es die Verwaltung einfacher hätte, wenn der Kantonsrat nicht auch noch Aufträge erteilen würde. Auch wenn man das lange genug sagt, glaubt man es am Schluss wirklich. Ich möchte von Regierungsrat Signer wissen, ob er selbst an diese Erklärung glaubt.

**Regierungsrat Signer**: Auf S. 37 steht nur, was vom Personalamt erhoben wurde. Das ist eine Statistik, warum Leute kündigen und ob sie kündigen. Wie viel Vorlauf besteht, ist je nach Stelle anders. Bei einer Kündigung wird mit der zuständigen Organisationseinheit die Stellenausschreibung vorbereitet, das Rekrutierungsverfahren durchgeführt und die Stelle neu besetzt. Ich bin auch der Meinung, dass sich die Fluktuation im überschaubaren Mass befindet. Wenn ein Schlüsselmitarbeiter kündigt, sind die Konsequenzen jedoch länger spürbar, als wenn eine Person mit einer verarbeitenden Aufgabe die Organisation verlässt. Dass die Vorstösse des Kantonsrates auch behandelt werden müssen, ist klar und das habe ich auch gesagt. Aber ich erlaube mir auch zu sagen, dass der Regierungsrat den Vorstössen nicht immer die gleiche Priorität zumisst wie jener, der sie einreicht. Das ist in der Natur der Sache. Erledigt werden aber alle. Der erste Vorwurf müsste aber wirklich genauer mit den betroffenen Departementen betrachtet werden, denn dies ist nur die statistische Auswertung.

**Egger–Speicher** zu S. 87, 7.2: Ich vermisse in dieser Tabelle das Projekt «Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte» – Stichwort 24-Stunden-Betreuung. Dazu besteht dringender Handlungsbedarf, schliesslich geht es um Ferienregelungen und Arbeitszeiten. Der Bund stellte 2017 oder 2018 einen Mustervertrag zur Verfügung, welcher hätte übernommen werden können. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist im Rückstand. Ich habe im Zusammenhang mit dem Aufgaben- und Finanzplan bereits nachgefragt, warum der Normalarbeitsvertrag nicht in der Tabelle steht. Noch interessanter wäre jetzt der Stand der Dinge.

**van Dam–Gais** zu S. 86: «Auch das Förderprogramm Energie 2018–2020 erfreute sich nach wie vor grosser Beliebtheit, sowohl das von Bund und Kanton finanzierte Gebäudeprogramm als auch die Nachfrage nach kantonalen Förderbeiträgen von Batteriespeichern für Photovoltaikanlagen.» Heute hatten wir alle die kantonale Statistik auf den Pulten. Darin sind auf S. 10 die Zahlen für das nationale Gebäudeprogramm aufgeführt. 2017 gab es 241 Projekte, 2019 nur noch elf. Regierungsrat Biasotto: sind Sie auch der Meinung, dass diese Zahlen nicht mit den Angaben im Rechenschaftsbericht übereinstimmen? Was sind die Ursachen dafür? Was gedenken Sie zu tun, damit die Bundesgelder in den nächsten Jahren in unserem Kanton auch wieder benutzt werden?

**Rüegg–Heiden:** zu S. 104: Zuerst mache ich eine Grundbemerkung zu den Zielsetzungen. Man kann Ziele schon herausfordernd setzen. Wenn das jedoch dauernd gemacht wird und die Mitarbeitenden wissen, dass sie gar nicht erfüllt werden können, besteht die Gefahr, dass sie abhängen und schlussendlich kündigen. Dann haben wir wieder ein Fluktuationsproblem. Ziele müssen so gesetzt werden, damit die Mitarbeitenden die Ziele erfüllen können. Ziele sollten nicht einfach gesetzt und wenn sie nicht erfüllt sind, mit einem roten Dreieck versehen werden. Nun zu meiner Frage bezüglich den Reduktionen der fossilen Energien. Im Voranschlag ist die Einsparung von einer Gigawattstunde eingestellt. Stimmen diese Ziele mit den Vorgaben des Bundes überein, sodass wir bis 2035 Netto-Null erreichen sollen und nicht erst 2050? Wie wurden diese Ziele erarbeitet? Wo führen sie hin? Können sie erfüllt werden oder wurde einfach eine Zahl genommen, um diese zu erfüllen?

**Steffen–Reute** zu S. 94: Bereits bei der Diskussion zum Aufgaben- und Finanzplan an der Kantonsratssitzung vom 2. Dezember 2019 habe ich nachgefragt, ob die Anzahl der kontrollierten Garagen und des Malergewerbes der einzige bzw. der wichtigste Indikator beim Amt für Umwelt ist. Es ist mir klar, dass dieser im Hinblick auf den Gewässerschutz nicht unwichtig ist. Leider bekam ich an der genannten Sitzung keine Antwort auf meine Frage. Deshalb frage ich heute nochmals: Gibt es keine aussagekräftigeren Indikatoren beim Amt für Umwelt?

**Raschle–Schwellbrunn** zu S. 86–105: Ich danke Regierungsrat Biasotto herzlich für die verschiedenen Zahlenangaben zu den Baugesuch- und Rechtsverfahren. Dies war bereits ein Thema im Zusammenhang mit der Interpellation von Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden. Dazumal führte Landammann Stricker ebenfalls aus, dass man auf dem Weg der Besserung sei. Das durfte ich auch heute hören. Warum aber wurde das nicht im Rechenschaftsbericht abgebildet? Ich wünsche mir, dass diese Zahlen künftig im Rechenschaftsbericht zu finden sind, denn bei der bauenden Bevölkerung ist die Wahrnehmung etwas anders. Das ist wahrscheinlich den Indikatoren auf S. 92 geschuldet, wo beispielsweise die effiziente Bearbeitung der Baugesuche von 89 % im Vergleich zu 92 % des Vorjahres zurückging. Dazu möchte ich wissen: Welche Bearbeitungsfrist hat der Baukoordinationsdienst intern?

**Regierungsrat Biasotto:** Den Stand der Dinge bezüglich des Normalarbeitsvertrags gemäss Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, werde Ihnen diese Angaben aber nachliefern. Kantonsrat van Dam–Gais sprach die nicht übereinstimmenden Zahlen beim Förderprogramm Energie

an. Dazu muss man wissen, dass ein heute eingehendes Gesuch in frühestens einem oder eher zwei Jahren realisiert wird. Die Verzögerung zwischen Gesuchstellung, Realisierung und Abrechnung beträgt in der Regel mehr als zwei Jahre, weil es um grössere Investitionen geht, welche in der Gebäude- und in der energetischen Sanierung erfolgen. Es ist daher schwierig zu sagen, warum genau die Differenzen vorhanden sind. Es ist aber auch zu erwähnen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Förderprogramm Energie nicht vollumfänglich abgeholt werden. Das bedeutet, dass noch mehr gemacht werden könnte. Dafür wollen wir auf jeden Fall diese Angebote bewerben. Dazu müssen Planer an den Tisch geholt und entsprechend über die Angebote informiert werden. Es gibt auch ein regelmässiger Newsletter und alle Angebote sind im Internet beim Amt für Umwelt aufgeschaltet und können nachgelesen werden. Wir werden aber auch die Planer, die Grund- und Hauseigentümer und insbesondere den Hauseigentümerverband einladen und das Angebot aktiv bewerben. Diesbezüglich versucht man auf nationaler Ebene die Subventionen zu erhöhen. Wir könnten dann aus einem Franken Einsatz aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe für das Energieförderprogramm Appenzell Ausserrhoden nicht nur drei Franken generieren, sondern insgesamt sogar vier Franken. Die Vorzeichen dafür stehen gut, denn es gibt Kantone, welche diese Mittel nicht abgeholt haben. Wir haben uns aktiv dafür engagiert, dass die nicht abgeholten Mittel von jenen Kantonen abgeholt werden können, welche eine hohe Altbausubstanz ausweisen, wie unser Kanton es tut. Kantonsrätin Steffen–Reute fragte nach dem Indikator des Amtes für Umwelt. Letzteres ist gemäss Bundesgesetzgebung verpflichtet, genau in diesen Bereichen Kontrollen durchzuführen. Sonst bestehen keine Verpflichtungen für proaktive und regelmässige Kontrollen in anderen Betriebsarten. Andere Kontrollen, wie beispielsweise im Gastgewerbe durch das Lebensmittelinspektorat, werden durch das interkantonale Labor in Schaffhausen durchgeführt. Im Weiteren wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt. Wenn ein Betrieb zwei Jahre gut abschliesst, werden drei Jahre lang keine Kontrollen mehr vorgenommen. Wenn er schlecht abschliesst, wird er bereits im folgenden Jahr wieder kontrolliert. Dieses System ist motivierend für das Gewerbe. Kantonsrat Rüegg–Heiden machte eine Bemerkung zu den Zielen, welche nicht zu hoch gesteckt werden sollten. Diesbezüglich hat er absolut Recht. Ich weise aber darauf hin, dass in unserem Konzept des Rechenschaftsberichts und des Aufgaben- und Finanzplans bei einer neuen Ausgangslage und wenn eine Zusatzschleife in einem Gesetzgebungsprozess gemacht werden muss, diese berücksichtigt und der Terminplan angepasst wird. Damit kann der Arbeitnehmende bzw. eine Projektleiterin oder ein Projektleiter wieder normal atmen. Das System der Ampeln im Rechenschaftsbericht ist aber so ausgelegt, dass die Vergleiche immer mit dem vorletzten Aufgaben- und Finanzplan gemacht werden. Bei einer Terminanpassung fällt man demzufolge schnell aus dem grünen Bereich, daher ist die Ampel schnell Orange oder Rot. Bezüglich der Energieeinsparung gemäss den Vorgaben des Bundes sind wir, aus der Beurteilung und vom internen Monitoring her, knapp auf Kurs. Es kann noch nicht gesagt werden, ob wir auf der Zielgeraden sind, da der Zeithorizont mit 2050 zu weit entfernt liegt. Im Zuge des nächsten Förderprogramms wird Ihnen für eine bessere Beurteilung das Monitoring vorgelegt und es wird aufgezeigt, wo wir mit den Bemühungen der Energieeinsparung genau stehen. Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn wünscht die Abbildung der Verfahrenszahlen. Ich betreue nur ein Departement mit einem Rechtsdienst. Es gibt aber in jedem Departement sowie auf der Stufe des Gesamtregierungsrates einen Rechtsdienst. Die Verfahren müssten genau betitelt werden, damit man sähe, ob es sich um Rekurse bei Baubewilligungsverfahren oder um andere Rekurse handelt. Eine differenzierte Darstellung dazu wäre sehr aufwändig, es könnte aber mit wesentlich mehr Angaben im Rechenschaftsbericht gemacht werden. Im Weiteren hat sich der Baukoordinationsdienst selber eine Frist von vier Wochen gesetzt. Er ist sehr gut auf Kurs das Ziel zu erreichen, damit die Ämter die Fristen einhalten können.

Wenn es unsere Kantonsratspräsidentin erlaubt, würde ich nun die Ausführung zur noch offenen Frage von Kantonsrat Alder–Teufen bezüglich der Staatsrechnung machen. Er hat gefragt, ob die Investitionen im Strassenbau genügen. Ich erörtere Ihnen dazu ganz aktuelle Zahlen und Fakten. In unserem Kanton gibt es 87 Kilometer Hauptverkehrs- bzw. Hochleistungsstrassen, 53 Kilometer Regionalverbindungsstrassen und

87 Kilometer Lokalverbindungs- oder Sammelstrassen. Das entspricht einem Kantonsstrassentotal von 227 Kilometer. Nicht berücksichtigt wurde dabei der Abgang der N25 Winkeln–Herisau–Hundwil. Für einen Erneuerungs- bzw. Wiederbeschaffungswert eines Strassenmeters wird mit einem Betrag von 4'500 Franken gerechnet. Das bedeutet, unser Kanton hat etwa 1 Mia. Franken Volksvermögen in den Strassen. Wenn nun 1.5–2 % des Anlagewerts für die Werterhaltung und den punktuellen Ausbau ermittelt werden, ergibt dies für unseren Kanton rund 20 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Betrag wird benötigt um einen guten Zustand der Strassen und deren Bestand in Zukunft beizubehalten. Damit ist auch ein nötiger Ausbaubedarf gedeckt. Die Lebensdauer einer Strasse wird mit 25–30 Jahren berechnet, also sollten wir jedes Jahr 6–8 Kilometer Strasse ausbauen, erneuern oder erweitern. In den letzten zehn Jahren wurden im Unterhalt und Ausbau durchschnittlich 18.85 Mio. Franken investiert. Es konnte sogar der Gesamtzustand der Strassen verbessert werden. Wir stehen damit etwa 5–6 % unter den 20 Mio. Franken. Im Voranschlag 2020 sind in der Investitionsrechnung 12.2 Mio. Franken und in der Erfolgsrechnung 7.015 Mio. Franken eingesetzt, was total 19.215 Mio. Franken ausmacht. Lange Rede kurzer Sinn: Mit diesen Mitteln, welche bis jetzt eingesetzt werden konnten, haben wir genügend investiert, um den guten Zustand der Kantonsstrassen aufrecht zu erhalten. Nicht haltbar wäre die Rechnung, wenn politische Vorstösse auf der Einnahmeseite der Strassenrechnung zur Veränderung oder anderen Verteilmechanismen führen würden.

**Egger–Speicher** zu S. 129: Zuerst eine grundsätzliche Bemerkung: Das Aufführen der parlamentarischen Vorstösse als Übersicht eines Jahres ist sehr aufschlussreich und ein Gewinn. Die SP-Fraktion deponierte im Eintreten einen Wunsch, welcher womöglich nicht präzise genug formuliert war. Die SP-Fraktion fragt sich, ob es nicht noch eine weitere Verbesserungsmöglichkeit wäre, wenn bei diesem Anhang auch die ausserparlamentarischen Vorstösse aufgenommen würden. Ferner beziehe ich mich auf das Postulat «Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden». Auch neuere Mitglieder des Kantonsrates sehen, dass es sich dabei um eine längere Geschichte handelt, die seit März 2014 läuft. Es wurde immer wieder ein Schritt getätigt. Im März 2015 gab es einen Zwischenbericht und danach wurden Verhandlungen aufgenommen. Es wurde bestimmt viel daran gearbeitet. Letzter Stand dazu ist, dass eine nächste Verhandlungsrunde mit der UBS AG auf Mai 2020 angesetzt wurde. Fand diese Verhandlungsrunde statt? Wenn Ja, was ist das Ergebnis? Was ist geplant, falls die Verhandlungen scheitern?

**Landammann Stricker:** Diese Fragen beziehen sich auf die Gegenwart bzw. die Zukunft und nicht auf die Berichterstattung. Es ist ein berechtigtes Anliegen. Seit Jahren bleibt Kantonsrätin Egger–Speicher beharrlich dabei. Das Ergebnis wird Teil des Rechenschaftsberichts des nächsten Jahres sein. Ihr Anliegen ist angekommen und Sie haben ein Recht dazu, alles genau zu wissen. Es ist wichtig das Ganze zu einem Ende zu führen. Es stehen politische Interessen dahinter und diese sind nicht eingeschlafen. Der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Wenn Ratschreiber Nobs Ergänzungen dazu machen möchte, weil er ganz nahe an diesem Thema steht, ist das ihm überlassen.

**Egger–Speicher:** Ist das Anstrengen eines Gerichtsverfahrens für den Regierungsrat eine Option? Diese Überlegungen wurden sicher in der Vergangenheit gemacht.

**Ratschreiber Nobs:** Die Verhandlungsrunde fand statt und die Verhandlungen laufen weiter. Wie es so ist bei Verhandlungen, man denkt in Szenarien. Szenarien wie ein Gerichtsverfahren gehören dazu. Es wäre aber nur ein Szenario, wenn diese Verhandlungen scheitern würden. Sie sind nicht gescheitert und werden weiter geführt. An der Runde im Mai 2020 konnten gewisse Klärungen erreicht werden. Ich bin insgesamt zuversichtlich.

**Tanner–Herisau** zu S. 77: «Die Anzahl Jugendliche, die aus allen sozialen Systemen fallen, nimmt stetig zu.» Bei den Kennzahlen auf S. 78 zu Erstgefährdungsmeldungen und Beistandschaften sind jedoch alle Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren abnehmend. Wie kommt der genannte Satz zu Stande und worauf stützt sich die Aussage?

**Regierungsrat Balmer:** Die Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stellten im Berichtsjahr 2019 fest, dass einzelne Fälle mit Jugendlichen zunehmen, die einen zunehmenden Aufwand benötigen. Es handelt sich um sehr komplexe Fälle und die betroffenen Jugendlichen fallen durch alle sozialen Systeme. Die Zielsetzungen der KESB sind, für diese Jugendlichen die bestmögliche Lösung zu finden, damit längerfristig ein Lebensumfeld entstehen kann, welches ihnen dienlich ist. In der Statistik auf S. 78 wird der Gesamteindruck über alles dargestellt. Wenn diese festgestellte Zunahme einzelner Fälle wirklich erfolgt, ist allenfalls zu überlegen, ob die Statistik differenzierter ausgewiesen werden muss. Es ist jedoch immer eine Gratwanderung mit detaillierten Angaben, da wir ein überschaubarer Kanton sind. Je detaillierter die Statistiken ausfallen, desto einfacher ist die Rückverfolgbarkeit auf einzelne Fälle. Die Anonymität ist ein sehr hohes Gut und muss gewährleistet sein.

**Steinhauer–Herisau:** Ich komme nochmals auf die Thematik der Indikatoren zurück, weil mich die Bemerkung von Regierungsrat Biasotto im Zusammenhang mit dem Aufgaben- und Finanzplan endgültig verwirrt hat. Ich habe nun schnell zwei, drei Indikatoren aus verschiedensten Departementen verglichen. Einzelne Indikatoren beziehen sich auf 2018. Der Voranschlag lag weit daneben und im Rechenschaftsbericht wurden die Indikatoren trotzdem mit Grün gekennzeichnet. Andere Indikatoren gehen wirklich auf den Voranschlag zurück. Beispiele sind auf S. 32, S. 37, S. 92, S. 103 und S. 113 zu finden. Die Angaben werden immer auf andere Spalten bezogen und die Farben scheinen nach Lust und Laune angesetzt worden zu sein. Wie werden die Leistungen der Verwaltung wirklich gemessen? Für eine Bewertung einer Leistung müssen wir uns einig darüber sein, was die Leistung umfasst. Das sind wir uns wohl nicht. Ich fordere alle Beteiligten auf, diesbezüglich Klarheit zu schaffen.

**Landammann Stricker:** Das ist eine Verstärkung aus verschiedenen Voten der Eintretensdebatte mit konkreten Hinweisen. Ich bedanke mich dafür. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst.

**Weber–Trogen:** Vor wichtigen Fussballspielen gibt es den Moment, in welchem der Trainer noch ein Elfmeterschiessen übt. Jeder Spieler macht neun Schüsse. Ein Schütze trifft zweimal und sieben Mal nicht. Dieser wird nicht unbedingt ausgewählt, wenn am Schluss des Spiels ein Elfmeterschiessen stattfindet. Warum habe ich die Zahlen neun, sieben und zwei gewählt? Im Januar 2020 bekamen die Mitglieder des Kantonsrates die Information, wonach von Januar bis Juli 2020 neun Vernehmlassungen geplant seien. Im Moment gibt es zwei Vernehmlassungen. Das bedeutet, sieben wurden verfehlt. Wir hörten heute seitens des Regierungsrates, dass nur unter Druck geleistet wird. Da stellt sich die Frage, ob der Druck auf den Regierungsrat erhöht werden muss. Man könnte dem auch Folgendes entgegen setzen: «Wer sichere Schritte tun will, muss sie langsam tun, dann kann man sie auch planen.» Landammann Stricker stellte in Aussicht, dass die Problemfelder genau betrachtet werden. Ich fordere den Regierungsrat auf, nicht nur genau hinzuschauen, sondern auch zu handeln, damit wir im nächsten Jahr feststellen, dass neun Mal angetreten und sieben Mal getroffen wurde.

**Landammann Stricker:** Vielen Dank an Kantonsrat Weber–Trogen, die Botschaft ist angekommen.

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2019 des Regierungsrates Kenntnis.*

## 8. Tätigkeitsbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 31. März 2020 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission ihren Tätigkeitsbericht 2019 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Wigger–Heiden**, Präsidentin Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ziemlich genau ein Jahr nach der ersten konstituierenden Sitzung der neu gewählten GPK im Juni 2019 darf ich Ihnen den ersten Tätigkeitsbericht vorlegen. Wer sind die Adressatinnen des Berichts? Welche Art von Kontrolle hat die GPK laut Gesetz zu leisten? Versteht sich die GPK als Kontrollorgan oder auch als Beratungsorgan wie die Finanzkontrolle? Nach welchen Kriterien werden die einzelnen Prüfbereiche konkret ausgewählt? Wie wird mit einzelnen Hinweisen aus der Bevölkerung umgegangen? Wie tief muss in eine Thematik eingestiegen werden, damit eine einigermaßen sachgerechte Beurteilung vorgenommen werden kann? Ist die GPK tatsächlich in der Lage aufgrund einer fundierten Beurteilung Handlungsempfehlungen auszusprechen? Wie gelingt es positive und negative Befunde deutlich zu benennen ohne Verantwortliche, seien das Mitarbeitende aus der Verwaltung oder/und Regierungsräte, an den Pranger zu stellen? Worin unterscheidet sich die Oberaufsicht gegenüber dem Regierungsrat, der Verwaltung, den öffentlichen Anstalten einerseits und die Oberaufsicht über die Finanzkontrolle, das Datenschutz-Kontrollorgan und dem Gerichtswesen andererseits? Wie gelingt es trotz Arbeitsteilung – in Form von Subkommissionen und Ausschüssen – zu einer von allen Kommissionsmitgliedern geteilten Einschätzung zu kommen? Wie sieht die Aufgabenteilung konkret zwischen der Subkommission Finanzaufsicht und der Kommission Finanzen (KF) und der Subkommission Justiz und der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) aus? Alles spannende Fragen, welche die GPK durch das erste Jahr begleitet haben. Einige wurden im Geschäftsreglement im Grundsatz geklärt, andere begleiten die GPK nach wie vor oder sind noch offen. In diesem Geflecht von Klärungen und Einigungen hat die GPK ihr Möglichstes getan. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit, verbunden mit einer hohen zeitlichen Flexibilität. Ohne die zuverlässige Unterstützung von Delia Schmid, unserer Aktuarin, und Sabrina Baumgartner, Leiterin Parlamentsdienst, läge der Bericht nicht in dieser Form vor. Mit dem ersten Bericht legt die GPK gegenüber dem Kantonsrat Rechenschaft ab, was und wie in diesem ersten Jahr gearbeitet wurde. Die Ergebnisse zu den Themen Gesetzesarbeit, Regierungscontrolling, betriebliches Gesundheits- und Konfliktmanagement sowie der drei Nachprüfungen sind an Sie, an den Regierungs- und den Kantonsrat, gerichtet. Diese Prüfungen enthalten genügend Anhaltspunkte, um seitens des Regierungsrates und der Verwaltung Bearbeitungsweisen und Prioritätensetzung zu überdenken und seitens des Kantonsrates eine politische, um nicht zu sagen parteipolitische, Beurteilung vorzunehmen und entsprechend aktiv zu werden. Im Namen der GPK freue ich mich auf Ihre Rückmeldungen und politischen Gewichtungen zur Arbeitsweise und zur Ergebnisqualität.

**Landammann Stricker**: Es liegt in der Natur der Sache, dass sich der Regierungsrat nur zurückhaltend zum Bericht der GPK äussert. Die Erwartung auf diesen Bericht ist trotzdem jedes Jahr mit Spannung verbunden. Es ist nicht Sache der Exekutive, die Aussagen der GPK öffentlich zu bewerten. Trotzdem bringe ich einige Bemerkungen an. Der Regierungsrat stellt fest, dass die GPK offensichtlich Abstand davon nahm, sich zu allen Departementen zu äussern und andere Schwerpunkte setzte. Der Regierungsrat ist gespannt, wie sich die Berichterstattung der GPK in Zukunft einpendeln wird. Es ist angekündigt, dass vermehrt unter dem Jahr Bericht erstattet werden soll. Der vorliegende Bericht ist ein zentrales Element der

Oberaufsicht des Kantonsrates. Dabei bleibt es für die GPK eine Herausforderung den Persönlichkeits- und Datenschutz zu respektieren. Wie jedes Jahr stimmen die Sachverhalte und die diesbezüglichen Interpretationen und Schlussfolgerungen aus der Optik der Legislative nicht zwingend mit jenen der Exekutive überein. Es liegt in der Natur der Sache, dass es keine absolute, objektive Wahrnehmung gibt. Darum hat sich die Aufsicht auf die Prüfung von Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu konzentrieren und weniger auf subjektive Wahrnehmungen und die diesbezüglichen Beurteilungen. Gerade darum legt der Regierungsrat grossen Wert auf den Austausch mit der GPK und freut sich darauf. Das ist eine sehr wertvolle Besprechung, in welcher Themen und Kritikpunkte behandelt werden. Sie werden vertieft betrachtet und wo es nötig ist, werden Lösungsansätze mit Entwicklungsperspektiven mit der GPK besprochen. Der Regierungsrat dankt der GPK sehr für ihre Arbeit. Sie ist wichtig und bringt den Regierungsrat im Dienst seiner Aufgaben weiter, indem er die sachbezogene Mischung aus der Aussensicht der GPK mit der eigenen Innensicht vergleicht. Wir können damit gemeinsam an unseren Aufgaben wachsen. Genau das ist das Ziel des Regierungsrates in Appenzell Ausserrhoden. Der Regierungsrat ist nicht perfekt, das weiss er. Er hat aber den Anspruch an sich selbst immer besser zu werden, nicht nur gestern und heute, sondern auch morgen.

**Hunziker–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Der Wechsel von der Staatswirtschaftlichen Kommission (StWK) zur GPK ist gut gelungen. Spezielle Freude bereitet der Bericht zum Rechenschaftsbericht des Regierungsrates. Die darin beschriebenen Anregungen werden vollumfänglich unterstützt. Die SVP-Fraktion schätzt auch, dass auf den ersten Seiten die Prüfungstätigkeit, die Arbeitsweise, der Prüfungsplan und vor allem die ersten Arbeitserfahrungen geschildert werden. Explizit wird auch die Beurteilung der GPK unterstützt, dass deren Grösse mit neun Mitgliedern richtig ist. Es ist der SVP-Fraktion bewusst, dass die GPK einer grossen Arbeitsbelastung ausgesetzt ist. Die SVP-Fraktion bedankt sich ganz herzlich bei der Präsidentin und allen Mitgliedern für ihren Einsatz. Nun zum eigentlichen Bericht: Die Beurteilung zum «Regierungscontrolling» und «Verfahren und Prozesse der Gesetzesarbeit» wird unterstützt. Bezüglich des betrieblichen Gesundheits- und Konfliktmanagements ist die SVP-Fraktion ebenfalls wie die GPK irritiert, dass das Konzept zum Konfliktlösungsverfahren immer noch nicht zur Verfügung steht. Im Weiteren ist es mehr als befremdlich, dass der Regierungsrat keinerlei Anstalten macht, eine Ombudsstelle zu schaffen. Seine Absicht, die Ombudsstelle mit der Totalrevision der Kantonsverfassung zu verbinden, ist in keiner Weise nachvollziehbar. Es kann nicht sein, dass sich die GPK immer wieder mit personellen Themen beschäftigen muss, was eigentlich in erster Linie die Aufgabe des Regierungsrates wäre. In seinem ureigenen Interesse müsste er dem Personal bei Konflikten entsprechende Instrumente zur Verfügung stellen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat sich diesem Thema endlich annimmt und die Ombudsstelle realisiert. Der zweite Teil des Prüfberichts widmet sich den Nachprüfungen, welche auch in Zukunft ein sehr wichtiges Instrument sind. Die GPK hat zu den drei Themen Veränderungsprozesse im Departement Bildung und Kultur, Strafanstalt Gmünden und Assekuranz Nachprüfungen durchgeführt. Beim kantonalen Nachrichtendienst ist die Nachprüfung eine rein formale Vollzugsüberprüfung. Mit Freude wurde zur Kenntnis genommen, dass spürbare positive Entwicklungen beim Veränderungsprozess im Departement Bildung und Kultur sowie in der Strafanstalt Gmünden sichtbar wurden. Die entsprechenden Beurteilungen und Empfehlungen werden unterstützt. Bei der Beurteilung zur Assekuranz wird vor allem die Aussage zur Klärung und die einheitliche Handhabung der Ausstandsregeln der Regierungsräte unterstützt. Im letzten Teil des Berichts geht es um die Justizaufsicht, das Datenschutz-Kontrollorgan und die Finanzaufsicht. Dazu gibt es keine Bemerkungen. Die SVP-Fraktion bedankt sich nochmals bei der Präsidentin und allen Mitgliedern der GPK für ihre wertvolle Arbeit und nimmt den Bericht 2019 zur Kenntnis.

**Kürsteiner–Urnäsch**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Uns liegt der erste Bericht der neu gebildeten GPK vor. Nach der Geschäftsordnung des Kantonsrates prüft die GPK im Rahmen ihrer Oberaufsicht die Geschäftsführung des Regierungsrates, der Verwaltung und der Gerichte sowie den Staats-

haushalt in Bezug auf Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Aufgrund des erweiterten Aufgabenbereichs und der neuen Zusammensetzung lag im ersten Berichtsjahr der Schwerpunkt in der Entwicklung eines gemeinsamen Auftragsverständnisses. Es ist spürbar, dass sich die GPK damit vertieft auseinandergesetzt hat. Insbesondere die Implementierung der drei bisher getrennten Aufsichtsbereiche stellte sicher eine Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang erhofft sich die Fraktion der Parteionabhängigen eine vermehrte unterjährige Berichterstattung über abgeschlossene Prüfungstätigkeiten. Aufgrund der ersten Erfahrungen haben die Kommissionsmitglieder den Arbeitsaufwand als hoch empfunden. Im Bericht wird einerseits eine weitere Professionalisierung angesprochen, andererseits wird aber die Grösse der Kommission mit neun Mitgliedern als adäquat empfunden. Zum Inhalt macht die Fraktion der Parteionabhängigen folgende Bemerkungen: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die GPK die Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung grundsätzlich positiv beurteilt. Gleichzeitig wird vom Regierungsrat erwartet, dass er die angesprochenen Mängel ernst nimmt und die Empfehlungen der GPK prüft und umsetzt. Im ganzen Bericht werden lediglich zwei konkrete Empfehlungen ausgesprochen. Aufgrund der Sachlagen in den verschiedenen Prüfbereichen und der Beurteilung durch die GPK wären aus unserer Sicht durchaus weitere konkrete Empfehlungen denkbar gewesen. Allein schon die Tatsache, dass auf der Basis der Sach- und Terminplanung 2015–2018 von 44 Gesetzesvorhaben deren 22 verschoben wurden, wäre Grund genug gewesen, eine konkrete Empfehlung zu formulieren. Weitere Bemerkungen und Fragen wird es sicher in der Detailberatung geben. Die Fraktion der Parteionabhängigen bedankt sich für die geleistete Arbeit der GPK unter der neuen Leitung von Kantonsrätin Wigger–Heiden und anerkennt ihre aufwändige Arbeit, für die alle Kommissionsmitglieder als Milizparlamentarier überdurchschnittlich viel Zeit aufwenden müssen.

**Rüegg–Heiden**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Gleich zu Beginn bedankt sich die CVP/EVP-Fraktion bei der neu zusammengesetzten GPK für ihren grossen Einsatz. Sich neu zu finden, die Aufgaben und deren Verteilung zu klären und das alles in der schwierigen Zeit der vergangenen Monate, verlangte von allen einen ausserordentlichen Einsatz. Trotz allem entstand ein guter und mit Hinweis auf die eigenen Schwierigkeiten der GPK ehrlicher Tätigkeitsbericht. Schon jetzt wird versucht neue Wege zu gehen und die GPK und deren Subkommissionen mehr als Hinweisgeber für Verbesserungen, denn als Bohrer in Fehlern zu positionieren. Damit dies aber funktioniert, benötigt es vom Regierungsrat und den Departementen einen kleinen Ruck, damit sie die Arbeit der GPK dementsprechend annehmen. Die CVP/EVP-Fraktion hofft, dass auch die Hinweise in der Beurteilung angenommen und umgesetzt werden. Als Beispiel verweisen wir explizit auf die Beurteilung zur Amtsführung des Regierungsrates auf S. 11. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich speziell für die sachliche Aufarbeitung bei der im Bericht der StwK 2018 kurz erwähnten Auszahlung von Entschädigungen bei der Assekuranz. Derartig aufgearbeitete Berichte können viel zum Verständnis der Arbeit einer GPK beitragen. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht 2019 der GPK zur Kenntnis und bedankt sich noch einmal bei allen Beteiligten für ihre grosse Arbeit.

**Bischof–Gais**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Auf den Tag genau vor fünf Jahren wurden die Mitglieder für die vorbereitende parlamentarische Kommission des neuen Kantonsratsgesetzes gewählt. Während drei Jahren wurden die Gesetzesartikel diskutiert, angepasst und nochmals verändert. Mittlerweile ist das erste Jahr unter dem neuen Gesetz bereits vergangen. Dies bringt auch mit sich, dass uns die GPK ihren ersten Bericht vorlegt. Durch die klare Strukturierung des Inhaltsverzeichnisses und die kurzen Erklärungen auf S. 4 ist der Bericht übersichtlich. Positiv wird auch das mit anderen Berichten einheitliche Erscheinungsbild empfunden. Die beschriebenen Grundsätze der Prüfungstätigkeit zeugen von intensiven Diskussionen, sind aber sicherlich unumgänglich, um eine einheitliche Haltung und gemeinsame Prüfstandards zu entwickeln. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst den erstellten Prüfungsplan. Somit weiss das Parlament, welche Themen anstehen. Dies wird aber auch als Aufruf an das Parlament verstanden, mitzuhelfen und Inputs weiterzugeben, so dass eine umfassende Oberaufsicht gewährleistet werden kann. Bei der Berichterstattung übernahm die GPK den Aufbau aus dem Bericht der StwK. Dies erscheint sinn-

voll. Mit den prägnanten Beschreibungen der Sachlage, der Beurteilung und allenfalls einer Empfehlung erhält der Leser einen vertieften Einblick in die Tätigkeiten der GPK. Innerhalb der letzten drei Kapitel wird die Arbeit beider Subkommissionen dargelegt. Der Entscheid der GPK, die Berichterstattung über die Gerichte, das Datenschutz-Kontrollorgan und die Finanzen ebenfalls in diesen Bericht zu integrieren, wird als folgerichtig erachtet. Einen Punkt gebe ich noch zu bedenken: Die Validität – messen, was gemessen werden soll. Beispielsweise wird auf S. 15 bei der Nachprüfung in der Strafanstalt Gmünden die Personalsituation von der Direktorin als spürbar besser erlebt. Hier stellt sich für mich unumgänglich die Frage, wie die Mitarbeitenden die Situation einschätzen. Denn mit sieben Abgängen im Jahre 2019 hat erneut fast ein Fünftel der Angestellten gewechselt. Sehr beeindruckt ist die Fraktion der FDP. Die Liberalen vom riesigen Aufwand, welcher die Mitarbeit in der GPK mit sich bringt. Beschrieben werden Pensen zwischen 15–40 %. Den Personen, die bereit sind diese Arbeit auf sich zu nehmen, gebührt ein grosser Dank. Eine Entlastungsmöglichkeit könnte eine Vergrösserung der Kommission sein. Dies wird aber im Moment aufgrund der zusätzlichen Meinungen als erschwerend erachtet und steht somit wie beschrieben nicht zur Diskussion. Zum Schluss nehme ich Bezug auf folgenden Satz auf S. 9: «Ob und inwieweit die GPK den qualitativen Anforderungen der Oberaufsicht gerecht wird, hat der Kantonsrat zu entscheiden.» Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist uneingeschränkt der Ansicht, dass die GPK ihre Aufsichtspflicht verantwortungsvoll wahrgenommen hat und nimmt den Tätigkeitsbericht 2019 zur Kenntnis. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich herzlich bei Ihnen, sehr geehrte Präsidentin und Mitglieder der GPK, für die immense geleistete Arbeit und wünscht Ihnen nach den stürmischen Anfangszeiten etwas ruhigere Gewässer.

**Egger–Speicher**, im Namen der SP-Fraktion: Die Zusammenlegung der StwK, der Justizkommission (JuKo) und der Aufsichtstätigkeit der Finanzkommission (FiKo) zu einer einzigen GPK war ein mutiger Schritt. Sie war aber auch die grosse Chance für einen Neuanfang in der parlamentarischen Aufsicht. Die GPK hat diese Chance genutzt und sich neu aufgestellt. Die intensive Auseinandersetzung mit den grundlegenden Fragen des Aufsichtsauftrags und der Art und Weise, wie diese Aufsicht künftig wahrgenommen werden soll, widerspiegelt sich im vorliegenden Bericht. Es zeigt sich eine klarere Fokussierung auf einzelne Prüfbereiche und damit eine Vertiefung der Prüfung. Gleichzeitig ist eine Standardisierung in der Berichterstattung festzustellen. Selbstredend führte die Beschäftigung mit der eigenen Organisation und Arbeitsweise auch dazu, dass sich die Prüftätigkeit im vergangenen Jahr auf einige wenige Bereiche beschränkte. In diesem Punkt erwartet die SP-Fraktion künftig mehr. Insgesamt wirkt der Bericht, der ja ein Gemeinschaftswerk ist, wie aus einem Guss. Er ist sinnvoll strukturiert und weitgehend nachvollziehbar in den Ausführungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Allerdings wirken die Aussagen gelegentlich etwas verhalten, beispielsweise bei den Verfahren und Prozessen der Gesetzesarbeit. Dazu kommt die GPK zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat in seinem Rechenschaftsbericht, nämlich dass Verschiebungen von Gesetzesvorhaben durch eine realistischere Planung reduziert werden könnten. Für diese Beurteilung hat sich die GPK allerdings nur auf drei Gesetzesvorhaben und nur auf den Zeitraum 2015–2018 abgestützt. Ein Blick in die Sach- und Terminplanung der Vorjahre hätte möglicherweise zu einer anderen Einschätzung geführt. Da zeigt sich nämlich, dass der Handlungsbedarf gleich bei mehreren wichtigen Gesetzesvorhaben spätestens seit 2012 erkannt war. Beispiele sind das Behindertenintegrationsgesetz, die Totalrevision des Polizeigesetzes und die Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte. Derartige massive Verzögerungen sind nach Ansicht der SP-Fraktion nicht mehr damit zu erklären, dass die Planung bislang etwas zu optimistisch gewesen sei und es an Koordination zwischen den Departementen fehle. Fehlt der politische Wille? Liegt es doch an den Ressourcen? Oder haben solche Verzögerungen teilweise mit der Qualität einzelner Vorentwürfe aus den Departementen zu tun? Wie auch immer, die SP-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Absicht, für die juristischen Mitarbeitenden der Departemente Schulungen in der Gesetzgebungslehre anzubieten und damit die notwendigen Kompetenzen im Bereich der Rechtsetzung in den Departementen selbst aufzubauen. Ebenfalls weniger Zurückhaltung hätte sich die SP-Fraktion von der GPK in Bezug auf die Ressourcensituation des Datenschutz-Kontrollorgans gewünscht. Nebst

Prüfungen hat die GPK auch Nachprüfungen vorgenommen und erstattet darüber teils ausführlich Bericht. Die SP-Fraktion begrüsst Nachprüfungen ausdrücklich, weil dadurch die Empfehlungen der GPK mehr Verbindlichkeit erhalten und die Transparenz erhöht wird. Dass der Regierungsrat vorab zum Bericht Stellung nehmen konnte, entspricht wohl mehr dem Willen des Regierungsrates als dem Wunsch eines durch das Kantonsratsgesetz gestärkten Parlamentes. Diese Vorgehensweise ist nicht gängige Praxis und in anderen Kantonen teilweise unvorstellbar. Für eine Gesamtbeurteilung, inwiefern sich der Zusammenschluss der drei Aufsichtskommissionen zu einer einzigen Aufsichtskommission bewährt hat, ist es noch zu früh. Dennoch deutet im Moment alles auf eine nach wie vor sehr hohe und vorläufig nicht sinkende Arbeitsbelastung hin. Wer kann sich unter diesen Umständen eine Mitarbeit in der GPK überhaupt leisten? Wie miliztauglich ist diese GPK in der Praxis? Erinnern wir uns an die Diskussion im Rahmen der Revision des Kantonsratsgesetzes. Bei der Neuorganisation der parlamentarischen Aufsicht zu einer einzigen GPK wurde eine Zunahme des Arbeitsaufwandes für die einzelnen Mitglieder befürchtet. Man hoffte darauf, dass mit einer veränderten Arbeitsweise der Arbeitsaufwand sinken würde. Durch die Möglichkeit der unterjährigen Berichterstattung sollte die Arbeit besser über das Jahr verteilt werden können. Diese Hoffnungen scheinen sich – zumindest im vergangenen Jahr – nicht erfüllt zu haben. Die SP-Fraktion nimmt vom Tätigkeitsbericht 2019 der GPK Kenntnis und dankt den Kommissionsmitgliedern für ihre enorme geleistete Arbeit.

**Wigger–Heiden:** Vielen Dank für die alles in allem wohlwollenden Rückmeldungen zu unserer Arbeit. Ich gehe auf vier Punkte ein und sage vorweg, dass es sich um Fragen handelt, mit welchen sich die GPK bereits beschäftigt hat. Kantonsrätin Bischof–Gais fragte betreffend der Strafanstalt Gmünden, Personalfuktuation, wie die GPK zu ihren Beurteilungen gelangt, bzw. wie weit Triagierungen gemacht und unterschiedliche Perspektiven einbezogen werden. Im Grundsatz bemüht sich die GPK sehr. Weil es sich um eine Nachprüfung handelte, mit welcher aufgrund der ganzen Prozesse relativ spät begonnen wurde, konnten wir diese Vertiefung nicht vornehmen. Auch der GPK fiel auf, dass im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates andere Zahlen zur Personalfuktuation vorhanden sind. Diese lagen der GPK, als wir im November nachfragten, nicht vor. Es ist ein Grundsatz der GPK, dass vor allem bei kritischen Themen verschiedenen Seiten angehört werden sollen. Dieser wurde aber nicht immer erreicht. Ich hörte zu einem weiteren Punkt ebenfalls Unterschiedliches. Eine Bemerkung war, dass der Bericht etwas verhalten und noch nicht sehr deutlich ausgedrückt sei, die andere, dass klarere Empfehlungen hätten gemacht werden können. Ich nehme das mit in die Kommission. Meine persönliche Meinung zu den Empfehlungen betreffend des Rückstaus der Gesetze ist Folgende: Die GPK versuchte zu eruieren, woran das liegt. Weil jedoch eine hohe Autonomie der einzelnen Departemente besteht und die GPK in die Detailabläufe der Verwaltung und des Regierungsrates nicht genau Einblick erhält, ist es nicht einfach, explizite Empfehlungen im Sinne von Handlungsvorschlägen zu machen. Mit der Zurückhaltung muss im Bericht vielleicht zwischen den Zeilen gelesen werden. Diese Debatte können wir führen, vielleicht auch in der Kommission. Ich habe im Plenum zu beiden Positionen Pro und Contra gehört. Als nächsten Punkt schwebt die unterjährige Berichterstattung im Raum. Diese Möglichkeit bekam die GPK durch die neue Gesetzgebung. Wie aus den Unterlagen der vorberatenden Kommission zum Kantonsratsgesetz hervorgeht, war die Vorstellung, dass damit möglicherweise eine effizientere oder mit weniger Arbeit verbundene Möglichkeit der Berichterstattung geschaffen wird. Diese Idee hatte ich vorher auch. Ich nenne dazu als kleines Beispiel, wie die schriftliche Stellungnahme der GPK zum Rechenschaftsbericht zur Veröffentlichung gelangt. Die vielen Abläufe in der Verwaltung, welche dafür berücksichtigt werden müssen, führten mich persönlich zum Schluss, dass die unterjährige Berichterstattung infolge der parallelen Themenüberprüfung zu Mehrarbeit führen würde. Hätte sich die GPK beispielsweise beim Regierungsrat zur Gesetzesarbeit im Bereich Inneres und Sicherheit nochmals kundig machen müssen oder hätten wir uns zu Gmünden vier Monate später wieder kundig machen müssen, hätten wir den Zeitplan nicht einhalten können. Ich weise darauf hin, dass im Kantonsratsgesetz ein Passus vorhanden ist, wonach die GPK verpflichtet ist, die Ergebnisse mit dem Regierungsrat auszutau-

schen. Aufgrund dessen würden unterjährige Berichterstattungen zu Mehrarbeit führen. Die Schlussfolgerung der GPK ist daher erst einmal, dass wir in der Regel einjährige Berichte erstellen, denn die Oberaufsicht hat eine rückblickende Sicht. Würden jedoch politisch dringende Themen anstehen, wie beispielsweise 2016 beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, welche eine unterjährige Berichterstattung notwendig machten, würde die GPK darauf zurückgreifen. Zum Arbeitsaufwand kann ich allgemein sagen, dass diese Zahlen im letzten Jahr bilanziert wurden. Die GPK vergewisserte sich in diesem Jahr darüber, was zu machen ist, was ihre Arbeit ist und wo sie sich abgrenzen muss. Auch die vielen relativ amtsjungen Mitglieder des Kantonsrates in der GPK benötigten für die Konstituierung einiges an Zeit. Ich gehe davon aus, dass der Zeitaufwand im nächsten Jahr nicht mehr der gleiche sein wird. Bezüglich der Mitgliederzahl und der Professionalisierung habe ich folgende Einschätzung: Wenn wir zwei Mitglieder mehr hätten und dann die Vorstellung bestünde, dass diese zwei ein zusätzliches Thema bearbeiten könnten, würde das den faktischen Mehraufwand bezüglich der Logistik, Datenmenge, Termine und Parallelität nicht aufheben. Die jetzigen Mitglieder haben eigentlich alle drei Rollen: Mitglied in einer Subkommission, Mitglied in einem thematischen Ausschuss und alle müssen die Themen als Mitglieder der GPK intensiv diskutieren und zur Kenntnis nehmen. In Folge dessen wäre es allenfalls eine Entlastung, sofern diese tatsächlich benötigt würde, wenn im Aktuariat eine grössere Unterstützung als die jetzigen 60 % geboten würden. Das ist meine erste Einschätzung.

#### *Detailberatung.*

**Egger–Speicher** zu S. 10–18: Ich habe bewusst fünf Bemerkungen bzw. Fragen für die Detailberatung aufbehalten und nicht im Eintreten erwähnt:

1. Die SP-Fraktion ist wie die GPK irritiert, dass das Konzept zum Konfliktlösungsverfahren immer noch nicht zur Verfügung steht, obwohl die StwK in ihrem Bericht 2017 empfahl, dieses prioritär anzugehen. Hier wünscht die SP-Fraktion eine Erklärung des zuständigen Regierungsrates.
2. Beim betrieblichen Gesundheitsmanagement stellt die GPK fest, dass die Bearbeitung von psychodynamischen Stresskomponenten bisher wenig im Fokus stand. Was ist in diesem Bereich geplant?
3. Assekuranz: Im Zusammenhang mit den rechtlichen Unsicherheiten bei den Entschädigungen teilt die SP-Fraktion die Erwartung der GPK, dass der Verwaltungsrat dem Regierungsrat umgehend bestätigt, dass der rechtskonforme Zustand hergestellt wurde.
4. Beim Regierungscontrolling ist die SP-Fraktion gespannt auf die Aussagen im Bericht der GPK 2020 zum Controllingschritt «Verbesserungen».
5. Strafanstalt Gmünden: Bei der unsachgemässen Verwendung der Begriffe Ertrags- und Aufwandüberschuss im Zusammenhang mit dem Globalkredit stellen die GPK und die Finanzkontrolle lediglich fest, was bereits im Kantonsrat festgestellt und kritisiert wurde. Interessant wäre die Frage gewesen, ob die unzutreffende Verwendung der finanztechnischen Begriffe die Rechtmässigkeit der erfolgten Zuteilung des Gewinnes tangiert. Das wäre eine Aufgabe für die GPK. Gibt es einen speziellen Grund, weswegen darauf verzichtet wurde?

**Wigger–Heiden:** Kantonsrätin Egger–Speicher spricht die GPK bezüglich der Begriffsverwendung an. Wahrscheinlich hätte man ein Rechtsgutachten einfordern müssen, um tatsächlich entscheiden zu können, ob es rechtmässig ist, dass in unterschiedlichen Gesetzen sowie in unterschiedlichen Globalkreditvorlagen und Leistungsaufträgen der teilweise gleiche Sachverhalt mit unterschiedlichen Begriffen beschrieben wird. Weiter wäre abzuklären, ob es rechtmässig ist, dass die einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten wie die

Kantonsschule Trogen und die Strafanstalt Gmünden unterschiedlich behandelt wurden. Ich nehme die berechtigte Kritik entgegen. Dieses Thema kam in der Dezembersitzung 2019 auf. Daraufhin wurde der Auftrag zur Überprüfung des Sachverhalts an die Finanzkontrolle erteilt. Damals meldete die Finanzkontrolle zurück, dass in dieser kurzen Frist die Frage der Rechtmässigkeit nicht wirklich eingeschätzt werden kann. Es wurde recherchiert, ob dazu Grundlagen vorhanden sind, jedoch in einem sehr schmalen Aufwandfenster. Daher wurde dieses Thema auf dieser Ebene belassen. Es ist aber richtig, dass offen bleibt, ob dieser unterschiedliche Umgang dem Recht entspricht. Ich erlaube mir dazu aber eine Grundsatzbemerkung zu den drei Prüfkriterien Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Als Wissenschaftlerin sage ich, dass die Prüfbarkeit der Rechtmässigkeit am «einfachsten» ist. Trotzdem wissen Sie auch, dass die Auslegung von Gesetzen sehr unterschiedlich sein kann und unterschiedliche Einschätzungen vorhanden sind. Die Mitglieder der GPK werden als Laien aufgefordert, sich dazu zu verhalten. Die Wirksamkeit hat eine besondere Bedeutung, denn bei wirklich krassen Fällen würde auf der Hand liegen, dass etwas wirklich unwirksam wäre. Ich erlaube mir zu sagen, dass die seit Jahren gemachten Empfehlungen zur Ombudsstelle sowie die dazu vorliegende Motion unwirksam waren. Bei detaillierteren Geschichten und mit unserem Zeithorizont ist es eine sehr anspruchsvolle Frage zu entscheiden, ob etwas kurzfristig, mittelfristig oder langfristig wirksam ist. Über die Frage der Wirtschaftlichkeit sage ich als Präsidentin der GPK und als überzeugtes Mitglied der SP-Fraktion, dass wir uns darüber nur politisch auseinandersetzen können. Ausser es wären tatsächlich juristische oder strafrechtliche Geschichten im Gange, bei welchen sich jemand individuell bereichert hätte. Damit möchte ich die Erwartungshaltung an die GPK auf einer mittleren Ebene halten. Wo kann die GPK wirklich etwas sagen und wo muss sie sich als parteipolitisch neutrales Gremium zurückhalten? Ich kann Ihnen versichern, je nach Thema fällt es dem einen oder anderen entsprechend schwer.

**Landammann Stricker:** Die Fragen betreffen das Departement Finanzen und ich bitte Regierungsrat Signer, diese zu beantworten. Das entspricht auch dem Wunsch von Kantonsrätin Egger-Speicher.

**Regierungsrat Signer:** Es ist völlig unüblich, dass der Regierungsrat zu einzelnen Punkten im Bericht der GPK Stellung nimmt. Ich erklärte bereits beim Rechenschaftsbericht des Regierungsrates meine Haltung bezüglich des Konfliktlösungsverfahrens und verweise auf jene Aussage.

**Gut-Walzenhausen** zu S. 19–20: Ich habe eine Verständnisfrage und spreche in meiner Funktion als Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS). Ich finde im Gegensatz zum Rechenschaftsbericht des Regierungsrates im Bericht der GPK keine Angaben über die Staatsanwaltschaft. Deren Aufsicht wird bei der Justizaufsicht nicht erwähnt. Meines Wissens ist das eine sehr komplexe Angelegenheit. Die klassische Staatsanwaltschaft ist ein Teil der Exekutive, gleichzeitig hat sie mit der neuen Strafprozessordnung aber auch rechtsprechende Funktionen. Ich finde unter Punkt 4.1 kein Wort über die Staatsanwaltschaft, obwohl sie de facto Teil der Justiz und Teil der Exekutive ist. Wie gedenkt die GPK diese Aufsicht wahrzunehmen? Aus Sicht der KIS ist es schwierig diese Schnittstellen zu verordnen.

**Wigger-Heiden:** Bisher war für die ehemalige StwK und jetzige GPK klar, dass die Staatsanwaltschaft im Rahmen des normalen Berichts der GPK bzw. der Behörden und der Verwaltung untersucht wird. Dies fand vor zwei Jahren statt. Im vergangenen Jahr wurde sie nicht untersucht. Es trifft zu, dass die Staatsanwaltschaft mit ihren Teilbereichen bei kleineren strafrechtlichen Handlungen selber Strafentscheide fällt und somit eine Doppelfunktion hat. Die GPK beurteilt dies im Unterschied zu den Gerichten wie folgt: Die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft liegt beim Regierungsrat. Die GPK hat wiederum die Oberaufsicht über den Regierungsrat und muss sich daher anschauen, inwieweit dieser angemessen oder sachgerecht seine Aufsicht über die Staatsanwaltschaft wahr – mit allem Respekt vor der Unabhängigkeit. Die anderen Berei-

che, wie das Gericht, die Finanzkontrolle und das Datenschutz-Kontrollorgan, sind demgegenüber drei inhaltlich völlig autonome Einheiten, bei denen die GPK nichts mitzureden hat. Das Volk oder das Parlament bestellt die Personalien und die GPK ist nur zuständig für die formalen Geschichten, weil sie sonst keinerlei Ansprechpersonen in der Verwaltung haben. Beim Obergericht schaut die GPK auch, wie weit dieses die Aufsicht in Bezug auf die anderen Bereiche des Gerichtswesens wahrnimmt. Ich komme nun noch zu einem Punkt, welcher noch nicht geklärt ist. Es gibt immer wieder Anliegen im «arbeitsrechtlichen Bereich» dieser drei Stellen. Sollte beispielsweise innerhalb der Finanzkontrolle ein schwerwiegender Unfall geschehen: Wer ist arbeitsrechtlich dafür zuständig und Ansprechpartner in dieser Situation? Dazu wurde noch kein Entscheid gefällt. Die GPK plädiert jedoch dafür, dass sie nur die Aufsichtsfunktion über das Gericht und das Datenschutz-Kontrollorgan hat und die «arbeitsrechtlichen Zuständigkeiten» bei der KIS liegen. Hierzu fehlen noch die letzten Aushandlungen.

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2019 der GPK Kenntnis.*

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Es ist mir ein grosses Anliegen, mich ganz besonders bei Kantonsrätin Wigger–Heiden als Präsidentin der GPK und allen Mitgliedern der GPK für ihren ausserordentlichen Einsatz und die geleistete, grosse Arbeit während des vergangenen Jahrs zu bedanken. Es war in diesem Jahr mit der Einführung des neuen Kantonsratsgesetzes von grosser Bedeutung, dass die Arbeit der GPK schnell aufgenommen werden konnte, damit wir unseren Aufgaben als Mitglieder des Kantonsrates nahtlos gerecht werden konnten. Das konnte parallel zur kommissionsinternen Neuorganisation nur mit sehr grossem zeitlichem Aufwand bewältigt werden.

Mittagspause 12.07 Uhr bis 13.15 Uhr

## 9. Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 24. Februar 2020 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle und beantragt dessen Kenntnisnahme.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Landolt–Gais**, im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Zum ersten Mal beantragt Ihnen die GPK, den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen. Ursprünglich war die Berichterstattung neu auf die Kantonsratssitzung im März traktandiert. Bisher nahm der Kantonsrat den Tätigkeitsbericht anlässlich der Schlussitzung im Mai zur Kenntnis. In diesem Jahr geschieht dies Corona-bedingt sogar erst im Juni. Die GPK und die Finanzkontrolle hoffen, dass es nächstes Jahr mit dem neuen Zeitpunkt klappen wird. Mit dem Vorziehen in die März-Sitzung liegt die Beratung näher am Berichtsjahr und der Bericht wird losgelöst von der Staatsrechnung behandelt. Die Finanzkontrolle begrüsst dies explizit. Der Bericht ist systematisch aufgebaut, nachvollziehbar, ansprechend, gut verständlich und er spiegelt die Tätigkeit der Finanzkontrolle sehr gut wider. Finanzkontrolle intern: Die Finanzkontrolle ist in regem Austausch mit anderen Finanzkontrollen. Die Peer Reviews durch andere Finanzkontrollen leisten einen wertvollen Beitrag zur Qualitätssicherung. Die Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhoden ist eine kleine Finanzkontrolle, welche alle Gebiete selber abdeckt, im Gegensatz zu Finanzkontrollen in grösseren Kantonen. Dadurch konnte sie sich auch ein grösseres Beziehungsnetz aufbauen und ist eine interessante Gesprächspartnerin für Finanzkontrollen aus anderen Kantonen. Insbesondere erwähnt wird in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen. Prüftätigkeit: Die Finanzkontrolle arbeitet mit einem Ampelsystem. Die einzelnen Prüfungsthemen werden folgendermassen eingestuft: Grün: kein Handlungsbedarf, Orange: Verbesserungspotenzial / möglicher Handlungsbedarf und Rot: Beanstandung mit Handlungsbedarf. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK stellt aus den Berichten fest, dass die Vorschläge für Verbesserungen durchwegs positiv entgegengenommen werden. Im Berichtsjahr stellte die Finanzkontrolle eine Beanstandung mit Handlungsbedarf fest. In der Zwischenzeit wurde dieser Handlungsbedarf umgesetzt. Die Subkommission Finanzaufsicht verfolgt, wie die Empfehlungen der Finanzkontrolle umgesetzt werden. Die Berichte und Prüfungen in Arbeit, welche im Tätigkeitsbericht 2018 aufgeführt waren, konnten bis auf den Abschluss des Projekts Integrierte Steuersoftware (ISAR) alle erledigt werden. Das Projekt ISAR konnte nicht wie geplant abgeschlossen werden und somit musste auch die Prüfung verschoben werden. Die GPK dankt Frau Claudia Andri Krensler, Leiterin Finanzkontrolle, und Herrn Daniel Inauen, Fachperson Finanzkontrolle, für die kompetente Ausführung dieser bedeutungsvollen und unabhängigen Tätigkeit. Frau Claudia Andri Krensler verfolgt die Diskussion hier im Saal und steht für mögliche Detailfragen gern zur Verfügung.

**Eugster–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Die verwaltungsunabhängige Finanzkontrolle legt heute auftragsgemäss den Tätigkeitsbericht zur Prüfung der Staatsrechnung 2019, der Stiftungen und der Fonds der Staatsrechnung vor. Sie bestätigt die Rechtmässigkeit der Jahresrechnung und hat nach erfolgter Prüfung Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates abgegeben. Die SP-Fraktion nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag unabhängig, gründlich und mit Augenmass erfüllt. Sie hat dabei im Berichtsjahr mit Themen wie Spesen, Personal Benefits, Lohnabrechnungen und ebenso im Bereich des Kreditorenworkflows, der Erhebung der Bundessteuern und von Gebühren auch in sensiblen Bereichen Prüfungen vorgenommen. Die Finanzkontrolle prüft nicht nur die Arbeit der Verwaltung, sondern nimmt auch die eigene Aufgabenerfüllung nicht davon aus. Sie hinterfragt bzw. entwickelt auch ihre Arbeit stetig weiter. Geschätzt wird von der SP-Fraktion dabei insbesondere der Anschluss an den im Bericht

erwähnten Qualitätszirkel, wie auch die regelmässigen Fremdbeurteilungen der Arbeit durch andere Finanzkontrollen, in diesem Jahr durch diejenige des Kantons Solothurn. Auch der regelmässige Erfahrungsaustausch mit dem Kanton St.Gallen ist sicher für beide Partner gewinnbringend. Die SP-Fraktion stellt schliesslich erfreut fest, dass die Finanzkontrolle der kantonalen Verwaltung einmal mehr ein gutes Zeugnis in der materiellen und finanzbezogenen Bearbeitung ihrer Aufgaben ausstellen kann. Die SP-Fraktion bedankt sich für die geleistete gute Arbeit und nimmt den Tätigkeitsbericht 2019 gerne zur Kenntnis.

**Raschle–Schwellbrunn**, im Namen der SVP-Fraktion: Zum Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle haltet sich die SVP-Fraktion kurz. Der Bericht ist gut strukturiert, informativ, transparent und klar in den Aussagen. Der gleiche Eindruck besteht über die Vornahme der Prüfungstätigkeit. Die Tätigkeit der Finanzkontrolle weist unter der Leitung von Frau Claudia Andri Krensler eine sehr hohe Qualität aus und hält den Grundsatz der Verwaltungsunabhängigkeit ein. Gemäss Bericht wurden beim Berufsbildungszentrum Herisau aufgrund eines Übertragungsfehlers bei Lohnanpassungen falsche Lohnzahlungen vorgenommen, welche anschliessen korrigiert werden mussten. Anhand dieses Beispiels sieht man, dass die Finanzkontrolle auch als «Führungsunterstützung» ein wertvoller Beitrag leisten kann. Departementvorsteher, Amts- und Abteilungsleiterinnen und -leiter sind nicht in der Lage jeden Ablauf zu kontrollieren, was auch aus Ressourcengründen kaum Sinn macht. Fehler können geschehen. Wichtig ist, dass reagiert wird, wenn sie als solche erkannt werden. Die SVP-Fraktion hofft deshalb, dass die Finanzkontrolle in der Verwaltung nicht nur als lästige Kontrolle, sondern auch als wertvolle Unterstützung in der Verwaltungstätigkeit wahrgenommen wird. Die SVP-Fraktion dankt dem Team der Finanzkontrolle für seinen grossen Einsatz und nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis.

**Ruppanner–Wolfhalden**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle kommt kurz, klar, knapp und professionell daher. Es ist eine Freude einen solchen Bericht zu lesen. Es waren unabhängig arbeitende Fachleute am Werk. Die gepflegte Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen wird geschätzt. Es schadet nicht, immer mal wieder über den eigenen Tellerrand zu schauen. Auf S. 14, Finanzierung von Einrichtungen gemäss Interkantonaler Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE), steht Folgendes: «Wir haben eine Empfehlung im Zusammenhang mit Vorschussleistungen, welche der Kanton den Einrichtungen im Falle von Inkassoproblemen leistet, abgegeben.» Sind damit unerwünschte Folgekosten zu befürchten? Abschliessend bedankt sich die Fraktion der Parteiunabhängigen herzlich für die Arbeit der Finanzkontrolle, aber auch für die geleisteten Dienste der Geprüften.

**Aggeler–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion hat sich mit dem klaren, strukturierten und nachvollziehbaren Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle befasst. Auf ein Detail will die Fraktion kurz eingehen. Gerade weil Löhne und Lohnanpassungen sehr diffizile Punkte in jeder Unternehmung oder Verwaltung sind, ist die CVP/EVP-Fraktion dankbar, dass die Finanzkontrolle diesen Prozess innerhalb des Personalamtes überprüft hat. Die Kontrolle lässt feststellen, dass diese Prozesse grundsätzlich korrekt und gemäss dem Gesetz und den Richtlinien erfolgten. Die konstruktive Empfehlung der Finanzkontrolle, die Einflussstärke der Faktoren (insbesondere der starke Einfluss des Alters) für die Berechnung der Lohnvorschläge zu überprüfen, wird begrüsst. Die CVP/EVP-Fraktion fordert den Regierungsrat und die Departemente auf, dieser Empfehlung zu folgen und mittelfristig die Lohnpolitik entsprechend anzupassen. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis und bedankt sich herzlich für die sehr gute und akribische Arbeit.

**Bühler–Speicher**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wie im Vorjahr ist die Fraktion der FDP.Die Liberalen sehr zufrieden mit dem Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle. Der Bericht weist die richtige Flughöhe auf und konzentriert sich auf die wesentlichen Aussagen zu den Grundlagen, zur Struktur,

der Arbeitsweise und den durchgeführten Prüfungsarbeiten der Finanzkontrolle im Rahmen der Abschlussrevision und den spezifischen Audit-Turnus-Prüfungen. Es wurde festgestellt, dass die Leiterin der Finanzkontrolle, Frau Claudia Andri Krensler, und Herr Daniel Inauen, Fachperson Finanzkontrolle, als zugelassene Revisionsexperten sehr professionell und risikoorientiert vorgehen. Sie bieten in der täglichen Arbeit mit den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Anstalten Gewähr für eine gesetz- und ordnungsmässige Verwaltungstätigkeit. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst explizit den offenen Dialog und den Austausch von Informationen und Feststellungen mit den geprüften Stellen, im Sinne der Unterstützung und zur Verbesserung der Prozesse. Positiv ist ausserdem festzuhalten, dass gegenüber den geprüften Stellen nur einzelne Empfehlungen abgegeben wurden, jedoch keinerlei Beanstandungen ausgesprochen werden mussten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bedankt sich bei Frau Claudia Andri Krensler und Herrn Daniel Inauen für ihren Einsatz und nimmt den Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle zustimmend zur Kenntnis.

*Die Detailberatung wird nicht benützt.*

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle Kenntnis.*

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich bei Frau Claudia Andri Krensler und Herrn Daniel Inauen für die Erfüllung ihrer Aufgaben während der Berichtsperiode.

## 10. Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 23. März 2020 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts und beantragt dessen Kenntnisnahme.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Joos–Herisau**, im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wie Sie dem Bericht der GPK entnehmen können, umfasst die Oberaufsicht der GPK bzw. der Subkommission Justiz alle Behörden der Justiz: das Kantonsgericht, das Obergericht, die Schlichtungsstellen und die Vermittlerämter. Dabei ist die Oberaufsichtsfunktion klar beschränkt auf die Geschäftstätigkeit der Behörden und umfasst die personelle Ausstattung, die Geschäftslast, die Infrastruktur und die Finanzen. Nicht Gegenstand der Aufsicht sind aufgrund der Gewaltenteilung Inhalte von Entscheidungen der Behörden. Das Obergericht ist direkte Aufsichtsinstanz über das Gerichtswesen in Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtssachen und unterbreitet der GPK den Rechenschaftsbericht. Eine wichtige Grundlage für die Prüftätigkeit bildet der vorliegende Rechenschaftsbericht. Er gibt einen umfassenden Einblick in die Welt der Justiz. Die Subkommission Justiz, bestehend aus Kantonsrätin Wigger–Heiden, Kantonsrat Mauch–Züger–Stein und der Sprechenden, haben den Bericht mit Herrn Ernst Zingg, Obergerichtspräsident und Herrn Walter Kobler, Obergerichtsvizepräsident, ausführlich besprochen. Die GPK machte einige Anregungen formaler Art zur Gestaltung des Berichts, die positiv aufgenommen wurden. Es ging dabei vor allem darum, die Lesefreundlichkeit für Sie alle zu verbessern und damit das Interesse an der Arbeit der Justiz in diesem Rat zu fördern. Im Weiteren wurden auffällige Entwicklungen im Justizwesen thematisiert, deren Inhalte Sie dem Bericht der GPK entnehmen können. Besonders auffällig ist die weitere Zunahme der Fälle bei den Einzelrichtern, vor allem auf Ebene des Obergerichts. Trotz dieser Entwicklung ist die Erledigungsdauer der Verfahren im ganzen Justizwesen gut. Auf personeller Ebene brachte aus Sicht der Präsidien die Schaffung einer zusätzlichen 50 %-Stelle eines Gerichtsschreibers beim Kantonsgericht Entlastung. Die aktuelle personelle Situation bezeichnen alle Befragten als knapp bzw. gerade genügend. Ich bedanke mich im Namen der GPK und sicher auch von Ihnen allen bei sämtlichen in der Justiz tätigen Personen für ihren Einsatz. Für Detailfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung – falls ich sie nicht beantworten kann, bitte ich allenfalls die Kantonsratspräsidentin dem anwesenden Obergerichtspräsidenten, Herrn Ernst Zingg, das Wort zu erteilen.

**Koller–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wir sind tief beeindruckt über den Umfang und den Detaillierungsgrad des Berichts. Das war eine Riesenarbeit und es gilt ein grosses Dankeschön an die Verfasser. Als aussagekräftig und interessant werden die vielen detaillierten Tabellen und Grafiken mit Langzeitbetrachtung beurteilt, die ein wahrer Fundus an Informationen sind. Die ausführlichen Erläuterungen könnten noch mehr Aufmerksamkeit erhalten, wenn sie für Laien leichter verständlich abgefasst würden. Erfreut wird zur Kenntnis genommen, dass das Gericht laufend Digitalisierungsschritte unternimmt und die Fälle im Durchschnitt zeitgerecht erledigt werden. Sorgen bereiten die steigenden Fallzahlen im Bereich Sozialversicherung, fürsorgliche Unterbringung und Bau-, Planungs- und Umweltrecht. Ein besonderes Augenmerk muss zukünftig der ständig steigenden Belastung der Einzelrichter geschenkt werden, damit sich diese in einem zu bewältigenden Rahmen bewegt. Zum Schluss gebührt ein grosser Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schlichtungsbehörden, den Vermittlern, den Richtern und Gerichtsschreibern und den Mitarbeitenden beim Gericht für die beeindruckende Arbeit im vergangenen Jahr.

**Duelli–Wald**, im Namen der SP-Fraktion: Als Aufsichtsinstanz über das Gerichtswesen in Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtssachen erstattet das Obergericht Bericht über die Rechtspflege im Jahre 2019. Der Bericht entspricht den formellen Anforderungen und enthält umfassende Informationen zu allen Bereichen des Justizwesens. Trotzdem könnte der Bericht fokussierter und lesefreundlicher dargestellt werden, damit klar ersichtlich wäre, wo die Herausforderungen für die Gerichte liegen. Der Bericht enthält einige Hinweise, wie diese Zahlen gesellschaftspolitisch zu lesen sind, welche Fragen sich stellen und welche Schlüsse zu ziehen sind. So lesen wir auf S. 5, dass im Verwaltungsrecht die Anzahl der neuen Fälle erneut markant zugenommen hat. Es fällt auf, dass im Sozialversicherungsbereich fast die Hälfte der Beschwerden gut oder teilweise gutgeheissen wurde. Hier fragt man sich, ob das Rückschlüsse auf die Qualität der Entscheide der Sozialversicherungsanstalt zulässt. Die Zahlen des Betreibungs- und Konkursamtes zeigen auf, dass die Zahlungsbefehle und somit die Konkurse wiederum leicht zugenommen haben. Eindrücklich ist auch die Zahl der ausgeschlagenen Erbschaften, welche sich seit 2016 verdoppelt hat. Es wäre interessant zu erfahren, warum das so ist. In Bezug auf die Zunahme von Konkursen dürfen wir auf die Zahlen im nächsten Jahr gespannt sein. Diesbezüglich werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie sicher ihren Eingang finden. Die Hinweise im Bericht auf verschiedene personelle Wechsel, sei es beim Richterergremium oder beim Sekretariat, lassen die Frage aufkommen, inwieweit mittelfristig – vor allem wenn die Fallzahlen weiter ansteigen – die Ressourcen ausreichen. Die Zahlen der bearbeiteten und erledigten Fälle in allen Bereichen des Justizwesens zeigen auf, dass wiederum effizient und gezielt gearbeitet wurde. Die meisten Fälle aus allen Abteilungen sind spätestens nach 1.5 Jahren erledigt. Erwähnenswert ist zudem, dass die weitergezogenen Urteile an das Bundesgericht grossmehrheitlich keine Erfolge verzeichnen konnten. In diesem Sinne bedankt sich die SP-Fraktion bei allen Mitarbeitenden aus dem Gerichtswesen für ihren engagierten Einsatz und nimmt den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts dankend zur Kenntnis.

**Erny–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: In dieser Corona-Zeit – gemäss Bundesrat befinden wir uns in einer neuen Normalität –, tut es gut, wenn man etwas Altmodisches wie den vorliegenden Rechenschaftsbericht hervor nehmen kann. Dieser zeigt sich schon längere Zeit im gleichen Bild und es steht immer viel Interessantes drin. Die SVP-Fraktion widmete dem Bericht jedoch nicht die erwartete Zeit, welche er verdienen würde. Für die SVP-Fraktion ist es ein guter Bericht mit wichtigen Aussagen, es wird aber auf weitere Worte darüber verzichtet. Umso mehr bedankt sich die SVP-Fraktion beim Obergericht und bei allen Mitarbeitenden für die gute Arbeit, welche hinter all den Zahlen und Grafiken steckt.

**Wäspi–Herisau**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Schon beim Lesen des Titelblatts auf dem auffällig und erfrischend günstig gefertigten Büchleins ist mir sofort der dick geschriebene Titel ins Auge gestochen: Rechenschaftsbericht des Obergerichts. An einem Tag im Jahr übergibt das Gericht die Waage der Justitia in die Hände der Legislative und legt für das abgeschlossene Jahr Rechenschaft ab. Diese platonische Übergabe zeigt das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit zwischen den Gewalten in unserem Rechtssystem. Dieser Bericht zeigt uns nicht nur Fallzahlen, Statistiken und Namen, sondern weit mehr. Er ist Ausdruck unserer gesellschaftlichen Veränderung und Entwicklung. Der Zeitgeist und die Verschiebung der Probleme unserer Bevölkerung spiegeln sich in den zu behandelnden Fällen. Daher lassen sich aus dem vorliegenden Rechenschaftsbericht viele Schlüsse ziehen und uns hoffentlich die neuen und teils dringlichen Problemfelder erkennen. Mit Genugtuung konnte dem Bericht entnommen werden, dass die Zahl der zu behandelnden Fälle im vergangenen Jahr sowie im Zehn-Jahresschnitt in etwa gleichgeblieben ist. Trotzdem ist eine klare Verschiebung der Fälle in andere Bereiche zu verzeichnen. Zunehmend und stark ansteigend sind die Fälle bei den fürsorgerischen Unterbringungen, den Sozialversicherungen, den Zahlungsbefehlen und Pfändungen, den Ehescheidungen sowie im Bau-, Planungs-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsrecht. Der Anstieg ist teils besorgniserregend und markant. Sehr erfreulich zu werten ist, dass die behandelten Fälle innert nützlicher Frist erledigt wurden und sehr viele Angelegenheiten schon vorab bei den Schlichtungsstellen und den Vermittlern einer Lösung zugeführt wurden. Dies zeigt die Wichtigkeit

dieser Vorinstanz, welche eine Erfolgsquote von über 60 % aufweist und die Gerichte entlastet. Ausserdem wurde kein einziger Fall, der an das Bundesgericht weiter gezogen wurde, anders beurteilt. Das spricht für die Qualität der Rechtsprechung in unserem Kanton. Mit relativ wenig Ressourcen und Personal leistet unsere Justiz gute Arbeit. Auch beim Gericht nimmt die Arbeitsbelastung stetig zu. Die angestrebte Digitalisierung nimmt fortlaufend Form an. Eine Online-Suchmaschine für Gerichtsentscheide und das digitale Dossier, das sogenannte E-Dossier, werden in Zukunft vieles erleichtern. Ein kleiner Wermutstropfen sind die zunehmenden Einsprachen gegen behördliche Entscheidungen und solche von Versicherungen, die vermehrt an die Gerichte weitergezogen werden. Diese Entscheide werden in einer doch erstaunlich hohen Anzahl durch die Gerichte anders beurteilt. Dies lässt aufhorchen. Spannend und aufschlussreich für die Mitglieder des Kantonsrates wäre sicherlich die eine oder andere Kostenfolge pro Fall. Dies würde uns einen noch tieferen Einblick ermöglichen. Abschliessend kann gesagt werden, dass das Vertrauen unserer Bevölkerung in die Justiz gegeben und sehr gut ist. Mit bestem Dank nimmt die Fraktion der Parteiunabhängigen diesen Rechenschaftsbericht zur Kenntnis und verdankt die stets gute Arbeit des Obergerichts des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

**Egli-Grub**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Trotz der zahlreichen personellen Wechsel beim Obergericht wurde gute Arbeit geleistet. Es sind wenig Pendenzen zu verzeichnen und die Dauer der erledigten Verfahren ist grösstenteils erfreulich kurz. Die Beschwerden gegen die fürsorgerischen Unterbringungen, welche neu kostenlos sind, stiegen um ca. 40 % an. Dies hat sowohl Arbeit als auch Kosten zur Folge. Ebenso sind die vielen Fälle im Sozialversicherungsrecht aufwändig. Auch wenn die Druckvariante des vorliegenden Berichts günstig ist, optisch und für die Ablage wäre es wünschenswert, wenn dieser Bericht im gleichen Format und Stil wie die anderen Rechenschaftsberichte daher käme. Die CVP/EVP-Fraktion dankt für die grosse Arbeit und nimmt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts 2019 zur Kenntnis.

**Regierungsrat Balmer**, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Ich nehme Bezug auf die Voten von mehreren Fraktionen bezüglich Sozialversicherungsrecht und Beschwerden bei den fürsorgerischen Unterbringungen. Sie sprachen die Zunahmen und Gutheissungen von Fällen im Sozialversicherungsrecht an. In der Vorbereitung zu dieser Sitzung bzw. im Studium des vorliegenden Berichts in meinem Departement wurden diese Zahlen ebenfalls betrachtet. Ich hatte diesbezüglich einen Austausch mit dem abtretenden Direktor der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR), Herr Rodolphe Dettwiler. Er erläuterte mir diese Zahlen detaillierter. Es ist wichtig, dass die GPK als Oberaufsicht aufmerksam hinschaut und den Ball zurück spielt. Dafür bin ich dankbar. Bei der Betrachtung der Zahlen betreffend des Sozialversicherungsrechts – die Detailinformationen dazu finden Sie auf S. 35 des Rechenschaftsberichts – stehen den erwähnten neun Gutheissungen und sieben teilweise Gutheissungen 15 Abweisungen und fünf nicht Eintreten gegenüber. Wenn diesbezüglich gesagt würde, dass die Sozialversicherungsanstalt vor-schnell Entscheide fällt, positiv wie negativ, muss das dezidiert verneint werden. Die Verfahren sind sehr stark durch Gesetze, Verordnungen und Weisungen des Bundes vorgegeben. Sie sind strukturiert und reglementiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird jährlich durch das Bundesamt für Sozialversicherungen in einem Audit vor Ort überprüft. Ich liess mir die neun Fälle zeigen, in welchen gegen die SOVAR entschieden wurde. Zwei davon wurden bereits mit guten Aussichten vor Bundesgericht weitergezogen. Klar ist, dass zunehmend gegen Entscheide geklagt wird. Das ist eine gesellschaftliche Entwicklung, die wir annehmen müssen. Ich bitte darum, dass wenn eine Beurteilung gemacht wird, diese in einem mehrjährigen Rahmen erfolgt. Wenn man wirklich ein System dahinter sieht, sollte dieses in einer mehrjährigen Reihe zum Ausdruck kommen. Die Verwaltungskommission der SOVAR, in welcher ich Mitglied bin, wird diese Zahlen jedoch auch genauer betrachten. Zur Thematik der fürsorglichen Unterbringung kann Folgendes gesagt werden: Es ist ein spannender Ablauf, wie sich hier das Spiel der Gewaltenteilung offenbart. Sie als gesetzgebendes Organ veränderten das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Das Gericht, welches dieses Gesetz in der Rechtsprechung handhabt, hält Ihnen nun wertfrei den

Spiegel vor, was geschieht, wenn ein Gesetz angepasst wird. Sie erwähnten, dass solche Beschwerden seit 2019 kostenlos eingereicht werden können. Dieser Punkt wurde im Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches auf Anraten des kantonalen Ethikrates aufgenommen. Aus übergeordneter Sicht ist eine fürsorgliche Unterbringung ein sehr harter staatlicher Eingriff in das Freiheitsrecht von Individuen. Sie wird bei Vorliegen einer Selbst- oder Fremdgefährdung angeordnet und geschieht mit ganz wenigen Ausnahmen immer gegen den Willen der betroffenen Person. Diese Personen haben nun ganz niederschwellig die Möglichkeit eine Beschwerde einzulegen und werden sogar proaktiv darauf hingewiesen. Die Chance, dass diese Möglichkeit genutzt wird, ist naturgemäss hoch. Die Beschwerden zu klären kostet Geld. Sie sind aber auch ein gutes Controllinginstrument um zu beurteilen, wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde arbeitet. Der Regierungsrat zeigte damals die finanziellen Auswirkungen einer kostenlosen Beschwerdemöglichkeit auf. Die damals gemachte Prognose stimmt sehr genau mit den heute eingetretenen Kosten überein. Das ist meine Information an Sie, was in diesem Bereich seit 2019 geschieht.

**Wigger–Heiden:** Vielen Dank an Regierungsrat Balmer für diese inhaltlichen Ausführungen. Sie alle haben die Informationen im vorliegenden Bericht gelesen, jede Fraktion betont etwas anderes. Ich bin sehr dankbar, wenn seitens des Gerichtes oder des Regierungsrates inhaltliche Erklärungen dazu abgegeben werden. Auffällig ist die Menge der Informationen. Sie ist einerseits hilfreich, andererseits vielleicht auch etwas zu viel. Die beiden anwesenden Herren, der Obergerichtspräsident und dessen Vizepräsident, haben Ihre Ausführungen gehört. Sie haben sicher auch den Wunsch gehört, dass die Informationen zu fokussieren und allenfalls Schwerpunkte zu setzen seien, damit sich die Lesbarkeit erhöht. Das besprach auch bereits die GPK mit Ihnen. Als Abschluss ist der Respekt sehr wichtig, den alle Redner den Justizbehörden entgegen brachten und der ausgesprochene Dank. Der Dank an die Justizbehörden wird sicher gerne gehört, vor allem wenn man auf Bundesebene genau anhört, ist man sicher froh, wenn man in Appenzell Ausserrhoden wohnt.

*Die Detailberatung wird nicht benützt.*

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2019 des Obergerichts Kenntnis.*

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Ich bedanke mich bei Herrn Ernst Zingg, Herrn Walter Kobler, den Mitgliedern der Gerichte, den Schlichtungsbehörden sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Gerichte für die Erfüllung ihrer Aufgaben während der Berichtsperiode.

## 11. Jahresbericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 23. März 2020 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Jahresbericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans und beantragt dessen Kenntnisnahme.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Joos–Herisau**, im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der Kantonsrat wählte im Mai 2019 als neues Datenschutz-Kontrollorgan Herrn Stefan Gerschwiler für die Amtsdauer 2019–2023. Der Bericht ist leserfreundlich und kompakt verfasst und gibt einen guten Einblick in die Arbeit des Datenschutz-Kontrollorgans in den ersten Monaten der Tätigkeit. Schwerpunkt in dieser ersten Phase war die Beratung von Kanton, Gemeinden und Institutionen des öffentlichen Rechts. Positiv zu vermerken ist, dass das Bewusstsein für die Themen des Datenschutzes in der gesamten Verwaltung – auch gemäss Aussagen des Datenschutz-Kontrollorgans – zugenommen hat. Dies beweisen auch die zahlreichen Anfragen an Herrn Gerschwiler. Ebenfalls erfreulich ist, dass in der Verwaltung eigene Kompetenzen aufgebaut werden, als Beispiel wird die AR Informatik AG (ARI) genannt. Beim Gespräch der Subkommission Justiz mit dem Datenschutz-Kontrollorgan waren – wie dies auch im Bericht festgehalten ist – die Ressourcen ein zentrales Thema. Der GPK ist es sehr wichtig, dass das Datenschutz-Kontrollorgan nicht nur beratend tätig ist, sondern auch die wichtige Kontroll- bzw. Überwachungsaufgabe im Datenschutzbereich gesetzeskonform wahrnehmen kann. Die Erfüllung des Kontrollauftrags, der auch in der Leistungsvereinbarung festgehalten ist, wäre nach Ansicht des Datenschutz-Kontrollorgans nur mit deutlich aufgestockten Ressourcen möglich, sofern die Beratungstätigkeit im geschilderten Umfang beibehalten werden soll. Der gültige Leistungsauftrag geht von einer jährlichen Arbeitszeit von ca. 200 Stunden aus, wobei eine Ausweitung zulässig ist. Die GPK bzw. die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) werden die Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Datenschutz-Kontrollorgans daher im Auge behalten und allenfalls diskutieren. Unser Dank gilt Herrn Stefan Gerschwiler für seinen engagierten Einsatz. Er steht auch gerne zur Beantwortung von Detailfragen zur Verfügung.

**Steinhauer–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich herzlich für den offenen und transparenten ersten Amtsbericht. Der Start des Datenschutz-Kontrollorgans ist geglückt und es besteht bereits eine gute Vernetzung zu den kantonalen Stellen wie auch auf nationaler Ebene. Es scheint nicht sinnvoll, nach dieser verhältnismässig kurzen Zeit, welche auch die Einarbeitung umfasst, bereits generelle Schlüsse zu ziehen. Aufgrund der Bedeutung des Themas wird jedoch erwartet, dass die Hinweise des Datenschutz-Kontrollorgans beachtet werden und nicht aus Kostengründen auf Beratungen in der Verwaltungs- und Gesetzesarbeit verzichtet wird. Die Frage der Weiterentwicklung des Datenschutz-Kontrollorgans muss nach einem ersten vollen Amtsjahr sicher nochmals überprüft werden.

**Graf–Schönengrund**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bedankt sich für die geleistete Arbeit und nimmt den Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans mit Anerkennung zur Kenntnis. Der Hinweis auf die begrenzten Ressourcen von Herrn Stefan Gerschwiler in seinem ersten Amtsjahr wurde aufgenommen.

**Egger–Speicher**, im Namen der SP-Fraktion: Der Bericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans lässt aufhorchen. Da erfahren wir als zentrale Botschaft, dass das Datenschutz-Kontrollorgan seinen gesetzlichen

Auftrag nur teilweise erfüllt. Ich zitiere: «Eine effektive Kontrolltätigkeit muss ich angesichts des mit der Beratungstätigkeit zwingend verbundenen Aufwands im Moment weitgehend zurückstellen.» Und das in einem sensiblen Bereich, in einem Bereich, der Aufsicht dringend benötigt. Nicht, weil so viel im Argen läge, sondern weil Digitalisierung auf Vertrauen angewiesen ist, um breit akzeptiert zu werden. Eine funktionierende Aufsicht schafft dieses Vertrauen. Wir können nicht den Ausbau der digitalen Verwaltung vorantreiben ohne gleichzeitig die Aufsicht über den Datenschutz auszubauen. In der Realität hinkt aber der Ausbau des Datenschutzes dem Ausbau der Digitalisierung hinterher. Die immer neuen, anspruchsvollen Fragestellungen können nach Ansicht des Datenschutz-Kontrollorgans mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigt werden. Auch die Konferenz der schweizerischen Datenschutz-Beauftragten stellt in ihrer Resolution fest, dass in der grossen Mehrheit der Kantone die Ressourcen «in keiner Weise genügen». Das ist eine klare Aufforderung zu handeln. Die prekäre Ressourcensituation des Datenschutz-Kontrollorgans in unserem Kanton ist ja nicht neu. Sie wurde in den vergangenen Jahren immer wieder angesprochen: So zum Beispiel bei der Beratung des Registergesetzes 2018. Für die parlamentarische Kommission stellte sich damals «unweigerlich die Frage, ob die Ressourcen des Datenschutz-Kontrollorgans ausreichen, um neue Aufgaben zu übernehmen. Die PK zweifelt daran.» Auch die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) wies in ihrem Bericht 2018 auf die Ressourcenproblematik hin. Dazu kommen neue Aufgaben, wie sie etwa im Entwurf zur Teilrevision des Datenschutzgesetzes vorgesehen sind. So soll das Datenschutz-Kontrollorgan beispielsweise neu die Öffentlichkeit über den Datenschutz informieren. Eine wichtige Aufgabe, die die SP-Fraktion nur unterstützen kann. Neu ist also nicht das Problem. Neu ist die Deutlichkeit, mit der das Datenschutz-Kontrollorgan darauf hinweist. Wir, der Kantonsrat, und Sie, der Regierungsrat, können das Anliegen nicht überhören und werden spätestens beim Voranschlag darauf antworten müssen. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass das Datenschutz-Kontrollorgan ja nach dem effektiven Aufwand entschädigt werde. Aber die Möglichkeit, benötigte Arbeitsstunden abzurechnen und sich so nota bene die Ressourcen selbst zu beschaffen, ist kein Freipass. Es wäre eher ein finanzpolitischer Sündenfall, der hier im Rat schnell unterbunden würde. Im Weiteren bedauert die SP-Fraktion, dass durch den Alleingang von Appenzell Innerrhoden nach mehrjähriger Zusammenarbeit im Bereich der Aufsicht über den Datenschutz ein Synergieverlust eingetreten ist. Der Präsident der Justizkommission informierte bereits anlässlich der Wahl des neuen Datenschutz-Kontrollorgans im Mai 2019 über die kalte Schulter der Innerrhoder Regierung. Ebenfalls legte der Präsident dar, dass Sondierungen für eine Zusammenarbeit mit den Kantonen Thurgau und St.Gallen nicht erfolgreich waren. Was eine kantonsübergreifende Datenschutzbehörde bedeuten könnte, zeigt ein Blick auf die Webseite der Datenschutzbehörde der Kantone Schwyz, Ob- und Nidwalden. Das Anliegen einer kantonsübergreifenden Datenschutzbehörde darf also nicht ad acta gelegt werden. Schliesslich nimmt die SP-Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit des Datenschutz-Kontrollorgans mit den öffentlichen Organen in Appenzell Ausserrhoden gut funktioniert und dass das Bewusstsein, wie wichtig und sensibel Datenschutzfragen sind, an vielen Stellen vorhanden ist. Insgesamt ist die SP-Fraktion der Meinung, dass das Datenschutz-Kontrollorgan angesichts der knappen Ressourcen gute Arbeit geleistet und die Prioritäten sinnvoll gesetzt hat. Angesichts der besonderen Umstände erlaube ich mir, die einzige Frage für die Detailberatung bereits jetzt im Eintretensvotum zu stellen: Handelt es sich bei der neu geschaffenen Stelle eines Chief Information Security Officers bei der ARI um den «eigenen, unabhängigen Datenschutzbeauftragten», den das Datenschutz-Kontrollorgan und die StwK in ihren Berichten 2018 für die ARI forderten? Die SP-Fraktion nimmt den Jahresbericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans dankend zur Kenntnis und spricht sich für einen starken Datenschutz aus, der mit der fortschreitenden Digitalisierung Schritt hält.

**Erny–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion nimmt den Jahresbericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans zur Kenntnis.

**Zeller–Lutzenberg**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Digitalisierung und die Verwendung von neuen Technologien werden zukünftig weiter zu nehmen, was eine entsprechende Erweiterung der Aufgaben des Datenschutz-Kontrollorgans zur Folge hat. Die Aufgaben lassen sich in Vorabklärungen inkl. Folgeeinschätzungen, Beratungen und nachträgliche Prüftätigkeiten einordnen. Alle diese Aufgaben werden als äusserst wichtig erachtet. Aus dem beiliegenden Bericht ist ersichtlich, dass sich die Tätigkeit im letzten Jahr fast ausschliesslich auf Beratungen bezog, sei es von öffentlichen Organen oder privaten Personen. Zukünftig wünscht die Fraktion der Parteiunabhängigen dem Bericht auch Aussagen in Bezug auf die Quantität entnehmen können, konkret wie viele Beratungen stattfanden und aus welchen Bereichen. Einmal mehr wird auf die fehlenden Ressourcen hingewiesen, ohne diese andere Aufgabenbereiche nicht wahrgenommen werden können. Der Fraktion der Parteiunabhängigen ist bewusst, dass bis zur Inkraftsetzung des teilrevidierten Datenschutzgesetzes voraussichtlich 2021/2022 eine Art Übergangszeit besteht. Die Fraktion der Parteiunabhängigen möchte aber gut vorbereitet sein und erwartet von der Subkommission Justiz der GPK, dass sie im nächsten Jahr die Überarbeitung der vorhandenen Leistungsvereinbarung aktiv angeht und den Mitgliedern des Kantonsrates im Hinblick auf den Voranschlag eine Empfehlung unterbreitet. Es ist zwingend, dass alle erwähnten Aufgaben, verbunden mit den dafür benötigten zeitlichen und finanziellen Ressourcen, seriös wahrgenommen werden können. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und bedankt sich bei Herrn Stefan Gerschwiler für die Erfüllung der äusserst wichtigen Aufgabe.

**Regierungsrat Signer:** Ich gebe Antwort auf die Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher. Bei der angesprochenen neuen Stelle bei der ARI geht es um die Datensicherheit und nicht um den Datenschutz. In diesem Sinne ist die Antwort auf Ihre Frage: Nein.

**Joos–Herisau:** Wir hörten von verschiedenen Rednerinnen und Rednern, dass die Kontrolltätigkeit durch das Datenschutz-Kontrollorgans erfüllt werden muss. Das ist auch der GPK klar. Es kann nicht sein, dass Herr Stefan Gerschwiler fast «nur» beratend tätig ist, er muss auch kontrollieren können. Damit verbunden ist allenfalls eine Überarbeitung der Leistungsvereinbarung. Die Präsidentin der GPK sagte bereits im Traktandum zum Bericht der GPK, dass im Moment noch offen ist, wer die Leistungsvereinbarung wirklich überarbeitet, ob nun die GPK oder die KIS. Ich persönlich finde, dass die GPK eine Aufsichtsfunktion hat und ich sehe gewisse Konflikte, wenn gleichzeitig auch Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet werden müssen. Dieser Abgleich muss das Büro mit den Kommissionspräsidien vornehmen. Weiter nahm ich von der Fraktion der Parteiunabhängigen mit, dass sie gerne Angaben zur Quantität der Beratungen hätten. Herr Stefan Gerschwiler hat das sicher gehört und wird bestimmt einiges aus der Debatte für seine Arbeit mitnehmen.

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Das Thema Schnittstelle GPK – KIS wird in die weiteren Gespräche mit den Kommissionen aufgenommen.

*Die Detailberatung wird nicht benützt.*

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutz-Kontrollorgans Kenntnis.*

## 12. Coronavirus (COVID-19); Bericht über kantonalen Massnahmen; Genehmigung

Mit Bericht vom 25. Mai 2020 beantragt der Regierungsrat, die kantonalen Massnahmen betreffend Coronavirus zu genehmigen.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Das Büro entschied das vorliegende Geschäft keiner Kommission zuzuweisen, weil der Bericht Massnahmen aus allen Departementen umfasst. Eine politische Würdigung soll in erster Linie durch die Fraktionen vorgenommen werden. Es war den Kommissionen aber frei gestellt, sich über ihren Bereich informieren zu lassen und heute eine Stellungnahme abzugeben. Vier Kommissionen entschieden sich dafür. Sie erhalten das Wort in der gleichen Reihenfolge, wie sie im Bericht aufgeführt sind.

**Landammann Stricker,** Direktor Departement Bildung und Kultur: Ich mache zuerst eine Bemerkung zur Formulierung in der Traktandenliste. Es ist die Rede von einer Genehmigung. Der Antrag lautet konkret auf Kenntnisnahme von diesem Bericht im Sinne eines Zwischenberichts und auf Genehmigung von zwei Verordnungen und einem Finanzbeschluss. In diesem Geschäft geht es also formal um vier einzelne Punkte. Die Kenntnisnahme des 22-seitigen Zwischenberichts über den Umgang des Regierungsrates mit der Corona-Krise ist der erste Antrag. Der Stichtag des Berichts war der 15. Mai 2020, was bereits ein Monat zurück liegt. Der Bericht wurde per 25. Mai 2020 abgeliefert und veröffentlicht. Seit diesem Zeitpunkt beschloss der Bundesrat weitere Lockerungen, welche mehrheitlich bereits umgesetzt wurden. Auch auf der Stufe des Regierungsrates sind wir heute viele Schritte weiter. Es kann sein, dass wir den grössten Teil der Krise überstanden haben. Es kann aber auch sein, dass sich die Pandemie in die Länge zieht. Dass wir mit den Konsequenzen noch über Jahre zu leben haben, ist jedoch jetzt schon klar. Die Eingriffe in das gesellschaftliche Leben werden Spuren hinterlassen oder haben es schon: Bremsspuren – im Besonderen beim Gewerbe, der Industrie und generell in der Arbeitswelt. Das wird nachhaltige Auswirkungen haben. Als Sekundärfolgen sind aber auch tiefgreifende und längerfristige Auswirkungen in der Politik zu erwarten. Seitens des Regierungsrates ist ein Schlussbericht geplant. Eine seriöse Abschlussbilanz ist heute aber noch nicht möglich. Umso mehr ist der Regierungsrat der Meinung, dass es richtig und im Sinne der rollenkongruenten Aufgabenteilung zwischen Regierungsrat und Kantonsrat ist, Ihnen diesen Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen und eine öffentliche Diskussion darüber zu führen. In Anwendung von Art. 90 Abs. 2 der Kantonsverfassung (fortfolgend KV; bGS 111.1) sind die Verordnungen gemäss Antrag 2 und 3 zu genehmigen. Diese wurden vom Regierungsrat beschlossen und liegen Ihnen heute vor. Der vierte Antrag stützt sich auf die gleiche erweiterte Auslegung der Kantonsverfassung, weshalb dieser Ausgabenbeschluss zur Genehmigung dem Kantonsrat vorgelegt wird. Trotz allem ist dies Vergangenheitsbewältigung. Die Menschen in Appenzell Ausserrhoden kamen gut über die Runden. Das ist nicht selbstverständlich und dürfte wohl in einer Mischung von Faktoren begründet sein, welche wir nicht beeinflussen konnten, zum Beispiel in der Disziplin. Die Arbeit im Regierungsrat war anspruchsvoll, lehrreich aber auch erfüllend. Eine solche Situation kann nicht trainiert werden. Alle Verantwortungsträger waren stark gefordert ihre Aufgaben rollenkongruent, schnell und in einem hohen Takt auszuführen und schlussendlich in der richtigen Dosis sofort zu kommunizieren. Eine Krise verändert die Führungsarbeit fundamental. Der Regierungsrat plante beispielsweise permanent in verschiedenen Szenarien, sodass immer ein Weg links, rechts oder in der Mitte aus-

gewählt werden konnte, wenn der Bund einen Schritt machte und wir diesen für unseren Kanton umsetzen mussten. Bezüglich der Finanzen wählten wir auch eine Strategie. Diese kam mir bei den Worten von Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn in den Sinn: Die Schokolade ist im Schatten nachhaltiger einsetzbar, als wenn sie an der Sonne davon schmilzt. Die kollektive Zusammenarbeit auf allen Stufen im Regierungsrat und in der Verwaltung war sehr zentral und sie funktionierte. Die Verbindung in den Kantonsrat war situationsbezogen knapp aber klar. Ich danke Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau herzlich für die klare Haltung zur Arbeit der Exekutive. Die gemeinsame Begehung der Einrichtungen beim Kantonalen Führungsstab im April und der Austausch am gleichen Tag, mit einem klaren Commitment hinterlegt, waren die Kernpunkte. Das gab uns Berechenbarkeit. Als Landammann von Appenzell Ausserrhoden danke ich allen Beteiligten für ihren Einsatz und die gelebte Flexibilität. Den Mitgliedern des Kantonsrates danke ich für die gute Umsetzung der behördlichen Vorgaben im Sinne Ihrer und unserer Vorbildfunktion als politisch engagierte Menschen. Ich bin überzeugt, dass wir mit der gleichen Grundhaltung, gemeinsam das Richtige zur richtigen Zeit zu tun oder eben zu unterlassen, wie es manchmal auch nötig ist, die anstehenden und unbekannteren Herausforderungen unaufgeregt und konsequent meistern werden. Vielen Dank.

**Schmid–Teufen**, Präsident Kommission Finanzen (KF): COVID-19 bzw. Corona ist zurzeit das Thema, welches die ganze Welt beschäftigt. Die Folgen und Auswirkungen auf unser Leben, die Gesellschaft, die gesamte Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen sind für alle ungewiss. Die Pandemie ist für die ganze Welt eine Unbekannte und vor allem eine neue Herausforderung mit einem ungewissen Ausgang. Die Tragweite dieser Krise wird wahrscheinlich erst in den nächsten Jahren sichtbar. Alle aktuellen Prognosen beinhalten viel Unsicherheit, Ungewissheit und unbekanntere Variablen. Der Regierungsrat handelte mit Augenmass und wählte ein vernünftiges Vorgehen. Dafür dankt die KF herzlich. Die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung war in dieser besonderen und schwierigen Situation sehr gut und proaktiv. Sehr erfreulich ist auch, dass die digitalen Medien genutzt wurden. Stellvertretend erwähne ich YouTube, denn damit war es möglich, dass alle die Informationen aus erster Hand bekamen. Es ist zu hoffen, dass diese Mittel und Medien auch in Zukunft weiter genutzt und bedient werden. Die Hoffnung erfüllt sich bereits teilweise, denn die heutige Sitzung wird live übertragen. Auch die diversen anderen beschlossenen Massnahmen des Regierungsrates, von den Bürgschaften bis zu den kleineren Massnahmen, wie die Sistierung der fälligen Halbjahres-Rechnung der Tourismusabgabe, waren sehr sinnvoll und richtig. Der gemeinsam mit den Appenzell Ausserrhoder Stiftungen geschaffene Corona-Nothilfe-Fonds ist eine sehr gute Ergänzung zu den bestehenden Massnahmen des Bundes. Zur Deckung des Bürgschaftsverlusts unterbreitet der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht eine Rückstellung von 500'000 Franken. Das wird einstimmig befürwortet. Im Bericht werden die vielen Überstunden erwähnt, welche zahlreiche kantonale Angestellte leisten bzw. geleistet haben. Die KF geht davon aus, dass diese Überstunden nach Möglichkeit abgebaut werden. Es wird aber auch die Aussage im Bericht unterstützt, dass den unterschiedlichen Ausgangslagen beim Personal Rechnung getragen wird. Zum Abschluss geht ein grosser Dank an den Regierungsrat, den Kantonalen Führungsstab und an alle Mitarbeitenden für den ausserordentlichen Einsatz. Der Dank geht auch an alle anderen Involvierten und Beteiligten, wie die diversen Stiftungen und privaten Organisationen, welche zu diesen Massnahmen und Lösungen beitrugen. Die KF empfiehlt den Ausgabenbeschluss des Regierungsrates, für einen Beitrag an den Corona-Nothilfe-Fonds Appenzell Ausserrhoden in der Höhe von 500'000 Franken, zu genehmigen.

**Zeller–Lutzenberg**, Präsidentin Kommission Gesundheit und Soziales (KGS): Aufgrund der sehr kurzfristigen Zustellung des Berichts, konkret fünf Stunden vor der Sitzung, danken wir Regierungsrat Balmer dafür, dass er persönlich in unserer Kommissionssitzung vertiefte Informationen zu diesem Bericht abgab und für die Beantwortung unserer Fragen zur Verfügung stand. Die KGS legte den Fokus auf die kantonalen Massnahmen im Bereich Gesundheit und Soziales. Gesundheit: Erstmals kam das Epidemiegesetz zur Anwendung. Das Epidemiegesetz ist sehr umfassend mit weitreichenden freiheitlichen Einschränkungen. Für die

Bewältigung der rein gesundheitlichen Themen war dieses Gesetz ausreichend – das bedeutet, dass im Bereich Gesundheit das Notrecht nicht notwendig gewesen wäre. Es musste jedoch bezüglich der Wirtschaft einberufen werden. Dieses Gesetz bildete die Grundlage für die vom Regierungsrat erlassenen Verordnungen mit dem Ziel, die Gesundheitsversorgung im Kanton sicherzustellen. In der praktischen Umsetzung der Verordnungen zeigte sich anfänglich, dass seitens der Spitäler und Kliniken teilweise Schwierigkeiten bezüglich der Geschwindigkeit bestanden und teilweise eine zögerliche Haltung spürbar war. Die weitere Zusammenarbeit verlief jedoch konstruktiv und zufriedenstellend. Bezüglich der Schutzkonzepte ist zu erwähnen, dass diese insbesondere in den Alters- und Pflegeheimen sehr unterschiedlich umgesetzt wurden. Es zeigte sich auch, dass gerade in solch schwierigen Situationen einheitliche Regelungen gewünscht, wenn nicht sogar gefordert werden – in vielen Bereichen sind jedoch die Gemeinden oder Organisationen zuständig und der Kanton kann ausschliesslich die Rahmenbedingungen festlegen. Soziales: Zwei Punkte erscheinen wichtig: Erstens die Ungleichbehandlung zwischen den öffentlich-rechtlichen Spitälern und den privaten Spitälern/Kliniken im Zusammenhang mit der Kurzarbeitsentschädigung. Die Frage des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigungen für Angestellte von öffentlich-rechtlichen Betrieben wurde zwischenzeitlich geklärt. Weil nun genau diese Angestellten dieser Betriebe keinen Anspruch erhalten, führt dies zu einer extremen Marktverzerrung. Als besonders störend wird in diesem Zusammenhang die Tatsache erachtet, dass es offenbar private Kliniken in unserem Kanton gibt, welche einerseits Kurzarbeitsentschädigungen erhalten und andererseits erwägen Dividenden auszuschütten. Zweitens geht es um die Kindertagesstätten und die ausserschulische Kinderbetreuung. Der Regierungsrat hat für den Betrieb der Kindertagesstätten 200'000 Franken Soforthilfe bewilligt. Dementsprechend wurden auch die Gemeinden für eine finanzielle Unterstützung angefragt. Die Antwort bzw. die Haltung der Gemeindepräsidentenkonferenz, wonach die einzelnen Gemeinden individuell Lösungen erarbeiten sollen, zeigt auf, dass im Kanton uneinheitliche Strukturen bestehen. Hierzu wird Handlungsbedarf geortet. Die KGS verweist diesbezüglich auf das Regierungsprogramm. In diesem wird die kantonsweite Einführung erwerbskompatibler Tagesstrukturen angestrebt, für welche in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Ausarbeitung gesetzlicher Grundlagen inkl. Finanzierungsmodelle an die Hand genommen werden. Die KGS wünscht sich diesbezüglich ein möglichst zügiges Vorgehen. Zusammenfassend hält die KGS zu dieser Ausnahmesituation fest, dass sich das Epidemiegesetz bewährt hat. Die Gesundheitsversorgung war für die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden jederzeit gewährleistet und ist nicht an Grenzen gestossen. Konkret konnten innert kürzester Zeit Behandlungsplätze für ein allfälliges Worst-Case-Szenario sichergestellt werden. Der Kanton verfügte immer über ausreichend Schutzmaterial und gab schnell Empfehlungen bezüglich Schutzkonzepte für die Institutionen ab. Aufgrund der Zusammenarbeit in der Krisensituation konnten verschiedene Schwachstellen in der Spitallandschaft aufgedeckt werden – im Moment ist es aber noch nicht möglich, Schlüsse für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Appenzell Ausserrhoden zu ziehen. Die Krisenkommunikation funktionierte einwandfrei und die Bevölkerung wurde schnell und umfassend informiert. Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung und in der Gesundheitspolitik sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Die seriöse Aufarbeitung bzw. die Evaluation der Situation ist absolut zentral und notwendig, um für die Zukunft Optimierungen vornehmen zu können. In diesem Zusammenhang erwartet die KGS vom Regierungsrat den erwähnten Schlussbericht in absehbarer Zeit. Insgesamt wurde vernünftig, verhältnismässig, schnell und zielorientiert reagiert bzw. gehandelt. Auf allen Ebenen wurde mit viel Effort und insbesondere im Departement Gesundheit und Soziales mit enormem Einsatz gearbeitet. Hierfür bedankt sich die KGS bei allen Beteiligten herzlich, ohne nochmals alle bereits erwähnten Mitarbeitenden zu nennen.

**Tischhauser–Gais**, Präsident Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Wie die meisten anderen grossen Krisen unserer Zeit kann auch die Corona-Krise nur in globaler Zusammenarbeit gelöst werden – mit staatsübergreifendem und solidarischem Handeln. Die Schweiz alleine und schon erst recht nicht der Kanton Appenzell Ausserrhoden kann diese globale Krise im Alleingang meistern. Die KBV beschränkt sich in

diesem Votum daher auf die kantonalen Massnahmen mit Fokus auf die Wirtschaft. Sie anerkennt auch die beschränkten Kompetenzen, welche der Regierungsrat gemäss Epidemiegesetz in dieser «ausserordentliche Lage» hatte. Der Regierungsrat hat rasch, agil und unbürokratisch reagiert, was sehr zu loben und anzuerkennen ist. Aber auch die Verwaltung hat sehr gut gearbeitet; die Kommunikation zu den Nothilfemassnahmen war schnell, unmittelbar und transparent. Positiv zu erwähnen ist insbesondere der Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, Daniel Lehmann. Er war stets sehr präsent und ihm ist der Stellenwert der Wirtschaft sehr wohl bewusst. Besonders erfreulich ist der Schulterschluss zwischen Kanton, Industrie- und Gewerbeverband und den Ausserrhoder Stiftungen, um den Corona-Nothilfe-Fonds zu schaffen. Ein ganz grosser Dank geht hier speziell an die Stiftungen, welche den Grossteil der Mittel beigesteuert haben – insbesondere die à-fonds-perdu-Beiträge, während der Kanton nur eine Bürgschaft abgegeben hat. Die Ausserrhoder Stiftungslandschaft ist im kantonalen Vergleich einmalig und sehr bedeutend für unseren Kanton. Unsere Stiftungen richten im Jahr ca. 10 Mio. Franken an Förderbeiträgen aus. Es gilt, diesen Stiftungen Sorge zu tragen. Mit Besorgnis muss daher die Tendenz der letzten Jahre beobachtet werden, dass von den Stiftungen vermehrt erwartet wird, eigentliche Aufgaben der öffentlichen Hand wahrzunehmen. Zum Glück wurde den Corona-Nothilfe-Fonds bis jetzt noch kaum benötigt. Aber man muss sich auch bewusst sein, dass diese Krise noch lange nicht vorbei ist. Gerade für die Industrie und die exportorientierte Wirtschaft wird der Einbruch vor allem in den kommenden Quartalen zu spüren und zu bewältigen sein. Wir haben heute Morgen viel über den Investitionsstau im Kanton gehört. Der Kanton sollte jetzt antizyklisch handeln und diesen Investitionsstau aktiv angehen, um dem lokalen Gewerbe unter die Arme zu greifen. Beispielsweise würde die energetische Sanierung der Gebäude im Kantonsbesitz auf der Hand liegen. Dies würde die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand herausstreichen – gerade auch im Hinblick auf die kommende Revision des Energiegesetzes. Die Corona-Krise hat einmal mehr deutlich gemacht, wie essenziell und überlebenswichtig eine funktionierende, prosperierende Wirtschaft ist. Die KBV als Wirtschaftskommission macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass ein Regierungsprogramm, in welchem die Wirtschaft mit keinem Wort erwähnt wird, als mangelhaft bezeichnet werden muss. Eine aktive und erfolgreiche Wirtschaftspolitik muss eines der zentralen strategischen Ziele sein. Eine gesunde Wirtschaft ist die Basis von allem und es reicht eben nicht, nur ein reiner Wohnkanton sein zu wollen. Wir wollen da arbeiten, wo wir wohnen. Dies nicht nur als Steigerung der Lebensqualität und Attraktivität des Wohnortes an sich, sondern auch als Beitrag zu einer nachhaltigen Verkehrs-, Umwelt- und Energiepolitik. Die KBV nimmt vom vorliegenden Bericht dankend Kenntnis und empfiehlt einstimmig, die zwei Verordnungen und den Ausgabenbeschluss zu genehmigen.

**Scherer–Herisau**, Präsident Kommission Bildung und Kultur (KBK): Die KBK traf sich am 25. Mai 2020 mit Landammann Stricker sowie diversen Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und durfte sich zu den Bereichen Bildung und Kultur austauschen. Ein herzliches Dankeschön dafür. Die KBK bedankt sich aber nicht nur bei Landammann Stricker und den involvierten Mitarbeitenden aus den Schulen und der Kultur für ihren Einsatz während dieser Krisensituation, sondern auch allen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern sowie den Lehrpersonen und Hilfskräften an den Schulen. Auch sämtlichen Verantwortlichen der Kommunikation wird ausdrücklich für die persönlichen, bevölkerungsnahen und informativen Auskünfte gedankt. Gerade in einer Zeit, in welcher Unsicherheit herrscht, insbesondere bei den Ausbildungen und in der Wirtschaft, ist eine solche Kommunikation entscheidend. Die KBK ist sehr beeindruckt von den Leistungen. Im Schulbereich wurde sehr gut und zeitnah gearbeitet und kommuniziert. Den Schulleitungen und deren Präsidien wurden nützliche Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle Ansprechgruppen wurden ins Boot geholt. Das Konzept der AR Informatik AG (ARI) bewährte sich und die Zugänge für die Schülerinnen und Schüler funktionierten einwandfrei. Die KBK überzeugte sich auch im Bereich Kultur davon, dass bei der Beurteilung und Abwicklung von Beitragsgesuchen sehr professionell gearbeitet wird. Einerseits war die ausgezeichnete Vernetzung des Amtes mit den Kulturschaffenden gewährleistet. Es war ein grosses Engagement und viel Empathie spürbar. Andererseits muss man sich bewusst sein, dass die Gesuche

verwaltungstechnisch neutral, sachlich und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bearbeitet wurden. Die KBK hält fest, dass der Regierungsrat im Kulturbereich bisher noch nicht die gesamte Summe im Umfang von 720'000 Franken abgeholt hat, welche vom Bund für Ausfallentschädigungen für finanzielle Verluste im Kulturbereich zur Verfügung gestellt wurden. Es stellt sich die Frage, ob der bisher beanspruchte Betrag von 450'000 Franken ausreicht und ob der Regierungsrat die somit noch nicht ausgeschöpften aber bereitgestellten Mittel des Bundes im Umfang von 270'000 Franken für die Kulturschaffenden im Kanton abrufen und einsetzen will. Die KBK ist sich bewusst, dass der Kanton dann den gleichen Betrag einsetzen müsste. Die KBK nimmt zustimmend vom Beschluss des Regierungsrates Kenntnis und begrüsst die formulierten Anträge.

**Gut–Walzenhausen**, Präsident Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS entschied auf Anfrage einstimmig, dass wir uns zu diesem Bericht nicht äussern wollen. Selbstverständlich würden wir uns allen Danksagungen anschliessen. Es ist jedoch nicht die Aufgabe einer Kommission, sich politisch zu äussern und eine Bewertung abzugeben, um die Arbeit des Regierungsrates zu beurteilen und zu kommentieren. Das ist gemäss Kantonsratsgesetz und Geschäftsordnung des Kantonsrates nicht vorgesehen. Wenn, dann wäre dies die Aufgabe der GPK. Möglicherweise hat sich die KIS als einzige Kommission geirrt, dann täte es mir leid, denn auch die KIS findet fast alles gut. Ich danke für das Verständnis.

**Wüthrich–Wolfhalden**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Es ist ein Verdienst der Bundes- und der Kantonsregierung, vor allem aber der Menschen, die sich bisher an die Regelungen der Pandemie-Verordnungen gehalten haben, dass die Schweiz und unser Kanton relativ glimpflich durch die Corona-Krise gekommen sind. Zitat: «Die Corona-Krise dürfte wohl als grösste politische Herausforderung der Nachkriegsgeschichte bezeichnet werden.» Dieser Ansicht schliesst sich die Fraktion der Parteiunabhängigen an. Die Massnahmen des Regierungsrates zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren notwendig und richtig. Um jedoch die weiteren Herausforderungen zu bewältigen und die Folgen der Pandemie zu minimieren, ist die Wiederherstellung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens unerlässlich. Zum vorliegenden Bericht: Es liegt ein guter Bericht mit einer sauberen Darstellung über das vor, was alles geschehen ist – und es geschah viel. Auch sind noch diverse Anfragen und Vorstösse beim Regierungsrat hängig. Bei der Titelvahl «Bericht» war sich die Fraktion der Parteiunabhängigen einig, dass es sich um einen Zwischenbericht handelt und weitere Berichte zu diesem Thema erwartet werden, denn Corona und die Auswirkungen werden uns noch lange beschäftigen. So muss auf einen Schlussbericht situationsbedingt leider noch einige Zeit gewartet werden. In der Diskussion an der Vorsitzung wurde mehrmals erwähnt, dass der Regierungsrat sowie der Kantonale Führungsstab gute Arbeit geleistet haben. Die Führungsstrukturen waren offensichtlich stimmig und die Entscheide wurden schnell und vorbildlich getroffen. So wurde erwähnt, dass beispielsweise die Vorgaben für die Schulen pfannenfertig und praktikabel vorbereitet wurden oder die organisierte, enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Spitälern mustergültig war. Weiter wurden auch die Informationen zuhänden der Bevölkerung als gut und wertvoll eingeschätzt. All dies vermittelte ein gutes Gefühl von Sicherheit. Es wurde generell mit einem gewissen Handlungsspielraum angeordnet, aber es musste bei keinem Entscheid zurückgekrebt werden, was in einer ausserordentlichen Lage besonders wichtig ist. Gerne macht die Fraktion der Parteiunabhängigen für den nächsten Bericht die Anregung, dass die bisherigen, laufenden und künftigen Massnahmen in einem Anhang tabellarisch und zeitlich chronologisch aufgeführt werden. Das würde die Nachvollziehbarkeit deutlich erleichtern. Dazu könnte auch die Wirkung der Massnahmen aufgezeigt werden, damit die Mitglieder des Kantonsrates als oberste Aufsichtsbehörde die Wirtschaftlichkeit, Rechtmässigkeit und Wirksamkeit überprüfen können. Besten Dank bereits heute dafür. Es sind an der Vorsitzung Fragen aufgetaucht, die der Regierungsrat eventuell aktuell noch nicht beantworten kann, welche aber auch in den künftigen Debatten sicher wieder aufkommen werden:

- Wie verhindert der Regierungsrat allfällige Missbräuche bezüglich Eingaben zur Kurzarbeit und zu den bereitgestellten Corona-Krediten?
- Für das Führen des «Personalpools Medizin» wurde offensichtlich ein externes Mandat vergeben. Dass in einer Krise schnell gehandelt und auf eine Ausschreibung verzichtet wird, ist nachvollziehbar. Trotzdem ist die Fraktion der Parteiunabhängigen um eine Antwort zum Verfahren und den Kosten dankbar.
- Wird es ebenfalls eine nachträgliche Verordnung für die unverzinslichen Betriebshilfedarlehen im Bereich der Landwirtschaft geben (S. 12 letzter Abschnitt)?

Die vorliegenden beiden Verordnungen und der Ausgabenbeschluss haben keine Diskussionen ausgelöst und werden einstimmig gestützt. Die Fraktion der Parteiunabhängigen wird der Nachsuchung des Regierungsrates um nachträgliche Genehmigung der Vorlagen nachkommen. Nochmals besten Dank für den aussergewöhnlichen Einsatz aller Beteiligten im Führungsstab, den Mitarbeitenden in der ganzen Verwaltung, als auch dem gesamten Pflegepersonal, den Stiftungen und den über 600 freiwilligen Helferinnen und Helfern in dieser herausfordernden Zeit.

**Steinhauer–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für den ausführlichen Bericht und die geleistete, generell gute Arbeit. Dieser Bericht wird nicht als Schlussbericht, sondern als Zwischenbericht verstanden. Denn unserer Einschätzung nach leben wir nicht in einer Zeit nach Corona, sondern in einer vermutlich längeren Zeit mit Corona. Es wird wichtig sein, die entsprechenden Lehren aus dieser Krise zu ziehen. Dies im Wissen, dass eine nächste Krise vermutlich anders gelagert sein wird. Zudem werden sich die Auswirkungen dieser ausserordentlichen Lage erst in den nächsten Monaten und Jahren zeigen. Die Führung durch den Regierungsrat und die Verwaltung war klar spürbar und führte zu einer guten Bewältigung dieser einmaligen Situation. Hervorzuheben ist die gute Kommunikation, welche klar und ohne Panikmache erfolgte. Zudem hat sie sich im Laufe der Zeit positiv entwickelt und war am Schluss auf einem erfreulichen Niveau. Speziell erwähnt werden auch die Massnahmen im Bereich der Volksschule. Diese haben viel zu einer guten Bewältigung beigetragen. Die Rückkehr in den Schulbetrieb mit ganzen Klassen war insbesondere für Eltern eine wesentliche Erleichterung nach dieser anspruchsvollen Zeit. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Verwaltung, welche zum Teil einen ausserordentlichen Einsatz geleistet haben, für ihr Engagement. Die CVP/EVP-Fraktion macht zwei Hinweise:

1. Es wird gehofft, dass der Regierungsrat die gemeinsamen Erfahrungen, insbesondere die Führungserfahrung, für die weitere Arbeit im Gesamtregierungsrat nutzt.
2. Es wird von den Mitgliedern des Kantons- und des Regierungsrates erwartet, dass Corona nicht zum Killerargument für Themen und Investitionen wird. Diese einmalige Situation darf nicht dazu führen, dass aktuelle oder langfristige Themen nicht behandelt und aus den Augen verloren werden. Nur als gut aufgestellter Kanton können wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen.

In diesem Sinne genehmigt die CVP/EVP-Fraktion die Verordnungen, den Ausgabenbeschluss und nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

**Kessler–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ich beginne sehr persönlich: Ihr wart coole Socken die letzten Wochen. Ich war sehr beeindruckt und habe auch viel mitbekommen, was auf Bundesebene gemacht wurde. Ihr habt es gut gemacht und die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der gleichen Meinung. Es gibt immer ein Haar in der Suppe, dieses wurde gefunden und es wird später auch genannt. Was haben wir für Wochen hinter uns. Bei allen Ängsten, Befürchtungen und Szenarien glaubt die Fraktion der FDP.Die Liberalen sagen zu dürfen: Unsere Regierungen sowohl auf Bundesebene, kantonaler Ebene

und auch auf Gemeindeebene haben es gut gemacht. Die Schweiz wurde zum Glück gesundheitlich nur teilweise schwer von Corona getroffen – die Ostschweiz kam mit einem leichten Veilchen davon. Die Exekutive hat funktioniert und kam ihrer Aufgabe nach, auch wenn sie sich wahrscheinlich manchmal vorgekommen sein dürfte wie bei Charlie Chaplins «Modern Times». Der Bundesrat hat jeweils von oben einen, oder mal zwei oder drei Hebel in Bewegung gesetzt und unten mussten die Zahnräder ineinander greifen. Manchmal ging es schneller oder langsamer. Fast täglich wurden auf nationaler Ebene Notverordnungen erlassen, angepasst und interpretiert und die Kantone mussten umsetzen und überwachen. Der Kommunikationsrhythmus war gelinde gesagt dynamisch und die Notgesetzterlasse nicht immer eineindeutig. Nach all den Ereignissen ist es eigentlich erstaunlich, dass wir heute über gerade Mal zwei kantonale Notverordnungen und einen Kredit abstimmen müssen. Unser Regierungsrat hat sich in die bundesrätlichen Aktivitäten eingehängt und so wenig wie nötig Hektik oder Regulierungswut aufkommen lassen. Der Regierungsrat hat diese Phase gut gemeistert. Ich komme nun zum kleinen Haar. Als Vertreter der Legislative hat man sich die letzten Wochen mal mehr, mal weniger gefragt: «Braucht es mich überhaupt?» oder «Denkt jemand im Regierungsrat an uns?». Ja, der eine oder andere von uns hätte gerne den einen oder anderen Kontakt mehr gehabt und die eine oder andere Information seitens des Regierungsrates oder des Landammannes zusätzlich bekommen. Nicht viel, aber ein wenig mehr, wäre manchmal schön gewesen. Nicht alle haben dies jedoch vermisst. Auf der anderen Seite wurde festgestellt: wenn man Informationen haben wollte, konnte man sie sich holen. Die Regierungsräte waren meistens verfügbar, auch das ist ein Kompliment. Die Situation hat gezeigt, dass Gesetzgebung und Ausführung zwei völlig unterschiedliche Aktivitäten sind. In den letzten zwölf Wochen haben beide das gemacht, wofür sie vorgesehen waren. Ein Teil hat geführt, gehandelt und kommuniziert. Der andere Teil hat ruhig Blut bewahrt und Vertrauen in die Ausführenden und den Regierungsrat gehabt. Das Letzte, was es in diesen zwölf Wochen wahrscheinlich gebraucht hätte, wäre ein gesetzgeberischer Prozess gewesen. Auch wenn Ständerat Paul Rechsteiner letzte Woche stolz meinte, dass das Gesetz über die SwissCovid App in unglaublich schnellen drei Wochen durchgezogen wurde. Ich möchte nicht darüber nachdenken, was im März in drei Wochen alles hätte passieren können, wenn man nicht umgehend gehandelt hätte. Die notwendige Überwachung und Aufarbeitung der Krise beginnt heute bzw. mit dem Übergang in den Normalbetrieb am 19. Juni 2020.

Zum Bericht und den inhaltlichen Bemerkungen: Der Bericht ist verständlich und nachvollziehbar aufgebaut, ab und zu hätte man sich die eine oder andere Information mehr gewünscht. Beispielsweise heisst es auf S. 5: Der Regierungsrat «fasste zwischen dem 28. Februar und dem 22. Mai 2020 insgesamt 20 Beschlüsse». Den einen oder anderen hätte interessiert, was der Regierungsrat dabei genau beschloss? Oder hat sich der Regierungsrat jederzeit in seinem Handeln sicher gefühlt bzw. war der kantonale gesetzliche Rahmen für sein Handeln vorhanden? Aber nochmals, es ist ein aktueller Bericht, der auch einem Aussenstehenden verständliche Einblicke gewährt. Wahrscheinlich einmalig in der Schweiz ist das kombinierte Vorgehen von kantonalen Stiftungen und dem Kanton für den Corona-Nothilfe-Fonds. Es sind damit sowohl für Unternehmen als auch für Individuen und Einzelfälle Mittel bereitgestellt worden – ein sehr grosser Teil davon stammt von den Stiftungen. An dieser Stelle bedankt sich die Fraktion der FDP. Die Liberalen bei diesen für unseren Kanton wichtigen Institutionen ganz herzlich für ihre Unterstützung. Es wurde Hand in Hand und unkompliziert reagiert. Man könnte nun meinen, es sei alles paletti in Appenzell Ausserrhoden. Natürlich ist die Krise damit nicht abgeschlossen, die grossen Herausforderungen stehen in der Normalisierung an. Wie kann sich das Gewerbe, die Gastronomie und die kulturelle Landschaft in Appenzell Ausserrhoden finanziell erholen? Wie geht es in Sachen Spitalfinanzierung weiter? Wer bezahlt die Ausfälle von kantonalen oder privaten Spitälern? Wer hält beim öffentlichen Verkehr den Kopf hin? Es werden wahrscheinlich Löcher da sein und Forderungen an den Kanton gestellt werden. Das muss sicher alles noch aufgearbeitet werden. Wie entwickeln sich die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren aufgrund der vorläufig wirtschaftlichen Delle? Was passiert bei einer zweiten Welle? Die neue Normalität der nächsten Monate dürfte nochmals sehr viele Herausforderungen mit sich bringen. In den letzten drei Monaten hat man

mit wenigen Pinselstrichen und grosszügigen Gesten aus Bern den meisten Bürgern Sicherheit geben können. Nun aber folgt die politische und finanzielle Aufarbeitung mit viel Detailarbeit und vielen Unbekannten. Gleichzeitig steht eine Szenarien-Erarbeitung für einen möglichen Rückfall im Herbst an. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wünscht sich, dass der Regierungsrat dabei auch die Dimension der bisher immer national ausgerufenen Massnahmen im Falle einer zweiten Welle zur Diskussion stellt. Manchmal hätte ein wenig mehr Regionalität gut getan. Für uns Mitglieder des Kantonsrates wünscht sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen auch eine Analyse oder ein weiterer Zwischenbericht. Wo hat uns die Krise die Limiten gezeigt und was könnten wir in Sachen Digitalisierung besser machen? Jetzt beginnt erst die Arbeit. Die effektive Schadensbilanz sehen wir wahrscheinlich erst in ein paar Jahren. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist zuversichtlich, dass der Regierungsrat laufend und zeitnah über Risiken in den Bereichen Spital, öffentlicher Verkehr, Gewerbe usw., informiert und die ständigen Kommissionen bei Bedarf miteinbezieht. Corona wird uns definitiv noch eine Weile beschäftigen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist aber positiv und denkt, dass Krisen immer auch Chancen sind – vielleicht ist es ja auch eine Chance für den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Kleine Chancen wie Homeoffice, Freizeitverhalten, Ferien in der Schweiz etc. müssen bei allen Risiken und Nebenwirkungen ebenfalls erkannt werden. Schauen wir vorwärts – positiv und konstruktiv. Gehen wir vorwärts. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt vom Bericht Kenntnis und wird sämtlichen Anträgen des Regierungsrates zustimmen.

**Kunz-Rehetobel**, im Namen der SP-Fraktion: Die Versicherer kennen bei der Beurteilung der Risiken den Begriff «Jahrhundertereignis». COVID-19 darf mit Recht in diese Kategorie eingeteilt werden. Die Krise hat unser Leben tiefgreifend beeinflusst. Sie hat uns vor schwierige ethische Fragen gestellt, beispielsweise welche Einschränkungen der Freiheit das Bedürfnis nach Sicherheit der anderen rechtfertigt. Die wirtschaftlichen Folgen sind ebenso einschneidend. Diese rufen nach neuen, solidarischen Finanzierungsformen. Der vorliegende Bericht des Regierungsrates arbeitet die Corona-Krise ausführlich auf. Der Regierungsrat hat gemacht, was nötig war. Er hat schnell und mit pragmatischen Massnahmen auf den Verlauf der Pandemie reagiert. Wirtschaftliche Massnahmen wurden speditiv umgesetzt und Gelder schnell ausbezahlt. Die Massnahmen wurden der Bevölkerung auch gut kommuniziert. Es fällt jedoch auf, dass sich der Kanton bis jetzt kaum mit eigenen Mitteln für die Krisenmassnahmen engagierte. Der Regierungsrat schöpft teilweise auch nicht alle vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel aus. Die prompte Unterstützung der Kulturschaffenden und der KITAS wird unterstützt. Die SP-Fraktion stellt sich aber die Frage, wie sich die Fonds-Entnahmen auf die zukünftigen Aufgaben auswirken. Bei den Liquiditätshilfen des Bundes für Unternehmen in Appenzell Ausserrhoden von knapp 30 Mio. Franken wird nur ein durchschnittlicher Bezug von 82'000 Franken erwähnt. Hier ist nicht ganz klar, ob viel Geld wenigen grossen Firmen gesprochen wurde oder ob vor allem die Kleinen profitiert haben. Wichtiger als der Blick zurück ist aber jener in die Zukunft. Die Krise hat gezeigt, wie wichtig ein starker Sozialstaat ist. Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung hat einen schlimmeren Verlauf der Krise verhindert. Deshalb stellt sich die SP-Fraktion klar gegen den Ruf nach einem Abbau der Schulden in wenigen Jahren. Das würde den Staat nur schwächen und krisenanfälliger machen. Zusätzlich bremst ein rascher Schuldenabbau ganz klar ein Wiedererstarren des Konsums. Der Kanton muss sich in den kommenden Jahren mit mehr eigenen Mitteln an der Bewältigung der Krise und der wirtschaftlichen Schäden beteiligen. Eine weitere Lehre betrifft den Umgang mit systemrelevanten Angeboten. Die Finanzierung der KITAS steht ohne gesetzliche Abstützung auf tönernen Füßen. Es wäre wichtig, dass es eine klare gesetzliche Abstützung für diese Finanzierung gäbe. Das Pflegepersonal zeigte während des Lockdowns ein hohes Mass an Flexibilität bei den Arbeitseinsätzen. Es darf nicht sein, dass daraus resultierende Minusstunden nun auf das Personal überwälzt werden. Die SP-Fraktion wünscht sich generell mehr Wertschätzung für das Pflegepersonal und für alle systemrelevanten Berufe. Wie uns der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates gezeigt hat, ist das Arbeitsinspektorat schon in gewöhnlichen Zeiten nicht in der Lage, alle vorgeschriebenen Kontrollen durchzuführen. Gerade in den jetzigen Zeiten würden aber Kontrollen bei der Umsetzung der Corona-Massnahmen das Sicherheitsgefühl der Bevölke-

rung verbessern. Für die Zukunft ist es wichtig zu evaluieren, was gemacht wurde, was Erfolg brachte und was nicht. Welche Massnahmen waren beispielsweise angemessen um eine Weiterverbreitung des Virus zu verhindern? Dabei müssen auch die möglichen negativen Auswirkungen in die Überlegungen mit einbezogen werden. Als Beispiele erwähnt werden die Quarantänemassnahmen in Altersheimen, wo Personen einzeln im Zimmer isoliert wurden, oder die Schule ohne Präsenzunterricht. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, dem Krisenstab und allen weiteren Beteiligten für ihr überlegtes Handeln in der Krise. Weiter wird allen Beschäftigten in den systemrelevanten Branchen für ihren grossen Einsatz gedankt. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht über die kantonalen Massnahmen zur Kenntnis und unterstützt einstimmig die beiden Verordnungsänderungen und den Ausgabenbeschluss des Regierungsrates.

**Andreani–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Zu Beginn einige allgemeine Gedanken. Gott sei Dank wurde unser Kanton vom Coronavirus moderat getroffen. Natürlich ist es für jeden Einzelnen, der persönlich betroffen ist, eine unglaubliche Herausforderung. Umso mehr ist die SVP-Fraktion dankbar, dass der Bund, der Kanton, die Gemeinden und vor allem unser Gesundheitswesen einen hervorragenden Job gemacht haben. Dafür bedankt sich die SVP-Fraktion bei allen Beteiligten – mit Respekt und Demut – ganz herzlich. Nun zum Geschäft: An der SVP-Fraktionssitzung setzten wir uns intensiv mit dem Bericht über die kantonalen Massnahmen zum Coronavirus auseinander. Das Wichtigste vorneweg: Die SVP-Fraktion wird alle vier Antragspunkte des Regierungsrates einstimmig unterstützen. Der Regierungsrat hat die kantonalen Massnahmen mit Augenmass und der richtigen Verhältnismässigkeit umgesetzt. Der vorliegende Bericht gibt zu allen Themenfeldern, die COVID-19 betreffen, umfassende und nachvollziehbare Antworten. Herzlichen Dank dafür beim Regierungsrat und den involvierten Stellen von der Verwaltung. Zu einigen Punkten äussert sich die SVP-Fraktion detailliert: Es war eine Freude, dass es dem Regierungsrat vor allem in der Kommunikation gelungen ist, alle Register zu ziehen und dies im Vergleich zu anderen Kantonen hervorragend gelöst hat. Die Bevölkerung wurde transparent und zeitnah über alle wichtigen Themen informiert. Auch mit Freude wurde zur Kenntnis genommen, dass in der Schule der Switch zum Homeschooling gut gelungen ist und die ARI – welche immer wieder mal in der Kritik steht – einen top Job gemacht hat. Das Instrument Corona-Nothilfe-Fonds Appenzell Ausserrhoden in Zusammenarbeit mit der Stiftung Wirtschaftsförderung AR, der Metrohm Stiftung sowie weiteren Ausserrhoder Stiftungen ist eine grossartige Sache und verdient Anerkennung. Die Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten finden wir vernünftig und ausgewogen. Die finanzielle Unterstützung für die Kultur über den Lotteriefonds und die Soforthilfe für die Kitas wird als angemessen und richtig erachtet. Nun zu den finanziellen Konsequenzen, soweit man diese absehen kann. Es sieht so aus, dass wir 2020 mit einem blauen Auge davonkommen. Die erwarteten Steuerausfälle von Total 8.25 Mio. Franken können durch die Sonderausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 8.8 Mio. Franken für 2020 kompensiert werden. Somit schlagen 2020 die uns vom Regierungsrat vorgelegten Massnahmen von 1.360 Mio. Franken – plus diverses für Schutzmaterial, den Personalpool etc. zu Buche. Was 2021 durch die zu erwartenden Mindereinnahmen im Steuersubstrat auf uns zukommen wird, ist noch offen. Ebenfalls ist die Frage der Verlust-Entschädigung aller Spitäler in unserem Kanton eine Black-Box. Das dürfte der grosse Hammer sein. Vor allem fragt sich die SVP-Fraktion, was das für die privaten Kliniken Berit in Speicher, am Rosenberg in Heiden etc. bedeutet. Das steht im Kontext mit der regierungsrätlichen Verordnung vom 18. März 2020, in der alle Spitäler verpflichtet wurden ihre Kapazitäten umfassend zur Verfügung zu stellen. Unser Verständnis ist, dass wer die Verordnung verfügt, auch entschädigungspflichtig ist. Ich bitte Regierungsrat Balmer, uns seine Einschätzung zu diesem Thema zu geben.

**Landammann Stricker**: In Anbetracht der Diskussionslänge nehme ich aus jedem Votum gemäss meiner Beurteilung eine zentrale Bemerkung heraus, im Wissen, dass noch viele andere Argumente fielen. Dazu erinnere ich die Sprecherin und die Sprecher, dass alle Punkte mitgenommen werden. Weiter stehen noch Fragen offen. Eine betrifft die zinslosen Darlehen in der Landwirtschaft, welche an den Direktor des Depar-

tementes Bau und Volkswirtschaft geht, eine weitere betreffend der Mandatsvergabe des Personalpools geht an den Direktor des Departementes Finanzen und die dritte Frage bezüglich der Entschädigung der Spitäler geht an den Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales. Die vierte Frage, welche der Präsident der Kommission Bildung und Kultur stellte, beantworte ich selbst. Nun zu den Voten: Kantonsrätin Zeller–Lutzenberg sprach von der Ungleichbehandlung und erinnerte uns daran, dass die Kitas ein sehr wichtiges Handlungsfeld sind, auf das der Regierungsrat grosse Aufmerksamkeit legen sollte, wie es auch im Regierungsprogramm geschrieben wurde. Kantonsrat Tischhauser–Gais hat bezüglich des Regierungsprogramms eine andere Haltung. Seine Stellungnahme ist hingegen eine klare Würdigung und Anerkennung gegenüber der Stiftunglandschaft in Appenzell Ausserrhoden und auch ein klares Bekenntnis, dass der Staat ohne funktionierende Wirtschaft – ich zähle das Gewerbe vor Ort auch dazu – nicht erfolgreich sein kann. Der Regierungsrat solle deshalb ein starkes Augenmerk darauf richten. Sein Fazit: antizyklisches Verhalten des Staates. Kantonsrat Scherer–Herisau machte eine Bemerkung betreffend der Kultur. Es ist bekannt, dass zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Der Bund hat seine Verordnung bereits angepasst, die Entscheidung in unserem Kanton fiel noch nicht. Kantonsrat Gut–Walzenhausen begründete, warum die KIS auf eine Stellungnahme verzichtete und Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden deponierte, dass es dem Schlussbericht dienlich wäre, wenn die Gesamtliste der Beschlüsse des Regierungsrates in einem mitgelieferten Anhang notiert würden. Im Namen der CVP-EVP-Fraktion wurde der Regierungsrat daran erinnert, die Führungserfahrung zu nutzen und weiter zu entwickeln sowie zu verhindern, dass Corona kein Projektkiller wird. Kantonsrat Kessler–Teufen präsentierte einen ganzen Strauss von Anregungen. Kritisch unterlegt war das Haar in der Suppe, dass die Kommunikation gegenüber den Mitgliedern des Kantonsrates hätte besser gemacht werden können. Kantonsrat Kunz–Rehetobel stellte die sozialen Themen ins Zentrum und erinnerte daran, dass diese erst wirken, wenn in einer Auswertung der ganzen Arbeit und mit einer kritischen Betrachtung langfristig die nötigen Schlüsse daraus gezogen werden. Zuletzt zum Votum von Kantonsrat Andreani–Herisau: Er sprach vor allem die finanzpolitischen Risiken an und zeigte einen guten Blick in die Zukunft. Man solle daran denken, das Geld sorgfältig zu investieren, damit der Kanton auch in Zukunft nicht in eine sehr schwierige Situation gerät. Zusammenfassend schliesse ich mit einem grossen Dank für den Respekt und die Anerkennung, welche der Arbeit des Regierungsrates entgegen gebracht wurden. Ich danke aber auch dafür, dass Sie trotzdem darauf hinweisen, dass da und dort Potenzial besteht. Letzteres ist uns sehr bewusst und der Regierungsrat wird alles daran setzen, damit dies ausgeschöpft werden kann.

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Ich schlage vor, dass die weiteren Regierungsräte die vorhandenen Fragen in der Detailberatung beantworten. Wir werden auf jeden Bereich eingehen.

Kaffeepause 15.20 bis 15.35 Uhr.

*Detailberatung.*

**Regierungsrat Balmer**, Direktor Departement Gesundheit und Soziales zum Bereich Gesundheit: Ich nehme Stellung zu den Fragen betreffend des Spitalwesens. Kantonsrätin Zeller–Lutzenberg führte in ihrem Votum der KGS aus, dass die Zusammenarbeit mit den Spitälern in Appenzell Ausserrhoden zufriedenstellend war. Aus meiner Sicht war diese sehr gut. Ich habe Verständnis für die Spitäler. Es ist nachvollziehbar, dass wenn der Regierungsrat infolge der Corona-Krise mit solch einschneidenden Verordnungen kommt, welche insbesondere aus Sicht der privaten Spitäler als Planwirtschaft betrachtet werden können, im ersten Moment nicht gerade Applaus geerntet wird. Nachdem ich persönlich allen Spitalleitungen erklärte, warum das zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung gemacht werden muss, war für alle klar, was der Regierungsrat will und dass es nur zusammen funktioniert. Der Regierungsrat wollte in dieser ausserordentlichen Situation – Corona-bedingt, aber auch aufgrund der Versorgungssituation – der Tradition als Gesundheitskanton nachkommen. Es gibt vier akutsomatische Spitäler in unserem Kanton, zwei davon gehören dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und zwei sind privatwirtschaftlich unterwegs – die Beritklinik in Speicher und die Hirslandenklinik am Rosenberg in Heiden. Die ausserordentliche Situation war als Ausgangslage gedacht, welche uns Luft verschaffen sollte, falls es in Appenzell Ausserrhoden ähnliche Entwicklungen gegeben hätte wie in der Lombardei oder im Tessin. Ende Februar und anfangs März musste man in gewissen Szenarien davon ausgehen, dass es uns genau gleich treffen könnte. Mit der Spitalinfrastruktur des SVAR allein wären definitiv zu wenige Intensivstationspflegeplätze vorhanden gewesen. Intensivstationspflegeplätze waren besonders notwendig, das zeigte sich in der Lombardei aber auch im Tessin. Das COVID-19-Virus wirkt sich bei einem schweren Krankheitsverlauf primär auf die Lungen aus. Ein Spitalaufenthalt auf der Intensivpflegestation bedeutete grossmehrerheitlich, dass man über mehrere Tage dort stationiert werden musste. In Appenzell Ausserrhoden musste ein Patient zweieinhalb Wochen lang beatmet werden. Es mussten äussert gute Ärzte und gutes Pflegepersonal mit hohen Kenntnissen in der Beatmung eingesetzt werden. Die Überlebenschance lag bei knapp über 40 %. In Appenzell Ausserrhoden starb kein Patient, der beatmet werden musste. In unseren Spitälern bestand eine sehr gute Überlebenschance. Ich möchte mich dem Dank an die Fachleute anschliessen, welche diese Arbeit leisteten. Als der Bundesrat die Verordnung erarbeitete, welche allen Spitälern die nicht lebensnotwendigen Eingriffe verbot, zeigte sich in unserem Kanton klar, dass wir die privaten Spitäler miteinbeziehen wollen und müssen. Die Idee war, dass beispielsweise aus einer Operationsstation in der Beritklinik in Speicher eine Intensivstation gemacht werden könnte. Damit hätte unser Kanton bis maximal 14 Intensivpflegeplätze gehabt. 14 Plätze bei einer Bevölkerung von ungefähr 55'000 Bewohnern ist noch nicht sehr viel, es wurde aber gesichert, was gesichert werden konnte. Diese Zusammenarbeit war sehr gut. Die Spitäler konnten übrigens beim Eskalationsmodell mitreden, mit welchem entschieden worden wäre, wo die Patienten als nächstes hin müssen, wenn der Spital Herisau voll wäre. Die Diskussionen führten die Spitäler und die Amtsleitung des Departementes Gesundheit und Soziales gemeinsam. Es wäre nicht zugewartet worden, bis Herisau voll ausgelastet gewesen wäre, um mit der Füllung des nächsten Spitals zu beginnen. Wenn Herisau zu Dreivierteln voll gewesen wäre, hätte man bei der Hirslandenklinik begonnen, zu füllen. Damit hätten wir die schlimmsten Szenarien angehen können, wenn sie benötigt worden wären. Wir wären auch dank dem gebildeten Personalpool bereit gewesen. Es kam aber nicht zur Anwendung, da nicht einmal alle Intensivpflegeplätze in Herisau maximal ausgelastet wurden. Der Austausch mit den Spitälern war und ist immer noch sehr lobenswert. Ich traf mich das letzte Mal mit den Spitalverantwortlichen am 29. Mai 2020. Damit komme ich zu den Aussagen, wie es weiter gehen soll bezüglich Umsatzeinbussen. Die Situation scheint kantonsweit sehr unterschiedlich zu sein. Ich staune, wie schnell gewisse Kantone vorletzte Woche bereits grosse zwei- bzw. bis hohe dreistellige Millionen-Beträge sprachen. Wenn wir diese auf Appenzell Ausserrhoden herunter brechen, sind es grosse Zahlen, die wir kaum vermögen würden. In Appenzell Ausserrhoden zeigen mir die Spitäler den grossen Druck auf. Vor allem die Auswirkungen auf den SVAR können noch nicht abge-

schätzt werden. Bei den privaten Spitälern ist der Druck nicht mehr gleich gross, wie er einmal war. Es kamen sogar bereits Aussagen in die Richtung, dass einige der elektiven Eingriffe, welche während der gültigen Verordnung nicht ausgeführt werden konnten, bereits jetzt wieder durchgeführt werden können. Sie rechnen selber bereits mit einem gewissen Aufholeffekt noch in diesem Jahr. Die Zeit ist jetzt noch nicht reif um Bilanz zu ziehen. Der Regierungsrat wartet ab, bleibt aber in engem Kontakt mit den Spitälern in Appenzell Ausserrhoden. Es sind dies nebst den vier Akutspitälern auch die Rehakliniken. Auch sie mussten ihren Betrieb herunter fahren und haben Einbussen. Wenn es eine Finanzierung der erwähnten Umsatzeinbussen geben sollte, ist dies eine Verbundaufgabe, mindestens zwischen Bund und Kanton, allenfalls auch von den Krankenkassen. Wie sich die Prämien für 2021 entwickeln, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Wir sind in engem Dialog mit den Spitälern und sind bereit über die Sommerferien hinaus die Entwicklung zu betrachten und wenn es nötig sein sollte, auch über kantonale Massnahmen zu diskutieren. Es ist aber noch nichts spruchreif. Bezüglich der Kurzarbeitsentschädigung ist die gesetzliche Ausgangslage klar. Betriebe der öffentlichen Hand haben keinen Anspruch auf eine Kurzarbeitsentschädigung. Das legte der Gesetzgeber so fest. Die Idee dahinter war, dass ein Betrieb oder eine öffentliche Institution nicht Konkurs gehen kann. Damit gibt es im Spitalwesen eine gewisse Marktverzerrung, weil wir Player aus der Privatwirtschaft und von der öffentlichen Hand haben, die sich beide auf der gleichen Spitalliste befinden und um Fallzahlen kämpfen. Das ist jetzt aber einfach so. Wie wir als Kanton damit umgehen, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Minusstunden, dazu fiel noch keine Entscheidung. Der SVAR hat die gesetzliche Legitimation alleine zu entscheiden, ob er die Minusstunden aufarbeiten lässt oder erlässt. Unsere Haltung ist, dass miteinander gesprochen werden soll und man sich aufeinander abstimmt. Es soll nicht Glück oder Pech sein, in welchem Betrieb im Kanton jemand arbeitet. Wenn immer möglich sollte es ein einheitliches Vorgehen sein. Aber der SVAR hat die gesetzliche Grundlage, um Entscheide bezüglich der wirtschaftlichen Freiheit zu fällen, wie er will. Das wurde 2018 mit dem neuen Spitalverbundgesetz gefördert.

**Zuberbühler–Rehetobel** zu Punkt 2.7 auf S. 9: Als Leiter eines Alters- und Pflegeheims danke ich ausdrücklich für die Weisung des Amtes für Gesundheit und der Kantonsärztin, die eine Erweiterung der Besuchsmöglichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen zulässt. Diese Weisung ermöglichte es uns menschlich zu handeln. Meine Einschätzung ist daher nicht ganz gleich wie jene von Kantonsrätin Zeller–Lutzenberg, welche eine einheitlichere Regelung ansprach bzw. wünschte. Gleichzeitig gab es nie ein absolutes Ausgehverbot. Das gab uns Institutionen im Umgang mit den Bewohnenden betreffend Verlassen der Gebäude einen gewissen Freiraum. Das trug positiv zur Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Nochmals vielen Dank für diese Möglichkeiten.

**Andreani–Herisau:** Ich habe eine Verständnisfrage. Ich habe Folgendes verstanden: Die bundesrätlichen Verordnungen bezüglich den Vorhaltungen zur Organisation der Spitäler war auf die Kantonsspitäler beschränkt und die regierungsrätliche Verordnung erweiterte dies auf die privaten Spitäler. Können Sie, Regierungsrat Balmer, mir das aufschlüsseln? Ich habe den Eindruck, dass wir schon fragen können, ob die Krankenkassen mitbezahlen. Diese werden aber keinen Rappen geben. Daher ist das für mich noch eine Black Box.

**Regierungsrat Balmer:** Der Bundesrat erliess eine Verordnung, die elektive Eingriffe in allen Spitälern verbot. Damit durfte auch der SVAR keine nicht lebensnotwendigen Eingriffe mehr durchführen. Auch Dienstleistungen, welche nicht lebensnotwendig waren wie beispielsweise Geburtsvorbereitungskurse, durften in allen Spitälern nicht mehr durchgeführt werden. Weiter war auch das Besuchsregime in den öffentlichen wie privaten Spitälern gleich. Bei den privatwirtschaftlichen Spitälern ist der Anteil an nicht lebensnotwendigen Eingriffen jedoch deutlich grösser. Ein Ersatz eines Knie- oder eines Hüftgelenks kann in den meisten Fällen ein bis zwei Monate warten. Darum entschied der Regierungsrat, dass seine Verord-

nung auf kantonaler Ebene auch alle Spitäler beinhalten muss. Primär betraf sie die akutsomatischen Spitäler aber auch die Rehakliniken, in welchen gut ausgebildetes Personal arbeitet, welches im für Corona erstellten Personalverbund einsetzbar gewesen wäre. Die Planung wurde über alle Spitäler hinweg erarbeitet, sodass der Kanton je nach Szenario über genügend Spitalinfrastruktur, aber auch immer über genügend gut ausgebildetes Personal verfügte. Es wurde unser sehr guter Personalpool mit den freiwilligen Helferinnen und Helfern angesprochen. Ich hatte grosse Freude daran zu sehen, wie solidarisch die Bevölkerung war und wie viele Personen sich meldeten um etwas beizutragen. Insbesondere im Spitalwesen wird gut ausgebildetes Fachpersonal benötigt. Das ist beschränkt vorhanden, diese Erkenntnis zeigte uns Corona auch. Bezüglich des Votums von Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel ist Folgendes zu sagen: Appenzell Ausserrhoden zeigte von Anfang an eine liberale Haltung. Wir waren diesbezüglich in einem engen Dialog mit den Alters- und Pflegeheimen aber auch den anderen sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Es war klar, dass ein Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim kein «Gefängnisaufenthalt» ist. Die rechtliche Grundlage bezüglich Ausgehverbot in Alters- und Pflegeheimen war für uns eher fragwürdig. Ein Beispiel dafür: Wir untersagten den Institutionen, dass ein Coiffeur in die Institution kommen darf. Wenn aber ein Bewohner anfangs Mai ins Dorf wollte, um die Haare zu schneiden, durfte er das. Das konnte nicht verboten werden. Ein Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim ist keine fürsorgliche Unterbringung. Wir waren von Anfang an in engem Dialog mit den Institutionen und handelten pragmatisch. Die Institutionen merkten schnell in welchem Spannungsfeld wir uns befinden und dass in der ganzen Schweiz, ja in ganz Europa, die Gesellschaft grösstenteils gelähmt wurde, um die sensiblen Risikogruppen in den Alters- und Pflegeheimen zu schützen. Wir waren uns auch bewusst, dass die Massnahmen einschneidend waren, sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen als auch für die Angehörigen. Wir hatten täglich Telefonate, E-Mails und Briefe von Angehörigen, die wissen wollten, wann die Grossmutter oder der Grossvater, die Mutter oder der Vater wieder besucht werden darf. Umgekehrt schrieb mir eine 92-jährige Frau eine E-Mail, dass sie Angst und das Gefühl habe, dass die Schutzmassnahmen in ihrem Alters- und Pflegeheim zu wenig ausgereift seien. Es war eine Gratwanderung möglichst viel Freiraum zu zulassen und trotzdem den Schutz aller zu sichern. Ich spreche den Institutionen hier ausdrücklich meinen Dank aus, auch für die kreativ erarbeiteten Lösungen. In unserem Kanton wurde im Vergleich mit anderen Kantonen ein guter Weg beschritten. Wir hatten wenig Infizierte in den Alters- und Pflegeheimen. Wenn mir aber etwas schlaflose Nächte bereitete, dann waren es Informationen aus einer Institution, dass auf drei Stockwerken in jedem Stock eine Person infiziert war. Ich habe mich gefragt, was am nächsten Tag sein wird und ob beispielsweise ein ganzes Heim evakuiert werden muss. Wir wären bereit gewesen, aber ich bin froh, dass es nicht dazu gekommen ist.

**Regierungsrat Biasotto**, Direktor Departement Bau und Volkswirtschaft zum Bereich Wirtschaft: Ich gebe Ihnen einleitend aktuelle Zahlen zur Situation der Wirtschaft. Ich mache mir im Moment Sorgen, wie die Zukunft gewisser Betriebe in den nächsten Monaten und Jahren sein wird, wenn ich die Zahlen höre und sehe. Aktuell per 12. Juni 2020 gab es 1'033 Stellensuchende. Die Zahl ist im Moment relativ stabil. Die Kurzarbeitsentschädigungen, welche innerhalb von zweieinhalb Monaten anfielen und ausbezahlt wurden, betragen 456'000 Stunden. Das entspricht etwa 220 Personen, die ein ganzes Jahr nicht arbeiten konnten. Von Kurzarbeit betroffene Betriebe gab es 684. Dazu kommen etwa 1'000 Kleinbetriebe, welche Erwerbsersatzordnungs-Ansprüche geltend gemacht haben. Insgesamt wurden in den vergangenen zweieinhalb Monaten über die Kassen der Kurzarbeitsentschädigung und der Erwerbsersatzordnung 14.1 Mio. Franken ausbezahlt. Stellen Sie sich vor, wenn das unsere Kantonskasse belasten würde. Es betrifft andere Töpfe, aber es sind nicht weniger gravierende Zahlen. Im Vorfeld der heutigen Sitzung stellte Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden eine schriftliche Anfrage an den Regierungsrat. Die Antworten konnten leider aus Zeitgründen nicht mehr vor dieser Sitzung zugestellt werden. Ich erlaube mir daher seine zwei Fragen heute zu beantworten. Er bekommt die Antworten selbstverständlich auch noch schriftlich.

1. Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden wird angefragt, ob er gedenkt, weitere Massnahmen zur Stützung der KMU 2020/21 zu treffen?
2. Können dem Kantonsrat diese sowie die finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinde aufgezeigt werden?

Antwort zu Frage 1: Am 25. Mai 2020 hat der Regierungsrat den Bericht und Antrag über die kantonalen Massnahmen betreffend COVID-19 zuhanden der heutigen Kantonsratssitzung verabschiedet. Darin sind per Stichtag alle Massnahmen aufgeführt, die der Kanton im Zusammenhang mit der Pandemie getroffen hat. Ein Teil davon bilden die kurzfristigen Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft. Für den Beitrag an den «Corona-Nothilfefonds Appenzell Ausserrhoden» wird der Kantonsrat um Genehmigung des Ausgabenbeschlusses des Regierungsrates in der Höhe von 500'000 Franken ersucht. Darüber hinaus hat der Regierungsrat am 9. Juni 2020 beschlossen, die Tourismusabgabe für das Jahr 2019 (Einzug im Herbst 2020) für Hotelbetriebe, Parahotellerie, Restaurationsbetriebe sowie für Betriebe mit touristischen Aktivitäten rückwirkend um die Hälfte zu reduzieren. Aufgrund der Rückmeldungen über die von Bund und Kanton getroffenen Massnahmen sieht der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt keine Veranlassung für zusätzliche Wirtschaftshilfe im Sinne der Fragesteller. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, entsprechende Vorschläge zu prüfen, sollten sich neue Erkenntnisse ergeben.

Antwort zu Frage 2: Betreffend die finanziellen Auswirkungen der bisherigen Massnahmen wird auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Mai 2020 verwiesen. Die teilweise Reduktion der Tourismusabgabe für das Jahr 2019 führt zu Einnahmehausfällen für den Kanton von rund 140'000 Franken.

Im Rahmen der Eintretensvoten wurde der öffentliche Verkehr angesprochen. Dazu habe ich eine erste Prognose, welche nicht erhärtet, sondern noch ziemlich vage ist. Sie haben sicher gelesen und gehört, dass der Bund bezüglich der Ausfälle infolge der Corona-Pandemie mit den Transportunternehmern in Verhandlungen ist. Es wird für 2020 von fehlenden 700 Mio. Franken gesprochen. Wenn das auf unseren Kanton heruntergebrochen wird, rechne ich für 2020 mit Mehrausgaben von 2 Mio. Franken bei eingestellten 9.3 Mio. Franken. Weiter wurde die Frage nach der Struktur der bis jetzt angefragten Corona-Kredite gestellt. Es wurden 386 Kredite mit Beträgen von durchschnittlich 82'700 Franken zugestanden. Die Kredite bewegen sich in einer Grössenordnung von durchschnittlich 65'000 Franken und steigen bis 136'000 Franken. Das betrifft die Corona-Kredite gemäss Art. 3 der Bürgschaftsverordnung, nach derer Firmen mit einem Umsatz von maximal 5 Mio. Franken maximal 10 % oder 500'000 Franken beantragen konnten. Die Umsätze bei etwa zwei Drittel der betroffenen Firmen bewegen sich unter 1 Mio. Franken. Der andere Drittel liegt mit dem Umsatz zwischen 1 Mio. und 5 Mio. Franken. Sie können damit ein Gefühl dafür entwickeln, welche Betriebsgrössen betroffen waren. Schweizweit gibt es insgesamt 121'000 Kreditgesuche mit einem durchschnittlichen Betrag von 114'000 Franken gemäss Art. 3 der Bürgschaftsverordnung. Bezüglich der Corona-Plus-Kredite, also Kredite für Firmen mit einem Umsatz zwischen 5 Mio. und 20 Mio. Franken, wurde in Appenzell Ausserrhoden erst ein Kredit beantragt und schweizweit etwa 360. Im Zusatzkredit, welcher der Kanton im Corona-Nothilfe-Fonds bereitgestellt hat, beantragte bis jetzt gemäss Art. 3 der Bürgschaftsverordnung erst eine Firma einen Antrag. Bei zwei Startup-Unternehmen sind Anträge in Bearbeitung. Schliesslich noch eine Bemerkung zur Frage betreffend Betriebshilfedarlehen im Bereich der Landwirtschaft. Dazu wird keine kantonale Verordnung benötigt, da sich die Darlehen nach der Verordnung des Bundes richten.

**Wirz-Urnäsch:** Gehe ich richtig in der Annahme, dass es sich bei Ihren genannten Zahlen bezüglich der Erwerbsersatzordnung um die Zahlen der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR) handelt? Dann wäre anzumerken, dass ein beachtlicher Teil der selbständig Erwerbenden nicht dieser Aus-

gleichskasse angehören, sondern anderen Verbandsausgleichskassen. Der genaue Betrag dürfte somit nicht bekannt sein.

**Zeller–Lutzenberg:** Sie sprachen die vielen von Kurzarbeit betroffenen Personen an. Ich erlebe in meinem Berufsalltag momentan suspektere Sachen und habe zeitweise das Gefühl, dass einiges nicht stimmt. Verfügt unser Kanton über genügend Ressourcen um genau hinzuschauen, ob alles korrekt abgerechnet wird, vor allem bezüglich der Arbeitgeber? Gemäss meiner Logik müsste Personal aufgestockt werden, weil wir jetzt viel mehr Fälle haben und das Personal vorher schon knapp besetzt war.

**Regierungsrat Biasotto:** Es ist korrekt, ich habe nur die Zahlen erwähnt, welche über die SOVAR abgerechnet wurden. Über die anderen Kassen besteht keine Übersicht. Kantonsrätin Zeller–Lutzenberg fragt, ob bei der Bewältigung der Corona-Krise genügend Ressourcen vorhanden waren. Diesbezüglich waren das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) und die Arbeitslosenkasse extrem gefordert. Normalerweise hat unser Kanton höchstens zwei oder vielleicht drei Betriebe pro Jahr, welche Kurzarbeit beantragen. Daher mussten die Teams unter Amtsleiter Peter Näf verstärkt werden. Dies geschah mit Personal aus dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, aus dem Arbeitsinspektorat und aus dem Personalpool. Der Betrieb konnte damit gewährleistet werden. Heute herrscht wieder einigermaßen Normalbetrieb und die anfallende Arbeit kann bewältigt werden. Für die Kontrollen der Schutzkonzepte stehen 280 Stellenprozent des Arbeitsinspektorats zur Verfügung. Davon werden im operativen Bereich für Beratungen und Kontrollen vor Ort je nach Bedarf 100–200 Stellenprozent eingesetzt. Die zusätzliche telefonische Beratung über die Hotline benötigte bis zu 180 Stellenprozent, welche durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit sichergestellt wurden. Für diese Arbeit wurden Personen aus der Standortförderung eingesetzt. Zum angesprochenen Missbrauch kann ich Folgendes sagen: Die Bearbeitung der Eingaben zur Kurzarbeit erfolgt nach einem klar definierten Prozess des Bundes. Im Rahmen dieses Prozesses werden sämtliche erforderlichen Unterlagen und Angaben der Unternehmen eingefordert. Die Auszahlung einer Kurzarbeitsentschädigung erfolgt ebenfalls anhand von effektiven Lohnabrechnungen. Bei Unklarheiten und offenen Fragen kann jederzeit Rücksprache mit den betroffenen Unternehmen genommen werden und das wird auch genutzt. Das ist Chefsache, Amtsleiter Peter Näf kümmert sich persönlich darum. Zur Verhinderung von Missbräuchen bezüglich Corona-Krediten führe ich aus, dass die Kredite des Bundes direkt über die Bürgschaften ausbezahlt werden. Dabei wird zwischen Krediten gemäss Art. 3 oder Art. 4 der Bürgschaftsverordnung unterschieden. Kredite gemäss Art. 3 der Bürgschaftsverordnung werden ohne vorgängige Kontrolle ausbezahlt. Eine Kontrolle erfolgt zentral, gleich anschliessend oder im Nachgang durch die Firma PwC. Bei Krediten gemäss Art. 4 der Bürgschaftsverordnung werden die Kredite einer branchenüblichen Überprüfung durch die Bank unterzogen. Die subsidiären COVID-19-Kredite über den Corona-Nothilfe-Fonds werden durch ein Dreiergremium beurteilt. Dabei sind detaillierte Unterlagen einzureichen, welche eine vertiefte Kontrolle zulassen (Stichwort: Steuerausweis, Jahresabschluss usw.). Subsidiäre Kredite gemäss Art. 4 werden zusätzlich von der Bank beurteilt. Kredite für Startup-Unternehmen werden ebenfalls durch ein Dreiergremium beurteilt, zusätzlich kann Rücksprache mit der Innosuisse genommen und eine Zweitmeinung eingeholt werden. Die Innosuisse begleitet und analysiert Startup-Unternehmen, prüft deren Businesspläne und ist daher professionell auf solche Unternehmen ausgerichtet. Unter dem Strich ist die Chance der Missbräuche im Bereich der COVID-19 Kredite sowie der Kurzarbeitsentschädigung als sehr gering einzustufen.

**Egger–Speicher:** Ich nutze die Gelegenheit und stelle im Namen der SP-Fraktion Fragen zu einem Thema, das im Bericht nicht vorkommt. Es passt jetzt aber gut, weil es soeben um das Arbeitsinspektorat und die Ressourcen ging. Zuständig für die Kontrollen zur Umsetzung und Einhaltung der Schutzkonzepte sind die Kantone. Sie sind auch aufgefordert die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit eine wirksame Kontrolle gewährleistet werden kann. Die Umsetzung und die Einhaltung der Schutzkonzepte

te muss engmaschig kontrolliert werden, damit die Arbeitnehmenden sowie Kundinnen und Kunden bestmöglich geschützt sind. Kontrollen tragen nicht zuletzt dazu bei, dass die Arbeitnehmenden sowie Kundinnen und Kunden Vertrauen gewinnen und aus ihrer Verunsicherung herausfinden. Unsere Fragen wurden bereits als Vorinformation dem Regierungsrat zugestellt:

1. Wie viele personelle Ressourcen stehen für diesen Kontrollauftrag zur Verfügung? Das wurde bereits beantwortet, es sind rund 280 Stellenprozent.
2. Reichen diese aus, insbesondere im Hinblick darauf, dass neu auch Betriebe, die nicht von den behördlich verordneten Schliessungen betroffen waren, nachträglich ein Schutzkonzept erarbeiten müssen?
3. Werden bei den Kontrollen in den Betrieben und Institutionen auch die Arbeitnehmenden einbezogen und befragt?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die übrigen Aufgaben des Arbeitsinspektorats bzw. des kantonsärztlichen Dienstes weiterhin normal wahrgenommen werden können?
5. Beabsichtigt der Regierungsrat, im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme, die Ergebnisse der Kontrollen anonymisiert zu veröffentlichen?

**Regierungsrat Biasotto** beantwortet die Fragen wie folgt: Antwort zu Frage 1: Ich wiederhole mich kurz. Es konnten 100–200 Stellenprozent bereitgestellt werden. In der Regel sind, vor allem wenn Kunden einen Missstand beobachteten, zwei Personen des Arbeitsinspektorats ausgerückt. Das reichte aus, um die Kontrollen aufgrund von Meldungen durchzuführen und Beratungen für die Schutzkonzepte anzubieten. Wir gingen nicht proaktiv in Betriebe. Dazu hätten die Ressourcen nicht genügt, auch nicht mit der Verstärkung des Arbeitsinspektorats. Es zeigte sich, dass die Bevölkerung sehr wachsam war und viele Hinweise gab. Die Polizei wurde nur in Fällen, bei denen mit Nachdruck gearbeitet werden musste, miteinbezogen.

Antwort zu Frage 2: Die Schutzkonzepte werden nicht lückenlos und flächendeckend in allen Betrieben kontrolliert. Das wäre unmöglich. Es gibt 5'150 Unternehmen in unserem Kanton. Einerseits wird ein Augenmerk auf Risikobranchen gelegt, beispielsweise die Bau- und die Baunebenbranche. Diesbezüglich musste eine Baustelle geschlossen werden, weil die Sicherheit nicht gewährleistet war. Andererseits werden publikumsintensive Betriebe wie Gastronomie, Detailhandel oder Tourismusbetriebe kontrolliert. Für diese Kontrollen genügen bis heute die vorhandenen personellen Ressourcen und ich gehe davon aus, dass sie auch weiterhin genügen.

Antwort zu Frage 3: Die Arbeitnehmenden werden nur gelegentlich in die Kontrolle miteinbezogen. Vielmehr werden die Dokumentationen verlangt und geprüft, ob die Arbeitnehmenden Kenntnis davon haben. Wir wollen sehen, ob die Dokumentationen beim Personal ankamen, sie über das Schutzkonzept orientiert wurden und die notwendigen Mittel zur Umsetzung des Schutzkonzepts zur Verfügung stehen.

Antwort zu Frage 4: Das Arbeitsinspektorat hat sich während der Corona-Zeit angepasst und die Ressourcen personenbezogen neu organisiert. Somit sind und waren während der ganzen Situation die Vollzugsaufgaben des Arbeitsinspektorats gewährleistet. Als einzige Einschränkung mussten die Kontrollen bei den flankierenden Massnahmen eingestellt werden. Diese Kontrollen haben jedoch deutlich an Bedeutung verloren, weil per 19. März 2020 die Grenzen geschlossen wurden und somit keine Meldungen mehr für kurzfristige Stellenantritte oder Dienstleistungen aus dem Ausland eingegangen sind.

Antwort zu Frage 5: Das Arbeitsinspektorat führt eine Liste über sämtliche Kontrollen. Daraus ist einfach erkennbar, welche Betriebe kontrolliert wurden. Zudem führt das Interkantonale Labor (IKL) die üblichen

Lebensmittelkontrollen in Gastronomiebetrieben und in der Lebensmittelbranche durch. In diesem Zusammenhang erfolgten ebenfalls Kontrollen zu den Sicherheits- und Hygienevorschriften gemäss der COVID-19-Verordnung 2. Sämtliche Kontrollen werden dem Arbeitsinspektorat wöchentlich mit einem schriftlichen Reporting gemeldet. Es ist keine Veröffentlichung der erhobenen Daten vorgesehen, auch nicht anonymisiert.

**Jucker–Herisau** zum Bereich Kultur: Der Lotteriefonds wird durch Beiträge von Swisslos gespeisen. Diese Gelder müssen für den Sport, die Kultur und das Gemeinnützige eingesetzt werden und werden per Gesuch von Institutionen oder Privaten beantragt. Wie unter Punkt 5.2 geschrieben, werden die Gelder für den Vollzug der COVID-19-Verordnung Kultur nun ebenfalls aus dem Lotteriefonds genommen. Deshalb stelle ich folgende Fragen:

- Bekommen andere Gesuchsteller jetzt weniger Unterstützung aus dem Lotteriefonds, weil ein Teil dieser Gelder – im Moment 450'000 Franken – für den Vollzug der COVID-19-Verordnung Kultur verwendet wird?
- Wenn ja, wem fehlen diese Gelder?

**Weber–Trogen:** Die Situation ist für die Kultur sehr speziell. Je erfolgreicher man in der normalen Welt war, desto betroffener ist man in der Corona-Krise. «First in, last out» trifft vor allem die Kulturschaffenden. Daher ist es sehr erfreulich, dass heute ein Unternehmen aus Appenzell Ausserrhoden für die Technik an der Sitzung zuständig ist, damit wir ein gutes Bild und einen guten Ton haben. Es ist aber ein schwacher Trost die Kantonsratssitzung zu bespielen, wenn das St.Galler Open Air ausfällt. Ein weiterer schwieriger Punkt ist zu beurteilen, wo die Schnittstelle des Wirtschaftsfaktors der Kultur und der Bereitstellung von kulturellen Leistungen liegt. Im Bericht zu den kantonalen Massnahmen steht, dass per 15. Mai 2020 39 Gesuche mit einer Summe von etwa 3 Mio. Franken eingereicht wurden. Wie ist der Stand heute? Gab es diesbezüglich eine Entwicklung? Wie geht der Kanton mit der Differenz zwischen den Gesuchen über 3 Mio. Franken per 15. Mai 2020, den erwähnten Mitteln von 450'000 Franken aus dem Lotteriefonds und den möglichen 720'000 Franken des Bundes um? Weiter steht im gleichen Abschnitt, dass der Regierungsrat eine Prioritätenordnung festlegt. Was bedeutet das konkret? Nach welchen Grundsätzen werden die Gelder verteilt?

**Landammann Stricker:** Zuerst meine Antwort an Kantonsrätin Jucker–Herisau. Es ist richtig, dass die Gelder dem Lotteriefonds entnommen werden. Es gibt folgenden Verteilschlüssel als Basis: 25 % Gemeinnütziges, 25 % Sport und 50 % Kultur. Zudem ist im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehen, dass im langjährigen Mittel ein Jahresumsatz als Reserve bereit stehen muss, um ausserordentliche Situationen auffangen zu können. Die Reserve besteht im Moment jedoch nicht. Die Vorgabe ist aber trotzdem der Grund dafür, dass die Gelder aufgrund der nun eingetroffenen ausserordentlichen Lage dem Kulturfonds entnommen werden. Die Vorsorge für die ausserordentliche Lage stellt die Vergabe gemäss Verteilschlüssel nicht in Frage. Dieser ist weiterhin gültig. Das Risiko besteht aber, dass künftig die Einspeisung in den Lotteriefonds durch Swisslos reduziert wird. Dann muss der Regierungsrat darüber entscheiden, wie damit umzugehen wäre. Das wissen wir aber im Moment noch nicht. Kantonsrat Weber–Trogen wies richtigerweise auf eine Kreditüberschreitung der vorgesehenen Mittel des Kantons und Bundes hin. Das weiss auch der Regierungsrat, das ist aber in fast allen Kantonen so. Der Bund reagierte darauf und änderte bereits die Verordnung. Als Folge davon ist eine Vorlage in unserem Kanton in Vorbereitung, welche auf die zusätzlichen Bedürfnisse reagieren wird. Der Regierungsrat hat diese aber noch nicht verabschiedet. Das Bundesamt für Kultur zeichnete eine neue Strategie vor, in der die nicht beanspruchten Mittel der Darlehen in den Topf der à-fonds-perdu-Beiträge umlagert werden. In der Prioritätenordnung geht es darum zu unterscheiden, wer Nutzniesser dieser Gelder sind. Prioritär sind jene Nutzniesser, welche auch bis anhin dem Bereich der Kulturförderung zugeordnet wurden. Als Vorgabe besteht das Kulturkonzept, das die verschiedenen Berei-

che im Einklang mit der Gesetzgebung der Kulturförderung nennt. Das ist auch die Gruppe, welche nachher prioritär in den Genuss von solchen Kulturgeldern kommen kann. Das Thema der Kulturunternehmen wird von Fall zu Fall sehr anspruchsvoll zu lösen sein. Es wurden grosse Beträge angekündigt, jedoch noch nicht gesprochen. Dazu gibt es einen Richtwert seitens des Bundes: Wenn eine Firma mehr als 50 % des Umsatzes in einem Bereich erwirtschaftet, der in der Prioritätenordnung offiziell der Kulturförderung zugeordnet wird, bzw. zumindest subsidiär zugeordnet werden kann, bestehen zusätzliche Ansprüche. Unter 50 % gehören diese Unternehmen klar in den Bereich Wirtschaft. Die heiklen Fälle sind noch nicht gelöst. Der Regierungsrat entschied dazu, einen Controller aus der Wirtschaft beizuziehen um die Details zu betrachten. Es wird diesbezüglich sicher auch Schnittstellen mit dem Departement Bau und Volkswirtschaft geben.

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht über die kantonalen Massnahmen betreffend Coronavirus Kenntnis.*

*Der Rat genehmigt die Verordnung über COVID-19-Massnahmen: Gesundheitsversorgung mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen.*

*Der Rat genehmigt die Verordnung über COVID-19-Massnahmen: Gerichte mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen.*

*Der Rat genehmigt den Ausgabenbeschluss für einen Beitrag an den Corona-Nothilfefonds Appenzell Auserrhoden in der Höhe von 500'000 Franken mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen.*

### **13. Motion der SVP-Fraktion, Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen; Erheblicherklärung**

Am 2. Dezember 2019 reichte Kantonsrat Hunziker–Herisau, namens der SVP-Fraktion eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonalen gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass folgende Anliegen umgesetzt werden können:

- a) Die Stimmabgabe per Post soll für die Stimmbürgerinnen und -bürger mittels vorfrankierten Rückantwortcouverts kostenlos sein.
- b) Die Stimmrechtsausweise müssen handschriftlich unterzeichnet sein, um Gültigkeit zu erlangen.
- c) Bei Nationalratswahlen sollen Wahlvorschläge bis zu einem durch den Regierungsrat vorzuschlagenden Termin frühzeitig vorgängig eingereicht werden müssen. Wird nur eine einzige gültige Kandidatur angemeldet, erklärt der Regierungsrat diese Person als gewählt.»

**Hunziker–Herisau:** Ich zitiere aus dem Regierungsprogramm 2020–2023, Schwerpunkt Gesellschaft: «Die kantonale Politik spielt in der Wahrnehmung der Bevölkerung eine untergeordnete Rolle. Dieser Umstand spiegelt sich unter anderem in der Wahlbeteiligung. Während sich die Wahlbeteiligung bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen in den Jahren 2015 und 2011 noch über der 40 % Marke halten konnte, stürzte sie im Jahr 2019 regelrecht ab. Mit einer Wahlbeteiligung von knapp 31 % liegt diese deutlich niedriger als bei nationalen Wahlen (2019 waren es 43,3 %). Die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess ist aber wichtig, damit möglichst viele und verschiedene Interessen der Gesellschaft berücksichtigt werden.» Der Regierungsrat möchte dies dadurch erreichen, indem er die Politik erlebbar machen und insbesondere bei jungen Erwachsenen die Partizipation und die politische Bildung mit praxisnahen Projekten stärken möchte. Die SVP-Fraktion steht hinter diesem Bestreben, keine Frage. Sie ist jedoch der Überzeugung, dass man mit zusätzlichen Massnahmen ebenfalls einen Beitrag zu einer grösseren politischen Mitwirkung erreichen kann. Deshalb wurde die vorliegende Motion eingereicht. Die SVP-Fraktion will:

1. Die Wahrnehmung des Stimmrechts fördern, indem die Stimmabgabe per Post im ganzen Kanton Appenzell Ausserrhoden (und nicht wie heute in nur einem Teil der Gemeinden) kostenlos sein soll. In mehreren Kantonen ist die kostenlose Stimmabgabe bereits möglich, beispielsweise in unseren Nachbarkantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden.
2. Einen kleinen Beitrag zur Gewährleistung erbringen, dass die Stimmabgabe tatsächlich dem Willen der stimmenden Person entspricht. Der Partner, die Partnerin oder ein stimmberechtigtes Kind soll in jedem Fall von der Stimmabgabe wissen und sich vorgängig Gedanken über die Abstimmungsfrage oder die Wahl gemacht haben. Dies erreichen wir, indem wir festlegen, dass ein Stimmrechtsausweis handschriftlich unterzeichnet werden muss, um Gültigkeit zu erlangen. Gemäss den mir vorliegenden Informationen muss der Stimmrechtsausweis in allen Deutschschweizer Kantonen, mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt, handschriftlich unterschrieben sein, um Gültigkeit zu erlangen.
3. Die Möglichkeit schaffen, dass auch bei Nationalratswahlen vorgedruckte Wahlzettel verwendet werden können. Bei den Wahlen im Herbst 2019 war dies im Gegensatz zu den Kantonen Nidwalden und Obwalden, welche ebenfalls nur eine Person in den Nationalrat entsenden können, in unserem Kanton nicht möglich. Dies, weil unsere Gesetzgebung die Möglichkeit einer stillen Wahl nicht vorsieht. Wenn wir in Ausserrhoden bei den nächsten Nationalratswahlen vorgedruckte Wahlzettel haben wollen, müssen wir auch eine allfällige stille Wahl ermöglichen.

Ich bin nun gespannt auf die Ausführungen seitens des Regierungsrates, der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) und den Fraktionen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

**Regierungsrat Reutegger**, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Die SVP-Fraktion fordert mit der eingereichten Motion unter dem Titel «Optimierung bei Abstimmungen und Wahlen» Anpassungen in drei Themenbereichen, welche im Gesetz über die politischen Rechte verankert sind. Die Ziele, die mit der Motion erreicht werden sollen, sind klar aufgeführt. Ob aber mit den Anpassungen die entsprechenden Ziele wirklich erreicht werden können, ist nicht in allen Bereichen ausgewiesen. Ich gehe kurz auf die drei Themenbereiche ein.

Punkt a): Auf Bundesebene lehnte der Ständerat erst gerade 2018 eine Motion ab, welche eine Kostenübernahme der brieflichen Stimmabgabe durch den Bund verlangte. Auf Bundesstufe ist dies also kein Thema. Wenn wir einen Blick auf die einzelnen Kantone werfen, stellen wir fest, dass gegenwärtig neun Kantone über eine gesetzliche Grundlage verfügen, welche die Übernahme der Portokosten bei der brieflichen Stimmabgabe durch den Staat ermöglicht. In allen anderen Kantonen besteht keine gesetzliche Grundlage dafür, vereinzelt übernehmen jedoch die Gemeinden freiwillig diese Portokosten. In Appenzell Ausserrhoden übernehmen zehn Gemeinden freiwillig diese Kosten. Die Einführung der portofreien brieflichen Stimmabgabe hätte folgende finanzielle Auswirkungen – die Kosten konnten lediglich grob geschätzt werden und wir gingen von einer mittleren Stimmbeteiligung von 41 % aus: Wenn von diesen 41 % 70 % brieflich abstimmten, ergäbe dies pro Abstimmung eine Kostenfolge von rund 10'500 Franken. Unklar ist aber die Auswirkung der portofreien Stimmabgabe auf die Stimmbeteiligung. Wissenschaftliche Untersuchungen betreffend eines Zusammenhangs sind weder dem Bund noch den Kantonen bekannt. Bekannt ist lediglich eine Studie der Universität Freiburg, welche im Zusammenhang mit der eingangs erwähnten Motion erstellt wurde. Unter Berücksichtigung dieser eher schmalen Studienbasis ist eine gewisse Zurückhaltung bei der Verallgemeinerung und Übertragung der dargestellten Erkenntnisse angezeigt. Fazit: Zur Übernahme der Portokosten bei den brieflichen Abstimmungen bestehen in den Kantonen unterschiedliche Haltungen. Auch die Handhabung bei den Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden ist nicht einheitlich. Es ist fraglich, inwieweit sich eine Übernahme der Portokosten bei der brieflichen Stimmabgabe effektiv auf die Stimmbeteiligung auswirkt. Die zu erwartenden zusätzlichen Kosten halten sich in Grenzen.

Punkt b): Gemäss Bundesgesetz haben die Kantone für die briefliche Stimmabgabe ein einfaches Verfahren vorzusehen. Zugleich müssen sie dafür sorgen, dass die Kontrolle der Stimmberechtigung, das Stimmresultat und die Erfassung aller Stimmen gewährleistet sind und Missbräuche verhindert werden. Zudem ist der verfassungsrechtliche Anspruch auf eine zuverlässige und unverfälschte Willenskundgabe zu beachten. Es ist denn auch in den meisten Kantonen vorgesehen, dass sich der brieflich Stimmende doppelt ausweist, einerseits durch die Einsendung seines Stimmrechtsausweises und andererseits durch seine Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis oder in einzelnen Kantonen auf anderen Dokumenten. Den Kantonen steht bei der Wahl der Form, wie sich der Stimmende bei der Stimmabgabe gegenüber den Behörden auszuweisen hat, ein grosses Ermessen zu. Die Kantone sind von Bundesrechts wegen nicht gehalten, vom Stimmberechtigten bei der brieflichen Stimmabgabe eine Unterschrift zu verlangen. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden verlangt das geltende Recht nicht, dass der Stimmausweis handschriftlich unterzeichnet werden muss. Anlässlich einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte 1996 wurde diese Regelung im Kantonsrat ausführlich diskutiert. Damals wurde darauf hingewiesen, dass eine solche Regelung in der Praxis kaum kontrolliert werden könne und somit nicht vollziehbar wäre. Eine Mehrheit des Kantonsrates sprach sich damals gegen eine solche Regelung aus. Fazit: Von Bundesrechts wegen ist von den Stimmberechtigten bei der brieflichen Stimmabgabe keine Unterschrift zu verlangen. Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, bestehen unterschiedliche Auffassungen, inwieweit die Pflicht zur Unterzeichnung der Stimmausweise einen wirksameren Schutz vor Missbräuchen zu bieten vermag.

Punkt c): Das Verfahren für die Nationalratswahlen wird im Wesentlichen durch das Bundesgesetz über die politischen Rechte geregelt. In Wahlkreisen mit Proporzwahlssystem, in denen auf allen Listen insgesamt höchstens so viele Kandidatinnen und Kandidaten figurieren, wie Sitze zu vergeben sind, findet kein Urnengang statt. Stattdessen werden alle Kandidatinnen und Kandidaten von der Kantonsregierung in stiller Wahl als gewählt erklärt. Soweit das Majorzwahlverfahren zur Anwendung kommt, kann das kantonale Recht eine stille Wahl mit einer klaren Fristenregelung vorsehen. Macht ein Kanton davon Gebrauch, müssen Kandidaturen bis zum gesetzlich festgelegten Zeitpunkt bei der für die Wahlorganisation zuständigen Behörde angemeldet worden sein. Die Möglichkeit von stillen Wahlen existiert in zwei Kantonen mit Majorzwahlssystem: Obwalden und Nidwalden. In allen anderen Kantonen mit Majorzwahlssystem kennt das kantonale Recht die Möglichkeit der stillen Wahl nicht. In Appenzell Ausserrhoden gilt seit 2003 das Mehrheitswahlverfahren. Anlässlich einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte im Jahr 2003 wurde auf die Einführung der stillen Wahl für Nationalratswahlen verzichtet. Dies im Wesentlichen deshalb, weil nur ein Wahlgang stattfindet und stille Wahlen einer Parlamentswahl teilweise als unwürdig beurteilt worden sind. Auch sind sie verfassungsrechtlich problematisch, denn es sind keine Wahlen, wie sie gemäss Art. 149 Abs. 2 der Bundesverfassung (Bundesverfassung SR 101) verlangt werden. Fazit: Stille Wahlen sind nicht unumstritten, auch wenn praktische Gründe dafür sprechen.

Zum Schluss stelle ich Folgendes fest: Bereits vor Einreichen der vorliegenden Motion wurden die Arbeiten im Kanton Appenzell Ausserrhoden aufgenommen, um das Gesetz über die politischen Rechte total zu revidieren. Der Revisionsprozess wurde in der Folge der anstehenden Totalrevision der Kantonsverfassung sistiert. Welche Neuerungen letztlich in einem neuen Gesetz über die politischen Rechte vorgeschlagen werden, steht im Moment noch nicht fest. Die Motion nimmt inhaltlich drei Themen auf, für die gute Gründe sowohl dafür als auch dagegen sprechen. Der Regierungsrat ist bereit, die entsprechenden Regelungsgebiete im Rahmen der geplanten Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte zu prüfen. Es ist jedoch verfrüht, bereits zum jetzigen Zeitpunkt verbindliche Zusagen bezüglich einzelner Regelungen zu machen, die ins Gesetz über die politischen Rechte aufgenommen werden. Entsprechend meinen Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Gut-Walzenhausen, Präsident KIS:** An der letzten Kommissionssitzung wurde die eingereichte Motion der SVP-Fraktion diskutiert. Die KIS beschloss einstimmig eine mündliche Stellungnahme gemäss Art. 78 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) abzugeben. Die KIS empfiehlt Ihnen die Motion nicht erheblich zu erklären, obwohl sie sich einig ist, dass das eigentliche Anliegen berechtigt ist und die einzelnen Punkte betrachtet werden müssen. Zu Punkt a): Heute sind sehr unterschiedliche Regelungen vorhanden. In der einen Gemeinde ist es bereits möglich, in der anderen nicht. Wenn das kantonale einheitlich geregelt werden würde, stellte sich die Frage, ob der Kanton den Gemeinden überhaupt eine entsprechende Vorschrift machen kann. Das würde möglicherweise die Gemeindeautonomie tangieren. Zu Punkt b) ist die KIS einstimmig der Meinung, dass es sich um eine überfällige Forderung handelt, welche möglichst schnell umgesetzt werden sollte. Zu Punkt c) führte Regierungsrat Reutegger bereits einiges aus. Die KIS ist der Meinung, dass das bestehende Gesetz über die politischen Rechte immer noch auf dem Prinzip der Landsgemeinde basiert. Da konnten im letzten Moment noch Kandidierende gemeldet oder während dem Wahlakt deren Namen gerufen werden. Das ist heute überholt und hebt letztendlich die vorgesehenen demokratischen Prozesse aus. Insbesondere hebt es auch die Arbeit der Parteien mit ihren Nominierungen und Empfehlungen aus. Es erschliesst sich der KIS nicht, warum vorgängige Wahlvorschläge nur bei den Nationalratswahlen eingeführt werden sollen. Wenn dieser Prozess geändert wird, sollte er auch für die Regierungsrats- und Gemeinderatswahlen gelten. Es gibt viele weitere Punkte im Bereich Abstimmungen und Wahlen, welche ebenfalls neu geregelt werden sollten. Der KIS scheint eine punktuelle Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte, wie dies die Motion fordert, im Moment

nicht zielführend. Viel wichtiger wäre, wenn das Gesetz über die politischen Rechte einer Totalrevision unterzogen und die ganze Themenvielfalt in einer Gesamtheit betrachtet und überarbeitet würde. Die Bedeutung des Themas ist zu wichtig, als dass jetzt einfach einzelne Punkte herausgepickt werden.

**Mauch-Züger–Stein**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die von Kantonsrat Hunziker–Herisau im Namen der SVP-Fraktion eingereichte Motion benennt unter der Überschrift «Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen» drei Themenfelder, wovon jedes für sich prüfenswert ist. Vereinfachungen und Klärungen von Wahlprozedere sind immer wieder diskussions- und überprüfungswürdig. Die Motion berührt mit ihren Themen jedoch Wirkungsbereiche, bei denen die Einflussnahme des Kantons äusserst eingeschränkt ist. Die Praxis des Versands von Stimmunterlagen inklusive vorfrankiertem Rückantwortkuvert obliegt gegenwärtig den Gemeinden. Die Gültigkeit von Stimmrechtsausweisen ohne Unterschrift ist im Gesetz über die politischen Rechte von Appenzell Ausserrhoden geregelt, bzw. es wird darin nichts darüber erwähnt. Das bedeutet, dass die Stimmrechtsausweise ohne Unterschrift abgegeben werden können. Ein Gesetz muss nicht nur immer das zum Ausdruck bringen, was man nicht darf, sondern kann auch etwas weglassen, was man dann darf. Eine Änderung dieser Praxis benötigt deshalb eine Revision dieses Gesetzes, was aus unserer Sicht diskutabel ist. Die Thematik a) muss auf Gemeindeebene behandelt werden, die Thematik b) ist Gegenstand einer Revision des Gesetzes über die politischen Rechte in unserem Kanton. Die unter Punkt c) für Nationalratswahlen aufgeführte Vereinfachung fällt in den Bereich des Bundesrechts. Art. 47 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die politische Rechte (BPR; SR 161.1) kennt eine stille Wahl, wenn nur eine einzige Kandidatur eingegangen ist. Diese Möglichkeit besteht gemäss der «Botschaft über die Einführung der allgemeinen Volksinitiative und weitere Änderungen der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte» vom 31. Mai 2006, in Kraft seit 1. Januar 2008, für die Kantone Obwalden und Nidwalden. Für die anderen Kantone mit Majorzwahlsystem, da heisst für Uri, Glarus, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden wird diese Vorgehensweise ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Änderung dieser Praxis muss deshalb auf Bundesebene angestrebt werden und gehört nicht in die Zuständigkeit des kantonalen Parlaments und Regierungsrates. Aufgrund der in der Motion angesprochenen Gesetzesebenen – die Punkte a) und c) fallen nicht in unsere Zuständigkeit – ist die Fraktion der Parteiunabhängigen einstimmig dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären. Zu Punkt b), der die kantonale Ebene betrifft, warten wir jedoch schon fast sehnsüchtig auf eine Gesamtrevision des Gesetzes über die politischen Rechte.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die Erheblicherklärung der Motion wird einstimmig unterstützt. Insbesondere der Versuch, dass sich die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen wieder erhöht, ist ein wichtiges Anliegen. Das könnte durch die vorfrankierten Couverts erreicht werden. Auch die handschriftliche Unterschrift auf den Abstimmungsunterlagen wird begrüsst, wie es in verschiedenen anderen Kantonen bereits üblich ist. Dadurch könnten allfällige Wahlfälschungen besser erkannt werden.

**Tischhauser–Gais**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Für die vorliegende Motion gibt es viele Sympathien. Es verursachte bei der letzten Wahl beispielsweise sehr viel Unverständnis und Missmut beim Volk, dass bei der Ständeratswahl vorgedruckte Wahlzettel beilagen, beim Nationalrat hingegen nur ein leerer Wahlzettel vorgefunden wurde. Man musste selber die Namen, Vornamen, Berufe und Wohnorte der Kandidierenden in Erfahrung bringen. Es ist nachvollziehbar, dass das juristische Detailwissen nicht überall bei der Bevölkerung vorhanden ist, dass es sich bei den Ständeratswahlen um kantonale Wahlen nach kantonalem Recht und bei den Nationalratswahlen um eidgenössische Wahlen nach Bundesrecht handelt. Bei allen Sympathien lehnt die Fraktion der FDP.Die Liberalen die Motion aber ab, weil:

- nicht alle Komponenten der Motion vorbehaltlos unterstützt werden können,
- teilweise Zweifel an der Rechtmässigkeit gewisser Bestandteile in Bezug zum Bundesrecht bestehen und

- der einzugehende Kompromiss einer stillen Wahl wenig Akzeptanz findet.

Aus diesen Gründen wünscht sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen vom Antragsteller, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Warum? Bevor wir uns in den Gesetzgebungsprozess stürzen, sollte der Regierungsrat zuerst einen Bericht vorlegen, in welchem die erwähnten rechtlichen Zweifel und insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

- Bezüglich Punkt a): Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt das Argument des Regierungsrates zur Kenntnis, dass dies ein Eingriff in die Gemeindeautonomie wäre. Es wäre aber auch interessant zu erfahren, was die Gemeinden dazu sagen und auch, was die zu erwartenden Kosten und der Nutzen einer solchen Änderung wären. Gewisse Antworten dazu hörten wir bereits von Regierungsrat Reutegger.
- Bezüglich Punkt b): Hier würde sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen eine Auslegeordnung der Vor- und Nachteile, aber auch der Kontrollierbarkeit einer solchen Pflicht wünschen.
- Bezüglich Punkt c): Hierzu wäre vorgängig eine breitere Diskussion zur Schaffung der Möglichkeit einer stillen Wahl angebracht. Der Regierungsrat soll im Bericht Vor- und Nachteile aufzeigen, um im kantonalen Recht eine stille Wahl vorzusehen.

Basierend auf diesem Bericht würde die Fraktion der FDP.Die Liberalen auch die Meinung der KIS als weitere Diskussionsbasis interessieren. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass 2012 unser damalige Nationalrat und heutige Ständerat Andrea Caroni eine Interpellation auf Bundesebene zu genau diesem Thema mit dem Titel «Vereinfachung der Nationalratswahlen in Majorzkantonen» eingereicht hat. Der Bundesrat hat sehr positiv geantwortet und anerkannt, dass Handlungsbedarf in dieser Sache besteht. Zitat: «Der Interpellant greift ein echtes Problem auf». Leider ist auf Bundesebene seit damals trotzdem nichts mehr geschehen, so dass nach wie vor die Vorgaben des aktuellen Bundesgesetzes über die politischen Rechte gelten, nämlich dass erstens nur amtliche Wahlzettel gültig sind und zweitens vorgedruckte amtliche Wahlzettel in Mehrheitswahlen nur in Kombination mit der Ermöglichung von stillen Wahlen möglich sind. Stille Wahlen an sich sind gemäss Art. 45 und Art. 47 BPR grundsätzlich möglich und werden beispielsweise von den Kantonen Obwalden und Nidwalden im Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte entsprechend geregelt. Es wäre auch einen Gedanken wert, dass unsere beiden Vertreter in Bern die Interpellation Caroni von 2012 nochmals aufgreifen und den Bund mit einer Motion dazu auffordern, die nötigen Anpassungen im Bundesrecht über die politischen Rechte gemäss Antwort des Bundesrates vorzunehmen. Das hätte den Vorteil, dass das kantonale Gesetz nicht angepasst werden müsste und trotzdem das Hauptbedürfnis von vorgedruckten Wahlzetteln erfüllt werden könnte, ohne den eher unschönen Kompromiss einer stillen Wahl eingehen zu müssen. Die anderen sechs Kantone, welche den Nationalrat ebenfalls im Majorzverfahren wählen, würden auch gleich davon profitieren. Ein Postulat würde die Fraktion der FDP.Die Liberalen im Gegensatz zur vorliegenden Motion praktisch geschlossen unterstützen.

**Landolt–Gais**, im Namen der SP-Fraktion: Die Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte ist schon lange überfällig. Dieses Gesetz trat 1988 in Kraft und erfuhr neun Teilrevisionen. Im Aufgaben- und Finanzplan finden wir einzig unter der Totalrevision der Kantonsverfassung einen Querbezug zur Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte. Es ist nicht verwunderlich, dass einzelne Anliegen aufgegriffen und angestossen werden, wenn das Ganze nicht in Angriff genommen wird. Wir fordern den Regierungsrat auf, hier endlich die Initiative zu ergreifen. Im Zusammenhang mit der Manipulation bei den Grossratswahlen im Kanton Thurgau machte Silvano Möckli, emeritierter Professor für Politikwissenschaft an der Universität St.Gallen und langjähriger internationaler Wahlbeobachter der UN, der OSZE und des Europarates, auf Sicherheitslücken bei Abstimmungen und Wahlen aufmerksam. Die briefliche Stimmabgabe, wie sie heute praktiziert wird, sei grundsätzlich zu überdenken, weil für Missbrauch Tür und Tor geöffnet werden. Wer ist beispielsweise bei der Öffnung der Couverts bei der Auszählung anwesend? Auch bei der

Auszählung könnte man sich Gedanken machen, ob alle Aspekte, die zu Unregelmässigkeiten führen könnten, geregelt sind. Er schlägt auch vor, dass jeweils per Los eine Gemeinde ausgewählt würde, die auf verschiedene Aspekte geprüft würde. Ebenfalls würde in dieser Gemeinde eine Nachzählung verfügt. Dies schaffte Vertrauen. Die SP-Fraktion würde die drei Anliegen der Motion vollumfänglich unterstützen und eine Umsetzung begrüßen. Die SP-Fraktion ist aber überzeugt, dass es dem Ganzen schaden würde, weil eine weitere Teilrevision die dringend notwendige Totalrevision verzögerte. Diesbezüglich wird die Einschätzung der KIS geteilt. Auch ein Postulat, wie es mein Vorredner vorschlug, würde dem Anliegen nicht gerecht werden, da es lediglich eine weitere Zeitverzögerung mit sich brächte. Dies ist der Grund, weshalb die SP-Fraktion die Motion nicht unterstützt, aber deutlich die Erwartung hat, dass die Totalrevision auf die politische Agenda gesetzt wird.

**Regierungsrat Reutegger:** Ich fasse zusammen, dass wir mehrheitlich alle der Meinung sind, dass bei den vorliegenden drei Teilbereichen Handlungsbedarf besteht, aber auch in weiteren Bereichen. Zur Umsetzung gibt es verschiedene Instrumente. Als Beispiel sehe ich ein relativ brennendes Anliegen bezüglich des Wahlverfahrens. Kantonsrat Landolt–Gais erwähnte dazu, dass im Aufgaben- und Finanzplan lediglich ein Querverweis von der Kantonsverfassung zum Gesetz über die politischen Rechte vorliegt. Je nach Wahlverfahren, das in der neuen Kantonsverfassung angedacht wird, gehen wir heute aber womöglich hin und ändern ein Gesetz, das ein Jahr später bereits wieder überholt ist. Der Regierungsrat weiss, dass nicht alles an der Kantonsverfassung aufgehängt werden darf, aber es ist matchentscheidend in welche Richtung es in der Kantonsverfassung geht. Wenn Proporzahlen ein Thema wären, hätte es in dieser Thematik einen anderen Ausgang. Weiter kommen die anderen Themen dazu, dort nehme ich die Bedürfnisse aber kleiner wahr. Ich bitte Sie die Motion nicht erheblich zu erklären, da wir sonst einen Flickenteppich machen würden. Es würden drei Themen berührt und alles andere würde aussen vor bleiben.

**Hunziker–Herisau:** Gebetsmühlenartig hören wir immer wieder, dass die Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte angegangen werden sollte. Ich möchte wissen, wann der Regierungsrat mit einer Inkraftsetzung dieses revidierten Gesetzes rechnet. Wir warten schon lange darauf. In der Vergangenheit wurden immer wieder einzelne Fragen daraus aufgegriffen und wir hatten teilweise Erfolg. Bevor ich mich dazu äussere, ob ich die Motion in ein Postulat umwandle, möchte ich jedoch eine Zeitangabe hören.

**Regierungsrat Reutegger:** Zum heutigen Zeitpunkt kann ich diese Frage nicht abschliessend mit einer Jahresangabe beantworten. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 eine neue Planung vorlegen. Darin wird Auskunft gegeben, wie die Gesetzgebungsprozesse vorangetrieben wurden und wann sie aufgenommen werden. Sie haben bereits gehört, dass ein gewisser Hinweis vorhanden ist, einfach ohne Zeitplan. Der Zeitplan muss seriös ausgearbeitet werden. Ich nenne jetzt nicht einfach ein Ziel, welches dann nicht eingehalten werden kann. Seriös ist es, sauber zu planen und im Aufgaben- und Finanzplan Auskunft zu geben.

**Hunziker–Herisau** stellt den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln:

Ich gehe davon aus, dass man in einem Jahr mehr weiss und es dann klar sein dürfte, wann eine Inkraftsetzung möglich sein wird. Entsprechend stelle ich den Antrag zur Umwandlung der Motion in ein Postulat.

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Gemäss Art. 78 Abs. 2 GO KR darf der Wortlaut einer Motion im Verlauf der Beratung nicht abgeändert werden. Dies ist nicht der Fall, sondern der Motionär möchte die Motion in ein Postulat umwandeln. Dazu heisst es in Art. 58 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS

141.1): «Die oder der Erstunterzeichnende ist berechtigt, eine Motion von sich aus oder auf Antrag des Regierungsrates in ein Postulat umzuwandeln.»

*Der Rat erklärt das Postulat mit 42:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen für erheblich.*

## 14. Motion Gabriela Wirth Barben, Speicher, und Mitunterzeichnende, Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten; Erheblicherklärung

Am 9. Dezember 2019 reichten Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher und Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, in der E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton Appenzell Ausserrhoden so rasch wie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren.»

**Wirth Barben–Speicher:** Den Grund und die Vorgeschichte, warum ich die vorliegende Motion mit Unterstützung von über 40 Mitunterzeichnenden eingereicht habe, muss ich an dieser Stelle nicht nochmals darlegen. Primär geht es um den Schutz der Jugend in Appenzell Ausserrhoden. Aber alle Jugendlichen in der Schweiz haben einen solchen Schutz verdient. Je mehr Kantone einen solchen einführen, desto grösser wird der Druck auf Bundesebene, endlich eine gesamtschweizerische Lösung im nationalen Tabakproduktegesetz zu verabschieden. Letzteres ist seit 2014 hängig und es ist zurzeit nicht absehbar, wann es eingeführt wird. Sie haben alle den Brief von Swiss Cigarette bekommen. Es sind gerade jene Kreise, welche bis jetzt ein griffiges Tabakproduktegesetz – auch zum Schutz der Jugend – verhindert haben. Am 31. Mai 2020 fand der «World No Tobacco Day» statt. Anlässlich dieses Tages konnte man in der NZZ am Sonntag Folgendes lesen: «Tabakmultis schnappen sich unsere Kinder, die Politik schaut zu». Schauen wir, dass man uns in Appenzell Ausserrhoden diesen Vorwurf nicht machen kann. Indem wir E-Zigaretten und alle anderen neuartigen nikotinhaltigen Produkte dem Jugendschutz unterstellen, geben wir den Jugendlichen ein klares Signal, dass diese Produkte nicht harmlos sind. Es besteht zwar bereits ein Freiwilligen-Codex, nachdem E-Zigaretten und alle anderen nikotinhaltigen Produkte nicht an Jugendliche verkauft werden dürfen. Aber Testkäufe von Jugendlichen haben gezeigt, dass ein solcher Codex keinen genügenden Schutz gibt. In diesem Sinne bitte ich Sie die Motion zu unterstützen.

**Regierungsrat Balmer,** Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motion. Er erachtet es als unerlässlich den Jugendschutz, den Schutz vor Passivrauchen und das Werbeverbot möglichst rasch auch auf E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte auszuweiten und verbindlich zu regeln. Dabei müsste die Neuregelung aus Sicht des Regierungsrates auch die Erhöhung des Mindestalters auf 18 Jahre sowie die Ausweitung auf den Verkauf von legalen Cannabis-Raucherwaren umfassen, obwohl dies so nicht in der vorliegenden Motion beantragt wird. Das Anliegen der Motionärin ist auch im Sinne des Regierungsprogrammes 2020–2023. Der verstärkte Schutz von Jugendlichen in Bezug auf den Konsum von nikotinhaltigen Produkten und den Gebrauch von E-Zigaretten dient Ziel 11, Schwerpunkt Gesundheit. Darin steht, dass bis 2030 der Kostenanstieg im Gesundheitsbereich dank den vom Kanton ergriffenen Massnahmen gebremst werden soll. Die Bekämpfung des Tabakkonsums wird auch im Rahmen der Erarbeitung eines One Health-Konzepts zu thematisieren sein. Um das Anliegen umzusetzen, muss das kantonale Gesundheitsgesetz angepasst werden. Diese Anpassung muss aus Sicht des Regierungsrates zwingend in Abstimmung mit der aktuellen Revision des nationalen Tabakproduktegesetzes erfolgen. Ganz anders als die Motionärin sieht der Regierungsrat den Handlungsbedarf auf nationaler Ebene. Der Regierungsrat begrüsst explizit eine nationale Lösung. Insbesondere benötigt es in diesem Bereich nicht 26 individuelle Lösungen der Kantone, sondern eine klare, gut erkennbare und gezielte Regelung auf Bundesebene. Der Konsum solcher Produkte hört nicht an der Kantonsgrenze auf. Es ist kein Problem für die Jugendlichen von Appenzell Ausserrhoden die Produkte kantonsübergreifend zu beschaffen, falls alle

Kantone unterschiedliche Gesetzgebungen aufweisen. Insbesondere für die Produzenten, aber auch für den Handel und für die Konsumentinnen und Konsumenten benötigt es klare Regeln. Die Motionärin sprach es an: Auf Bundesebene wird der Entwurf zum Tabakproduktegesetz die bestehenden Tabakprodukte und die neu zu regelnden Alternativprodukte (z.B. E-Zigaretten, Snus) in neu definierte Kategorien zuteilen. Damit wird eine auf die einzelnen Produkte abgestimmte Regelung ermöglicht. Verschiedene Aspekte werden künftig differenziert geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Zusammensetzung der Produkte und die Warnhinweise. Der Ständerat hat den Gesetzesentwurf am 26. September 2019 beraten. Die Beratung durch den Nationalrat wird voraussichtlich in der Wintersession 2020 erfolgen. Die Motionärin hat mit Recht festgestellt, dass die Beratung des Entwurfs des nationalen Tabakproduktegesetzes schon länger dauert. Jetzt kommt Fahrtwind auf. In Appenzell Ausserrhoden ist für eine Gesetzesänderung in der Regel mit einem Zeitbedarf von etwa zwei Jahren zu rechnen. Die Änderung des Gesundheitsgesetzes könnte wohl im besten Fall per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden. Nach dem jetzigen Zeitplan beabsichtigt der Bund die Neuregelung per Mitte 2022 in Kraft zu setzen. Aus dieser Neuregelung ergibt sich voraussichtlich ein Regelungsbedarf beim kantonalen Gesundheitsgesetz. Der Regierungsrat wird das kantonale Gesundheitsgesetz infolge des nationalen Tabakproduktegesetzes revidieren müssen. Er wird die Beratung des kantonalen Gesundheitsgesetzes bald in Angriff nehmen, wird aber dafür die Beratung des nationalen Tabakproduktegesetzes abwarten. Dann werden die Gesetzesänderungen auf kantonalen Ebene, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen bundesrechtlichen Grundlagen, vorangetrieben. So wird verhindert, dass eine neue kantonale Regelung allenfalls kurz nach Erlass aufgrund übergeordneter Bestimmungen auf Bundesebene erneut revidiert werden muss. Es würde unnötig Ressourcen verschwenden, wenn wir innerhalb von zwei Jahren das gleiche Gesundheitsgesetz zweimal revidieren müssten. Es lohnt sich vorwärts zu machen, aber das Timing muss an die nationalen Änderungen angepasst werden. Sollte sich bei der Beratung des Gesetzesentwurfs im Nationalrat eine bedeutende Verzögerung der Inkraftsetzung des neuen Tabakproduktegesetzes abzeichnen, würde der Kanton Appenzell Ausserrhoden eine eigene, kantonale Regelung für E-Zigaretten und legale Cannabis- Raucherwaren einführen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion für erheblich zu erklären. Die Revision des kantonalen Gesundheitsgesetzes hat jedoch in Abstimmung mit den Arbeiten zum Tabakproduktegesetz auf Bundesebene zu erfolgen. Der Regierungsrat wird auch die Arbeiten in den umliegenden Kantonen berücksichtigen.

**Zeller-Lutzenberg**, Präsidentin Kommission Gesundheit und Soziales (KGS): Die schweizerische Suchtpolitik basiert auf den vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Auf Bundesebene ist mit dem neuen Tabakproduktegesetz geplant, dass E-Zigaretten mit Tabakprodukten gleichgesetzt werden. Konkret sollen die gleichen Einschränkungen gelten, namentlich Werbebeschränkungen und Abgabeverbote an Minderjährige, welche mittels Testkäufen sichergestellt werden. Dies würde die Säulen Prävention und Repression betreffen. Das Gesetz wurde Ende letzten Jahres im Ständerat und wird aktuell im Nationalrat beraten – geplant war letzte Woche. Jetzt dürfte es Ende Jahr behandelt werden. Gemäss Zeitplan des Bundes sollte die Schlussabstimmung im Parlament Ende 2020 erfolgen, mit Inkraftsetzung Mitte 2022. Dies wird sich nun aufgrund der Corona-Pandemie etwas nach hinten schieben. Die vorliegende Motion nimmt mit dem Fokus auf den Jugendschutz diese Thematik auf kantonalen Ebene auf. Seitens der KGS wird die Motion inhaltlich einstimmig unterstützt. Vorbehalte bestehen einzig bezüglich des zeitlichen Ablaufs: Die Erheblicherklärung der Motion – und davon geht die KGS aus – hat eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes zur Folge mit einer Inkraftsetzung frühestens Ende 2021 / Anfang 2022. Aufgrund des Zeitplans des Bundes müssten allenfalls kurze Zeit später nochmals Änderungen vorgenommen werden. Die KGS erachtet es deshalb als sinnvoll, den Gesetzgebungsprozess mit dem Bund zeitlich zu koordinieren – allerdings nur, wenn die Schlussabstimmung wie geplant bis Februar, spätestens März 2021 stattfindet. Wenn nicht, wird der Regierungsrat gebeten, dies auf kantonalen Ebene an die Hand zu nehmen.

**Jucker–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Inhaltlich steht die SP-Fraktion vollumfänglich hinter dem Anliegen der Motion von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher, die den Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten möchte. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist unbestritten. Wie wir bereits gehört haben, ist ein Rechtssetzungsvorhaben auf Bundesebene zu diesem Thema auf das Jahr 2022 auf gutem Weg. Deshalb ist die Frage aufgekommen, ob in diesem Fall der zu erwartende Aufwand bzw. der Einsatz der dazu notwendigen Ressourcen für eine kantonale Gesetzesanpassung gerechtfertigt ist. Aufgrund der vorliegenden Informationslage gibt die SP-Fraktion keine Abstimmungsempfehlung ab.

**Oertle–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die Motion von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher «Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte auszuweiten» wird von der SVP-Fraktion einstimmig erheblich erklärt. Es ist sehr wichtig unsere Jugend zu schützen. Zumal dieser Schutz keine negativen Auswirkungen auf ihr jetziges, aktives Leben hat. Sprich: sie merken es nicht einmal richtig. Es ist auch wichtig diesen Schritt jetzt zu gehen. Obwohl angekündigt wird, dass dieses Problem bei nächster Gelegenheit in einer Gesetzesrevision nachgebessert wird, darf nicht gewartet werden. Wenn man den roten Terminkalender bei allen Gesetzesrevisionen national wie kantonale betrachtet, müssen wir dieser Motion zustimmen um einer allfälligen Verschiebung der Terminierung der versprochenen Gesetzesänderung nach hinten zu entgehen.

**Litscher–Walzenhausen**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Kirsche, Melone, Vanille, Pfirsich und andere exotische Mischungen – während einer Betriebsbesichtigung bei einem Tabakimporteur und Grosshändler staunte ich nicht schlecht über das umfangreiche Sortiment und die exzellente Auswahl bezüglich E-Zigaretten und weiteren, teilweise neuartigen, nikotinhaltigen Produkten. Der Rundgang hat gezeigt, wie stark sich insbesondere der Markt der E-Zigaretten in den letzten Jahren entwickelte, unter anderem aufgrund niederschwelligeren rechtlichen Vorgaben, als sie für Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren gelten. Die Unterzeichnung der Motion von ca. zwei Drittel aller Mitglieder des Kantonsrates ist als breite Unterstützung zu verstehen. Offensichtlich reicht Staunen über das umfangreiche und gute Sortiment nicht aus. Es braucht adäquate rechtliche Rahmenbedingungen, welche insbesondere auch dem Auftrag eines wirksamen Jugendschutzes gerecht werden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen unterstützt fast einstimmig die vorliegende Motion und spricht sich für Erheblicherklärung aus. Bei Erheblicherklärung durch das Kantonsparlament wäre der Regierungsrat freundlich aufgefordert, die Bearbeitung der Motion sofort an die Hand zu nehmen und nicht die Überarbeitung der Kantonsverfassung oder anderer gesetzlichen Grundlagen abzuwarten. Gerne lässt man sich nicht nur vom Sortiment des Tabakimporteurs überzeugen, sondern auch vom Regierungsrat überraschen und beeindrucken.

**Vogel–Bühler**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Der Motion wird mit einer Dreiviertelmehrheit zugestimmt. Dabei liess sich die Fraktion der FDP. Die Liberalen hauptsächlich vom Gedanken der Prävention leiten. Prävention heisst, Massnahmen zu ergreifen, welche darauf abzielen Risiken zu verringern oder die schädlichen Folgen von Katastrophen zu minimieren. Daher die beiden relevanten Fragen: Nützt die Prävention? Und ist sie bedeutsam für unsere Jugendlichen? Laut der Arbeitsgemeinschaft der Tabakprävention rauchen 26 % der 15–19-Jährigen. In der Schweiz leben rund 1.7 Mio. Personen unter 20 Jahren und bei uns im Kanton 3'420. Wenn wir mit dieser Motion nur 10 % vom Rauchen abhalten können, sind wir bereits sehr effektiv. Können wir mit diesen gesetzlichen Grundlagen tatsächlich Krankheiten verhindern? Wenn 10 % der Jugendlichen nicht rauchen, können wir tatsächlich Herz-, Lungen- sowie Suchterkrankungen massiv reduzieren. Somit bleibt die Frage, warum dieses Anliegen trotz Bemühungen auch in Bern nicht verabschiedet wird. Dazu sagt die eidgenössische Tabakkommission, dass das Rahmenabkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in der Schweiz bereits 2004 unterzeichnet wurde. Es wur-

de aber nicht ratifiziert. Die Schweiz ist somit eines der letzten Länder, welches die Ratifizierung noch nicht vollzogen hat. Das eidgenössische Parlament ist seit 2016 an einem Entwurf eines Tabakproduktegesetzes, wies ihn aber zurück. Der zweite Entwurf ist nun in Bearbeitung. Wir müssen aber wissen, dass die abgeschwächten Bestimmungen eine Ratifizierung des Rahmenabkommens der WHO nicht zulassen werden. Warum dieser zögerliche Auftritt und weshalb geht es so schlecht voran? Die Hintergründe für die zögerliche Haltung des eidgenössischen Parlaments liegen in der Tatsache begründet, dass die drei bedeutendsten Tabakkonzerne ihre globalen und regionalen Hauptsitze in der Westschweiz haben. Darum fordert die Fraktion der FDP.Die Liberalen den Regierungsrat auf, den Gesetzestext zügig zu erarbeiten und nicht auf die eidgenössische Gesetzgebung zu warten, dies könnte noch länger dauern. Die Groupe Mutuel versteht unter Prävention, dass die Risikofaktoren minimiert und die Produktivität gesteigert wird. Die Prävention will im vorliegenden Fall die Produktivität unserer Jugendlichen verbessern. Verbote sind sehr unbeliebt. Man muss aber wissen, dass die Raucherprävention sehr effektiv und das Verbot ein erwiesenes Mittel ist, dass weniger geraucht wird. Die Zahl der Raucher in der Schweiz wurde mit einem Verbot reduziert, nicht mit schönen Worten. Daher unterstützt die Fraktion der FDP.Die Liberalen die vorliegende Motion grossmehrheitlich und fordert den Regierungsrat auf, die Vorlage so schnell als möglich dem Parlament zu unterbreiten.

**Regierungsrat Balmer:** Im Grundsatz verfolgen wir alle ohne Ausnahme die gleiche Stossrichtung. Der Jugendschutz ist dringlich und muss gewährleistet werden. Das ist explizit auch das Ansinnen des Regierungsrates. Es ist aber schwierig, wenn Sie verlangen, dass die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes so schnell als möglich bzw. in einem Jahr an die Hand genommen wird, im Wissen, dass kurz danach aus Bern etwas kommen wird und wir unser kantonales Gesetz nochmals anpassen müssen. Eine Motion hat keine Datierung, wann sie bearbeitet werden muss. Das ist keine Ausrede, sondern eine Tatsache. Das Anliegen des Regierungsrates ist klar: Wir möchten schnellstmöglich eine Regelung, aber sie muss in der richtigen Verhältnismässigkeit und in der richtigen Terminologie erfolgen. Sonst muss ich Ihnen eine Auswahl anderer Geschäfte anbieten, welche zurückstehen müssen. Das will ich auch nicht. Führen bedeutet richtige Prioritätensetzung – das heisst, den Mitarbeitenden im Departement zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Aufträge erteilen und zwar glaubwürdig. Es kann doch nicht sein, dass wir beispielsweise im Bereich des Mindestalters eine andere Regelung hätten als unsere Nachbarkantone. Es könnte passieren, dass wir einen Einkaufstourismus aus St.Gallen und Appenzell Innerrhoden provozieren, weil wir eine liberalere Gesinnung haben. Das kann nicht sein. Wir müssen uns im Minimum mit unseren Nachbarkantonen abstimmen. Das ist Stand heute noch nicht gegeben. Das Gesetz für eine Revision in den Grundzügen vorzubereiten, kann schnellstmöglich erfolgen. Aber die Eckpfeiler, nach welchen Kriterien der Jugendschutz vor nikotinhaltenen Substanzen in Appenzell Ausserrhoden erfolgen sollen, muss zwingend mit den Nachbarkantonen und unbedingt auch auf Bundesebene geregelt werden. Ich bitte um Verhältnismässigkeit. Ich verspreche Ihnen, wir nehmen es rasch möglichst an die Hand, aber immer in der zeitlichen Verhältnismässigkeit.

**Wirth Barben–Speicher:** Vielen Dank für die verschiedenen Stellungnahmen. Ich unterstütze Kantonsrat Vogel–Bühler, der als Arzt für die Fraktion der FDP.Die Liberalen Stellung nahm. Die Tabakindustrie weiss, dass sie für zukünftige Kunden die Jugend möglichst früh abhängig machen muss. Dafür sind die E-Zigaretten ein ideales Mittel. Sie enthalten Nikotin, was bei Jugendlichen aufgrund der Fruchtgeschmäcker vielfach nicht realisiert wird. Es ist bekannt, dass ein süchtiger Jugendlicher nur sehr schwer von seiner Sucht weg kommt. Daher ist unbedingt zu verhindern, dass ein Jugendlicher vor 16 oder 18 Jahren süchtig wird. Diese gesetzliche Grundlage würde den Jugendlichen ein klares Signal geben, dass die E-Zigaretten und die anderen nikotinhaltenen Substanzen nicht harmlos sind. Ich werbe damit nochmals für die Motion.

*Der Rat erklärt die Motion nach Diskussion mit 55:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.*

## 15. Interpellation Florian Hunziker, Herisau, Auswirkungen einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat

Am 2. Dezember 2019 reichte Kantonsrat Hunziker–Herisau eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Mit welchen Auswirkungen hätten die Einwohnerinnen und Einwohner von Appenzell Ausserrhoden bei einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat zu rechnen; in Bezug auf:
  - a) die Kirchgemeinden (z.B. Veranlagung der Kirchensteuer, Besitzverhältnisse der Kirchenbauten, etc.)
  - b) den Staat (z.B. Religionsunterricht, gesetzliche Feiertage, Sonntag als Ruhetag, das Tragen und Verwenden von religiösen Symbolen in den Schulen / in der Öffentlichkeit, etc.)
  - c) den Kantonsratsbetrieb (z.B. Leisten von Eid/Gelübde mit Bezug auf Gott, Kirchengeläut vor und Gebet zu Beginn von Kantonsratssitzungen, Adventsfeier, Singen vom Landsgemeinde Lied anlässlich von Feiern, etc.).
2. Gedenkt der Regierungsrat, der Verfassungskommission zu folgen und sich für die Streichung des Gottesbezugs aus der Präambel stark zu machen? Wie begründet er seine Haltung?

**Regierungsrat Reutegger**, Direktor Departement Inneres und Sicherheit beantwortet die Fragen wie folgt: Ich beantworte die Fragen zusammenfassend. Der Interpellant bezieht sich darauf, dass die Verfassungskommission in der neuen Verfassung auf jegliche religiöse und konfessionell konnotierte Begriffe verzichten möchte, das scheinbar nicht zuletzt im Sinne einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat. Er erkundigt sich nach den Auswirkungen einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat. Um eine solche Trennung geht es indessen nicht. Zur Diskussion steht einzig die Präambel. Zurzeit liegt erst ein Beschluss der Verfassungskommission vom 21. November 2019 vor, wonach in der Präambel der Kantonsverfassung keine religiösen Begriffe verwendet werden sollen. In einem nächsten Schritt ist der Verfassungsentwurf mit dem genauen Wortlaut auszuarbeiten. Auf dieser Grundlage wird die Präambel erneut in der Verfassungskommission behandelt. Die Durchführung der Vernehmlassung zur Vorlage der Kantonsverfassung und die Behandlung im Kantonsrat stehen noch aus. Für den Regierungsrat ist es daher zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens verfrüht, sich zu dieser Thematik öffentlich zu äussern. Immerhin lässt sich feststellen, dass eine Nichtnennung von religiösen Begriffen in der Präambel – falls an diesem Vorschlag auch im weiteren Revisionsprozess festgehalten wird – nicht zwingend einen Verzicht auf traditionelle, religiöse Elemente bedeutet. Die Bereiche sind auseinander zu halten. Dies zeigt sich nur schon daran, dass bereits die geltende Kantonsverfassung eine weitgehende Entflechtung von Kirche und Staat vorgenommen hat. Dies hat indessen nichts an den erwähnten religiösen Elementen geändert. Hinzu kommt, dass trotz Entflechtung von Kirche und Staat eine Stärkung der Kirche erfolgte, indem die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche gleichermaßen als öffentlich-rechtliche Körperschaften in der Kantonsverfassung verankert wurden. Daran soll sich auch in Zukunft nach dem Willen der Verfassungskommission nichts ändern. Auch sonst wurden keine materiellen Änderungen mit Blick auf das Verhältnis von Kirche und Staat diskutiert.

**Hunziker–Herisau:** Meine Fragen wurden nicht beantwortet, wie ich das wollte. Es ist richtig, dass die Verfassungskommission keine konsequente Trennung von Kirche und Staat beabsichtigt, sondern die Streichung von Gott in der Präambel. Zu meinen gestellten Fragen hätte ich mir gewünscht, dass gewisse Antworten zu den aufgeführten Themengebieten gegeben worden wären. Denn man kann davon ausgehen

– das ist so klar so wie das Amen in der Kirche –, dass bei der Behandlung der Totalrevision der Kantonsverfassung diese Fragen wieder aufkommen werden. Ich habe daher gewisse Antworten erwartet – schade, dass sie nicht gekommen sind.

**Regierungsrat Reutegger:** Ich bitte Sie immer zu beachten, wie der Stand des Geschäfts ist. Es ist jetzt zu früh, zu dieser Thematik Stellung zu nehmen. Die Verfassungskommission ist eine vorbereitende Kommission und der Regierungsrat und auch die ständigen Kommissionen haben sich noch nicht damit beschäftigt. Wir wissen noch nicht einmal, ob die Verfassungskommission in der zweiten Runde bei ihrer Meinung bleibt. Ich betone nochmals, dass die Präambel zur Diskussion steht und nicht die weitere Trennung von Kirche und Staat.

*Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.*

## 16. Interpellation Peter Gut, Walzenhausen, Umsetzung Förderprogramm Energie mit Fokus auf Emissionsreduktion

Am 13. Januar 2020 reichte Kantonsrat Gut–Walzenhausen eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Ausgestaltung bzw. Umsetzung des Förderprogramms Energie auf die kantonale Zuständigkeit und Ziele (CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion) zu fokussieren und somit auf den Wärmebereich?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die vorhandenen Mittel durch die konsequente Ausrichtung auf Globalbeitragsberechtigte Massnahmen zielgerichtet (v.a. CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion) einzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Massnahmen aus dem HFM für den Ersatz von fossilen Heizsystemen nicht unnötig streng auszulegen und den Ersatz dieser Anlagen zu forcieren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Förderprogramm für Batteriespeicher zugunsten der verstärkten Förderung erneuerbaren Wärmeerzeugungssysteme einzustellen?

**Gut–Walzenhausen:** Ich mache zwei Ergänzungen zur Interpellation. Ich erwähne vor allem den sehr guten Teil des Regierungsprogrammes. Beim Schwerpunkt Umwelt ist eines der Ziele, dass in Appenzell Ausserrhoden bis 2030 mindestens 50 % des Wärmebedarfs durch selbstproduzierte erneuerbare Energie gedeckt wird. Die Praxis im Kanton, vor allem von der Verwaltung des zuständigen Departementes geprägt, widerläuft dem bzw. unterstützt nicht im nötigen Ausmass. Beispielsweise verstehe ich wirklich nicht, warum im Energieprogramm in unserem Kanton die Batteriespeicher ausdrücklich gefördert werden, obwohl diese gemäss Bund nicht globalbeitragsberechtigt sind. Luft-Wasser-Wärmepumpen hingegen, für welche man bei 1 Franken Einsatz des Kantons weitere 2 Franken des Bundes bekäme, werden sehr stiefmütterlich behandelt. Ganz allgemein höre ich von der Bevölkerung, dass energietechnische, praktische Umsetzungsmassnahmen sehr häufig erschwert werden. Aufgrund dessen habe ich die Interpellation eingereicht. Ich möchte, dass sich der Regierungsrat positioniert, wie ernst es ihm mit den eigenen Zielen ist.

**Regierungsrat Biasotto,** Direktor Departement Bau und Volkswirtschaft beantwortet die Fragen wie folgt: Das Anliegen der Interpellation betrifft die Ausrichtung des kantonalen Förderprogramms Energie. Das Programm sei auf die kantonalen Zuständigkeiten und Ziele zu fokussieren, das heisst auf den Wärmebereich respektive die diesbezügliche CO<sub>2</sub>-Reduktion. Die Mittel sollen zielgerichtet nur für globalbeitragsberechtigte Massnahmen eingesetzt werden.

Einleitende Bemerkungen: Das kantonale Förderprogramm Energie ist eine der Massnahmen zur Umsetzung des kantonalen Energiekonzepts 2017–2025, in welchem die kantonalen energiepolitischen Ziele formuliert sind. Diese wiederum orientieren sich an der Schweizer Energiestrategie 2050. Das Energiekonzept wurde am 23. Mai 2017 vom Regierungsrat erlassen und vom Kantonsrat an der Sitzung vom 25. September 2017 genehmigt. Das Energiekonzept 2017–2025 verfolgt folgende Hauptziele:

1. Reduktion des Ausserrhoder Pro-Kopf-Gesamtenergieverbrauchs bis 2025 um 25 % (Basisjahr: 2005)
2. Reduktion des Ausserrhoder Pro-Kopf-Stromverbrauchs bis 2025 um 6 % (Basisjahr: 2005)
3. Erhalten der Stromproduktion aus Ausserrhoder Wasserkraftwerken bei rund 7 GWh pro Jahr
4. Ausbau der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien bis 2025 auf 32 GWh pro Jahr

Massgebend für die konkrete Ausgestaltung des Förderprogramms sind die folgenden Rahmenbedingungen:

- Die kantonalen Mittel sind zielgerichtet und wirksam einzusetzen.
- Doppelförderungen sind zu vermeiden.
- Das Förderprogramm orientiert sich am schweizweit harmonisierten Förderprogramm (HFM) der Kantone.
- Schwergewichtig werden globalbeitragsberechtigzte Massnahmen des eidgenössischen Gebäudeprogramms unterstützt, für welche Bundesmittel zur Verfügung stehen.

Das aktuelle Förderprogramm 2018–2020 berücksichtigt zudem die Forderungen aus der kantonsrätlichen Debatte zum Energiekonzept 2017–2025, wonach zum einen Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen bevorzugt zu unterstützen seien, zum anderen auf eine Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen verzichtet werden soll. Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Bundesebene diverse weitere Förderprogramme zur Unterstützung von energetischen Sanierungsmassnahmen respektive erneuerbarer Energie existieren, so beispielsweise die Förderung von Photovoltaikanlagen, Umweltwärme, Windenergie und Energie aus Biomasse.

Antwort zu Frage 1: Tatsächlich legt Art. 89 der Bundesverfassung (BV; SR 101) weitgehend die Zuständigkeit der Kantone im Gebäudebereich fest. Allerdings ist unbestritten, dass für den Ersatz von fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Wärmequellen (z.B. Wärmepumpen) zusätzliche elektrische Energie benötigt wird. Zudem sind sich Bund und Kantone einig, dass die mit dem Ausstieg aus der Kernenergie notwendige erneuerbare Stromproduktion ohne entsprechendes Engagement der Kantone nicht erreichbar ist. Dies findet seinen Niederschlag in einem der Hauptziele des Ausserrhoder Energiekonzepts, nämlich der Förderung der sogenannten neuen erneuerbaren Stromproduktion. Das Förderprogramm 2018–2020 wird aktuell für die Periode 2021–2023 überarbeitet. Hauptschwerpunkt bleibt der Wärmebereich (energetische Gebäudesanierung sowie erneuerbare Wärme/Energieeffizienz). Die entsprechenden Massnahmen wirken sich direkt auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus. Zudem soll das Programm auf die erneuerbare Elektrizitätserzeugung mittels Photovoltaik ausgerichtet werden. Bei der Auswahl der förderberechtigten Massnahmen wird sich das Programm wiederum stark an das harmonisierte Förderprogramm der Kantone anlehnen. Noch nicht abschliessend festgelegt sind die Massnahmen, mit welchen Photovoltaik verstärkt gefördert werden soll.

Antwort zu Frage 2: Es ist seit Einführung der kantonalen Förderung von energetischen Massnahmen vor knapp 20 Jahren erklärte Absicht, die vom Bund zur Verfügung gestellten Globalbeiträge in möglichst grossem Umfang für den Kanton nutzbar zu machen. Die direkt CO<sub>2</sub>-emissionsmindernden Fördermassnahmen für energetische Sanierungen und erneuerbare Wärme nehmen darum jährlich auch rund 80–90 % der verfügbaren Bundes- und Kantonsmittel in Anspruch. Tatsache ist allerdings auch, dass die Nachfrage die zur Verfügung stehenden Mittel in der Vergangenheit kaum je voll ausgeschöpft hat. Wie vorstehend bereits erwähnt, hat sich der Kanton im Energiekonzept 2017–2025 auch zum Ziel gesetzt, die erneuerbare Stromproduktion im Kanton zu forcieren. Das grösste Potenzial zur einheimischen, erneuerbaren Stromproduktion weist die Sonnenenergie mit rund 200 GWh auf, gefolgt von der Windkraft mit etwa 50 GWh pro Jahr. Mit dem Entscheid des Regierungsrates, zugunsten der Landschaftsqualität bis auf weiteres auf die Windkraftnutzung zu verzichten, steigt die erforderliche Zubaurate an Photovoltaikanlagen von aktuell 1.5 GWh auf 2 GWh pro Jahr. Dies entspricht mehreren hundert typischen Einfamilienhaus-Photovoltaik-Anlagen à 5 kWPeak. Mit den auf dem Grossteil des Kantonsgebiets aktuell geltenden tiefen Rückspeisetarifen kann eine Photovoltaik-Anlage allerdings nicht wirtschaftlich betrieben werden. Damit fehlt ein wichtiger Antrieb, um eine Photovoltaik-Anlage zu erstellen. Aktuell wird dem Umstand durch die Förderung von Batteriespei-

chern entgegengewirkt. Der Speicher ermöglicht es dem Anlagenbetreiber, den Eigenverbrauchsgrad der selbst produzierten Elektrizität massiv zu steigern und die Rentabilität der Anlage zu verbessern. Zudem brechen die Batteriespeicher Bezugs- und Einspeisespitzen und entlasten dadurch langfristig die Stromnetze. Allerdings sind weder die aktuelle Förderung der Batteriespeicher noch die im Rahmen des Förderprogramms 2021–2023 geplante zusätzliche Förderung von Photovoltaik-Anlagen globalbeitragsberechtigt. Für Photovoltaik-Fördermassnahmen sieht der Aufgaben- und Finanzplan daher für die kommenden Jahre zusätzliche kantonale Mittel vor.

Antwort zu Frage 3: Der Ersatz von fossilen oder elektrischen Heizungen durch Luft-Wasser-Wärmepumpen wird bereits aktuell in jedem Fall gefördert. Wo eine Erdsondenbohrung möglich ist und der Kanton daher eine Luft-Wasser-Wärmepumpe nicht finanziell unterstützt, kann beim Wärmepumpenprogramm «myclimate» des Bundes eine Förderung beantragt werden. Die Bundesförderung entlastet den kantonalen Energiefonds. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Förderprogramms 2021–2023 ist vorgesehen, eine weitergehende Unterstützung von Luft-Wasser-Wärmepumpen zu prüfen. Diese Anlagen haben in den letzten Jahren hinsichtlich Effizienz und Lärmschutz deutliche Fortschritte erzielt. Trotzdem sollten Wärmepumpen mit Erdsonden aufgrund der besseren Energieeffizienz auch zukünftig bevorzugt werden.

Antwort zu Frage 4: Um die Energieversorgung sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich zukunftsfähig zu gestalten, erachtet der Regierungsrat die Förderung von nicht globalbeitragsberechtigten Massnahmen – wie zum Beispiel die Batteriespeicher – weiterhin als notwendig und sinnvoll. Solarstrom ist sogenannter Flatterstrom, das heisst die Produktion schwankt sowohl tageszeitlich als auch saisonal. Der Stromanfall ist daher selten deckungsgleich mit dem Strombedarf der Nutzerinnen und Nutzer. Mit einem Batteriespeicher kann der tagsüber produzierte, ungenutzte Solarstrom gespeichert und in den Abend- oder Nachtstunden genutzt werden. Zusammen mit einem optimierten Verbraucherverhalten kann der Eigenverbrauch des selbst produzierten Solarstroms von 30 % bis auf 80 % erhöht werden. Das entlastet nicht nur das Haushaltsbudget, sondern auch das Verteilnetz von übermässigen Spitzen um die Mittagszeit. Mit der Förderung von Batteriespeichern unterstützt der Kanton somit die einheimische und sichere Stromversorgung. Die Förderung der Batteriespeicher ist als Anschubförderung konzipiert. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Förderprogramms wird daher unter Berücksichtigung der Preisentwicklung der Speicher sowohl die Höhe als auch die Förderbedingungen der Beiträge geprüft und gegebenenfalls angepasst. Gleichzeitig ist ab 2021 aber auch eine verstärkte Förderung von erneuerbaren Wärmeerzeugungssystemen geplant.

**Gut–Walzenhausen:** Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort. Ich bin eher enttäuscht, weil die Batteriespeicher überhaupt nicht CO<sub>2</sub>-neutral sind, ganz im Gegenteil. Zudem werden in unserem Kanton immer noch über 90 % der fossilen Heizungen durch neue fossile Heizungen ersetzt. Mein Anliegen ist, dass der Kanton im Rahmen des Regierungsprogrammes ökologisch vorwärts macht.

**Regierungsrat Biasotto:** Was den Ersatz von fossilen Heizungen angeht, werden wir im Rahmen der Teilrevision des Energiegesetzes auf die Bemerkung von Kantonsrat Gut–Walzenhausen sicher zu sprechen kommen.

*Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.*

## 17. Interpellation Judith Egger, Speicher, Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Kantons

Am 17. Februar 2020 reichte Kantonsrätin Egger–Speicher eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie wird das neue Nachrichtendienstgesetz des Bundes beziehungsweise die Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten in Bezug auf Organisation, Aufsicht/Oberaufsicht sowie Mindestanforderungen in Appenzell Ausserrhoden umgesetzt?
2. Gemäss Art. 82 Abs. 2 NDG können die Kantone zur Unterstützung der Dienstaufsicht ein vom kantonalen Vollzugsorgan getrenntes Kontrollorgan einsetzen, das den vorgesetzten Stellen verantwortlich ist. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Errichtung eines solchen – eventuell kantonsübergreifenden – Kontrollorgans?
3. Ist nach Meinung des Regierungsrates die Aufsicht über die nachrichtendienstliche Tätigkeit, so wie sie zurzeit im Kanton Appenzell Ausserrhoden ausgeübt wird, von den zeitlichen und fachlichen Ressourcen her in der Lage, die Aufsicht bzw. Oberaufsicht in diesem sensiblen Bereich ausreichend wahrzunehmen?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Umsetzung des Bundesgesetzes über die nachrichtendienstliche Tätigkeit bzw. der Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im Rahmen eines gesetzlichen Erlasses festgehalten werden müsste?

**Egger–Speicher:** Ich nutze die Gelegenheit und stelle die Interpellation in einen grösseren Zusammenhang. Im September 2017 trat das neue Nachrichtendienstgesetz des Bundes in Kraft. Zwei Jahre später verlangte der private Verein grundrechte.ch von der Aufsichtsbehörde, dass die Arbeit, insbesondere die Sammeltätigkeit von Daten, des nationalen Nachrichtendienstes überprüft wird. Die parlamentarische Oberaufsicht stellte darauf fest, dass der Nachrichtendienst des Bundes nach wie vor – also wie damals zurzeit der Fichenaffäre – mehr Informationen sammelt als gesetzlich erlaubt, teilweise auch über Politikerinnen und Politiker, welche ihre politischen Rechte wahrnehmen. Die Sammeltätigkeit machte auch nicht vor dem Präsident der Geschäftsprüfungsdelegation halt, also dem Chefaufseher über den Nachrichtendienst. Daten für die Nachrichtenbeschaffung im Inland werden massgeblich von den Kantonen gesammelt, darum ist dies auch für uns relevant. Dazu kommt, dass der Bund massiv mehr Mittel an die Kantone überweist. Zurzeit sind es 18 Mio. Franken, das ist doppelt so viel wie 2014. Das bedeutet, dass auf kantonaler Ebene stark ausgebaut wird. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden kommt nicht in den Genuss von mehr Geldern. 2014 bekamen wir 90'000 Franken pro Jahr, 2020 waren es 100'000 Franken. Wir waren im Vergleich zu anderen Kantonen also bereits gut bestückt. Unter diesen Vorzeichen ist es gerechtfertigt, dass die nachrichtendienstliche Tätigkeit auf Kantonsebene betrachtet wird und wir uns insbesondere mit dem Fokus der Aufsicht beschäftigen.

**Regierungsrat Reutegger,** Direktor Departement Inneres und Sicherheit beantwortet die Fragen wie folgt: Ich mache einleitend folgende Ausführungen: Am 1. September 2017 wurde das neue Nachrichtendienstgesetz des Bundes in Kraft gesetzt. Mit dabei waren drei Verordnungen – wovon eine die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten regelt. Das Nachrichtendienstgesetz formuliert den Auftrag zur umfassenden Lagebeurteilung durch den Nachrichtendienst Bund (NDB) zugunsten seiner Leistungsbezüger. Das Nachrichtendienstgesetz wahrt die individuelle Freiheit der Schweizer Bürger. Eingriffe in die Privatsphäre erfolgen mit grösster Zurückhaltung. Die im Nachrichtendienstgesetz vorgesehenen neuen Mittel zur Informationsbeschaffung kommen nur dann zum Einsatz, wenn sie zuvor durch drei Instanzen, nämlich

durch das Bundesverwaltungsgericht, den Sicherheitsausschuss des Bundesrates und den Chef des eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), bewilligt worden sind. Ebenso ist in der neuen Verordnung des Bundes die Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes deutlich verstärkt worden.

Antwort zu Frage 1: In Appenzell Ausserrhoden vollziehen zwei Polizisten, die in der Abteilung der Kriminalpolizei eingeteilt sind, im Rahmen einer Nebentätigkeit die Aufgaben, die das eidgenössische Nachrichtendienstgesetz vorsieht. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterstehen sie dem NDB, welcher dementsprechend auch weisungsberechtigt ist. Zu beachten ist, dass der NDB von Gesetzes wegen auch Datenherr der erhobenen Informationen ist. Für diese Vollzugstätigkeit wird der Kanton Appenzell Ausserrhoden vom Bund aktuell mit 100'000 Franken pro Jahr entschädigt. Die Erhöhung um 10'000 Franken bedeutet keinen Ausbau des Stellenetats, sondern dass die Entschädigungen neu überprüft wurden. Bei der Überprüfung wurde geschaut, wo die sogenannten Hotspots liegen. Daher ist die Erhöhung der Entschädigung für Appenzell Ausserrhoden moderat ausgefallen. Gerade wegen der von der Interpellantin richtigerweise angesprochenen Sensibilität der Tätigkeit hat der Bundesgesetzgeber die Kontrolle bewusst im Detail geregelt und auf verschiedene Instanzen verteilt. Zunächst einmal ist in Art. 75 des Nachrichtendienstgesetzes (NDG; SR 121) die Selbstkontrolle des Nachrichtendienstes des Bundes festgeschrieben. Dabei hat Letzterer durch geeignete Qualitätssicherungs- und Kontrollmassnahmen den rechtskonformen Vollzug des Nachrichtendienstgesetzes sicherzustellen. Dies führt dazu, dass die im Kanton tätigen Mitarbeitenden Weisungen erhalten und durch den NDB ausserdem regelmässig Visitationen und Kontrollen vor Ort durchgeführt werden. Nebst dieser Selbstkontrolle gibt es auf Bundesebene zwei weitere, bewusst unabhängige und mit umfassenden Kontrollmöglichkeiten ausgestattete Instanzen. Dies ist einerseits die Geschäftsprüfungsdelegation, welche über die Tätigkeit des NDB und der im Auftrag des Bundes handelnden kantonalen Vollzugsorgane, also auch über die zwei Polizisten, welche bei der Kantonspolizei von Appenzell Ausserrhoden mit diesen Aufgaben betraut sind, die parlamentarische Oberaufsicht wahrnehmen. Andererseits ist eine unabhängige und weisungsungebundene Aufsichtsbehörde geschaffen worden, welche über entsprechendes Fachwissen verfügt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten dieser Behörde sind in Art. 76–78 NDG sowie in der Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten umfassend geregelt. Diese Behörde macht unter anderem auch dezentrale Visitationen in den Kantonen. Ausserdem führt sie auch Weiterbildungsveranstaltungen für die kantonalen Kontrollorgane durch. Dabei hat die 2018 stattgefundene Weiterbildungsveranstaltung gezeigt, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden die Organisation gleich geregelt hat wie die Mehrheit der anderen Kantone. Schliesslich wird in Art. 82 Abs. 2 NDG die kantonale Aufsicht geregelt. Die Aufsicht obliegt dabei grundsätzlich derjenigen Stelle, welche dem kantonalen Vollzugsorgan vorgesetzt ist. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist dies der Polizeikommandant. In dieser Funktion führt der Polizeikommandant seinerseits regelmässig, mindestens einmal jährlich, Visitationen durch. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die beiden in Nebentätigkeit als Vollzugsorgan des NDB tätigen Mitarbeitenden der Kantonspolizei durch vier verschiedene Instanzen kontrolliert und dass regelmässig Visitationen vor Ort durchgeführt werden. Es besteht also eine umfassende Aufsicht.

Antwort zu Frage 2: Es ist richtig, dass der Kanton gemäss Art. 82 Abs. 2 NDG ein getrenntes Kontrollorgan, das den vorgesetzten Stellen verantwortlich ist, einsetzen könnte. Dies wird in einzelnen Kantonen so praktiziert. Am weitesten geht dabei der Kanton Basel-Stadt, welcher – mutmasslich wegen den herausfordernden interkulturellen Rahmenbedingungen – ein separates dreiköpfiges Kontrollorgan geschaffen hat und die Aufsicht in einer separaten Verordnung regelt. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden erachtet der Regierungsrat die in der Beantwortung zu Frage 1 aufgezeigte Organisation der nachrichtendienstlichen Aufsicht als dem Kanton und der Aufgabenfülle angemessen. Es wäre unverhältnismässig, die Kontrolle dieser Nebentätigkeit in einem Kanton mit wenig nachrichtendienstlicher Brisanz weiter auszubauen.

Antwort zu Frage 3: Ja, diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Antwort zu Frage 4: Der Regierungsrat erachtet die auf Bundesebene sehr detaillierte und den Kanton einbeziehende gesetzliche Regelung als genügend. Ergänzend sei erwähnt, dass die wenigsten Kantone in diesem Bereich über separate kantonale Regelungen verfügen.

**Egger–Speicher:** Ich danke für die ausführliche Antwort. In Frage 3 geht es darum, ob die Oberaufsicht in der Lage ist, die Aufsicht in diesem sensiblen Bereich ausreichend wahrnehmen zu können. Darüber müsste sich wohl unsere Geschäftsprüfungskommission unterhalten, wie sie diese Aufsicht wahrnehmen will.

*Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.*

---

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Wir sind somit am Schluss der fünften und letzten Sitzung des Amtsjahres 2019/2020. Wie schon angekündigt, bestritten heute zwei langjährige Ratsmitglieder ihre letzte Sitzung. Es sind dies Kantonsrat Hunziker–Herisau und Kantonsrat Eugster–Herisau. Ich bitte Sie an die Rednerpulte zu treten. Ich wollte Sie eigentlich an der ursprünglich geplanten Abendveranstaltung der Maitagung in der Linde Heiden verabschieden. Sie beide hätten dort nicht an einem Rednerpult gestanden, sondern auf einem heissen Stuhl Platz genommen. Mit Fragen hätte ich Ihnen auf den Puls gefühlt, das mache ich heute aber nicht. Es erwartet Sie daher eine kürzere und vielleicht sogar schmerzlosere Verabschiedung. Es ist mir ein grosses Anliegen Ihre Arbeiten im Kantonsrat zu würdigen und Ihre parlamentarischen Lebensläufe in den Vordergrund zu stellen.

Kantonsrat Eugster–Herisau: Der stille Arbeiter. Er wurde 2015 in den Kantonsrat gewählt. Sie haben mitunterzeichnet: die Motion zum Jugendschutz auf E-Zigaretten und nikotinhaltige Produkte, das Postulat zur Erarbeitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage für die Revision des Spitalverbundgesetzes, das Postulat zum Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrrhoden, die schriftliche Anfrage zur Entwicklung der individuellen Prämienverbilligung in Appenzell Ausserrrhoden in den vergangenen zehn Jahren und beim Postulat zum Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung von Appenzell Ausserrrhoden waren sie Urheber. Weiter waren Sie Mitglied in der parlamentarischen Kommission zum Baugesetz.

Kantonsrat Hunziker–Herisau: Der im Kanton bekannte und aktive SVP-Politiker. Sie wurden 2011 in den Kantonsrat gewählt. Sie waren Präsident der parlamentarischen Kommission zur Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung», weiter unterzeichneten Sie folgende Motionen: Standesinitiative zum Verteilungsverfahren der Nationalratssitze, Ombudsstelle, Jugendschutz auf E-Zigaretten und andere nikotinhaltige Substanzen, Coronavirus: Verzicht auf Tourismusabgabe 2020–2022 und bei der Motion zur gerechten Verteilung der Kantonsratssitze waren Sie Urheber. Heute waren Sie in Aktion bei der Motion zu Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen. Postulate haben Sie folgende mitunterzeichnet: Ortsbildschutzzonen überprüfen, Bauen konkret fördern, Reorganisation der Sekundarstufe I im Kanton Appenzell Ausserrrhoden und Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrrhoden. Sie waren Urheber von der heutigen Interpellation zu den Auswirkungen einer konsequenten Trennung von Kirche

und Staat. Weiter haben Sie die schriftliche Anfrage KESB mitunterzeichnet und Sie waren in zwei parlamentarischen Kommissionen, nämlich zum Tourismusgesetz und dem Gesetz über die politischen Rechte. Zudem übten Sie das Amt des Kantonsratspräsidenten aus und waren im Büro des Kantonsrates vertreten.

Auch wenn Sie beide ganz unterschiedlichen Parteien angehören, haben Sie etwas gemeinsam. Sie politisieren beide weiter als Gemeinderat in Herisau. Schön, dass Sie auf diese Weise der Politik erhalten bleiben. Herzlichen Dank für Ihr grosses Engagement. Ich wünsche Ihnen alles Gute, politisch, beruflich und privat. Sie finden Corona-konform ein kleines Dankeschön auf dem Tisch neben Kantonsrat Vogel-Bühler. Sie haben aber gleichzeitig unseren grossen Applaus verdient.

Zum Schluss bedanke ich mich nochmals bei der Gemeinde Speicher, insbesondere bei Jürg Mettler, Fata Steinbeck und ihrem ganzen Team für die grosszügige Gastfreundschaft und die gute Unterstützung vor und während der Sitzung. Auch Sie erhalten nach der Sitzung ein kleines Präsent. Weiter danke ich der AR Informatik AG und der Firma Stagelight für ihren perfekten Support der heutigen Sitzung.

Die nächste Kantonsratssitzung findet am 24. August 2020 statt. Es ist noch offen, ob wir nochmals hier in Speicher oder bereits wieder in Herisau im Kantonsratssaal tagen dürfen.

Bevor ich meine letzte Sitzung schliesse, richte ich einen besonderen Dank an den Parlamentsdienst mit Sabrina Baumgartner, Anja Jenny und ClaudiaENZler. Ich danke für die gute Zusammenarbeit und die perfekte Organisation des heutigen Tages. Auch habe ich die Zusammenarbeit mit sämtlichen Mitgliedern des Büros des Kantonsrates sehr geschätzt. Ich danke allen, inklusive Ratschreiber Roger Nobs, für die gute Zusammenarbeit.

**Müller-Hundwil:** Geschätzte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Katrin, es ist heute Deine letzte Sitzung als Kantonsratspräsidentin. Du bist wohl noch bis am 24. August 2020 als Kantonsratspräsidentin gewählt, hast aber deine letzte Sitzung geleitet. Dein Präsidialjahr war sehr speziell, nicht nur wegen Corona. Du durftest das neue Kantonsratsgesetz mit all seinen Neuerungen umsetzen. Es benötigte zusätzliche Besprechungen mit den Kommissionen und auch die Arbeit im Büro hat sich mit dem neu organisieren Gremium verändert. Das war eine besondere Herausforderung. Es gibt dazu einen Evaluationsbericht des ersten Jahres mit dem neuen Kantonsratsgesetz. Nachher traf die ausserordentliche Lage mit Corona ein. Du hast wohl weniger Sitzungen gehabt, musstest aber Telefonkonferenzen organisieren. Du musstest die Sitzung von heute organisatorisch vorbereiten. Dazu hast Du mir geschrieben, dass dies zeitlich alle anderen Vorbereitungen übertraf. Doch diese spezielle Herausforderung hast Du super gemeistert. Du hast generell das Ziel in diesem Jahr nie aus den Augen verloren und Deine Aufgaben und Anliegen für Appenzell Ausserrhoden und den Kantonsrat sehr ernst genommen und mit viel Herzblut ausgeführt. Du bist sehr exakt und pflichtbewusst. Ich danke Dir für die gute Zusammenarbeit unter dem Motto «Frauenpower», was fast vorgegeben war. Ich danke Dir für alles, was Du als Kantonsratspräsidentin geleistet hast. Wir wissen alle, dass Dein Ausgleich zur Politik und zu dem, was Du geleistet hast, der Sport ist. Du bist viel sportlich unterwegs. Nach dem Sport sollst Du Dir aber auch eine Entspannung gönnen. Ich habe gehört, dass Du das auch genieusst. Du kannst Dir eine Entspannung hier in der Umgebung gönnen, was jetzt besonders wichtig ist. In dieser Tasche hat es einen Gutschein, mit welchem Du Dir nach einer sportlichen Anstrengung eine Massage oder etwas anderes gönnen darfst. Weiter hat es ein kleines Andenken drin. Du hast sehr vieles elektronisch erledigt, aber auch immer einen Kugelschreiber benutzt. Daher erhältst Du eine speziellen als Andenken und natürlich einen Blumenstrauss. Herzlichen Dank, Du hast einen riesigen Applaus von uns allen verdient.

**Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau:** Vielen Dank, Margrit, für Deine Worte und die angenehme Zusammenarbeit mit Frauenpower. Ich hoffe Sie haben es gespürt: Es war mir eine Ehre dieses Amt auszuführen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin: